



Viertes Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2024



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Inhalt

Vorwort.....	3
A) Einleitung, Grundlagen und Kernanliegen	4
A.1 Grundlagen kommunaler Seniorenpolitik	7
A.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
A.3 Herausforderungen für die kommunale Seniorenpolitik.....	11
A.4 Aufbau des Konzepts und Beteiligung	12
B) Querschnittsthemen	15
B.1 Planung	15
B.2 Prävention	17
B.3 Vielfalt	19
B.4 Zugänge – digital und analog.....	23
B.5 Kooperation und Vernetzung	27
C) Handlungsfelder	30
C.1 Altersarmut begegnen	30
C.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen planen und entwickeln.....	39
C.3 Soziale Teilhabe für ältere Menschen ermöglichen	46
C.4 Informieren, beraten und unterstützen.....	51
C.5 Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten	59
C.6 Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessensvertretung unterstützen	64
D) Angrenzende Thematik: Zur Bedeutung von Pflegestrukturen und -beratung im Rahmen der Seniorenpolitik in München	71
E) Fazit und Ausblick.....	79
Literaturverzeichnis	81
Impressum	87

Vorwort

Liebe Münchner*innen,

die Zahl der Menschen ab 65 Jahren wächst kontinuierlich an. Im Jahr 2023 betrug ihre Zahl in München bereits knapp 270.000 und bis 2040 wird erwartet, dass sich die Anzahl auf rund 309.000 erhöhen wird.



Diese demografische Entwicklung hat Auswirkungen auf die Bedarfe für alte Menschen. Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum, Pflegeeinrichtungen und Angeboten der offenen Altenhilfe erhöht sich dadurch stetig.

Die demografische Entwicklung in München ist für uns alle eine Herausforderung, sie bietet aber auch eine Chance für die Stadtentwicklung. Es gilt, die Bedarfe der älteren Bevölkerung zu decken und gleichzeitig die Lebensqualität für alle Einwohner*innen zu erhöhen. Deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich Ihnen heute das mittlerweile vierte Seniorenpolitische Konzept des Sozialreferats 2024 vorlegen kann, das in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat in München, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie den städtischen Fachkolleg*innen erarbeitet wurde.

Ihnen allen danke ich vielmals für Ihr großes Engagement!

Das Konzept beschreibt strategische Leitplanken für die kommunale Seniorenpolitik und soll eine mittelfristige Perspektive aufzeigen.

Ziel ist es, die Altenhilfe unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuell tiefgreifenden Veränderungen, wie beispielsweise der Digitalisierung und der demographischen Entwicklung kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Lebenssituation älterer Menschen in München zu verbessern.

Dem Sozialreferat ist es seit vielen Jahrzehnten ein besonderes Anliegen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den älteren Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt zu gestalten und am Leben in der Gemeinschaft umfassend teilzuhaben.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch in den nächsten Jahren dafür einsetzen werde, dass im Rahmen dieser Strategie innovative Impulse zur kommunalen Seniorenpolitik aufgegriffen, wesentliche Schwerpunkte gesetzt und im Rahmen der städtischen Finanzressourcen konkrete Umsetzungsmaßnahmen angeregt werden.

Ihre

Verena Dietl
Bürgermeisterin

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. (...) Jede(r) hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied (...)“ (Art 1 und 2 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen)

A) Einleitung, Grundlagen und Kernanliegen

Die Allgemeingültigkeit der oben zitierten Auszüge aus den ersten beiden Artikeln der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen schließt alle Menschen und damit auch ältere Menschen mit ein. Es muss daher grundsätzlicher Anspruch einer gelungenen kommunalen Politik für ältere Menschen sein, zur Einlösung der Menschenrechte beizutragen und altersbedingten Schwierigkeiten entsprechend zu begegnen. Das vorliegende Konzept hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine mittelfristige Strategie für die Seniorenpolitik in München zu formulieren, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Mit Seniorenpolitik ist hier die Gesamtheit aller sozialen Bemühungen der Landeshauptstadt München zur Gestaltung der Lebensverhältnisse älterer Menschen gemeint. Die Zielgruppe der „älteren Menschen“ wird dabei nicht über eine starre Altersgrenze definiert, vielmehr orientiert sich dieses seniorenpolitische Konzept an der „Lebenslage Alter“. Diese wird in der Regel vom Übergang von der Erwerbsarbeit in die nachberufliche Phase (Rente/Pension) markiert, wobei das Alter des Renteneintritts individuell ganz unterschiedlich ist. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Verlusten (Partner, Kontakte, Fähigkeiten et cetera) aber gleichzeitig auch nicht selten ein Hinzugewinn von neuen Möglichkeiten (zum Beispiel mehr Zeit und Lebenserfahrung). Die Seniorenpolitik der Landeshauptstadt München hat zum Ziel, altersbedingte Schwierigkeiten auszugleichen und die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Sie behält dabei gleichzeitig die gesellschaftlichen Potenziale älterer Menschen im Blick und begreift Alter auch als Ressource. Konkrete Angebote und Hilfen für ältere Menschen werden im Rahmen der Altenhilfe erbracht. Dies beinhaltet eine Vielzahl offener Angebote, die sich an alle älteren Menschen und ihre An- und Zugehörigen richten. Dazu gehören auch kommunale Hilfen für ältere Menschen in finanziellen oder anderen sozialen Problemlagen.

Die Altenhilfe in München ist mit ihren vielfältigen Angeboten für **alle** älteren Menschen sowie deren An- und Zugehörige da. Dies gilt unabhängig vom tatsächlichen kalendarischen Alter, von körperlichen und geistigen Fähigkeiten, von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie individueller Lebenslage. Nicht nur die Akzeptanz, sondern vielmehr die positive Gestaltungskraft von Vielfalt ist eine zentrale Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Entsprechend spielt dies auch eine wesentliche Rolle für eine erfolgreiche kommunale Seniorenpolitik. „Vielfalt“ wird daher in diesem Konzept als wichtiges Querschnittsthema behandelt (vergleiche Kapitel B).

Unsere Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess – nicht nur weil sich die Bevölkerungsstruktur in den kommenden Jahren zunehmend wandeln wird, sondern auch weil geopolitische Krisen, Migration, Inflation, die Folgen der Corona-Pandemie, der Klimawandel und die digitale Transformation uns alle herausfordern und den Anspruch gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe im Sinn der Menschenrechte einer Belastungsprobe unterziehen. Hinzukommen wachsende Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte. Eine zukunftsorientierte Politik für und mit ältere(n) Menschen muss

daher immer Teil einer ambitionierten Gesellschaftspolitik von morgen sein und dabei Rahmenbedingungen schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich selbständig ihr Leben zu gestalten und vollumfänglich am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern sind beauftragt ihre Seniorenpolitik in sogenannten regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten abzubilden (Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen AGSG Art. 69, Abs. 2). Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommt das Sozialreferat hiermit nach und legt das inzwischen vierte Seniorenpolitische Konzept¹ vor. In den letzten Jahren hat das Sozialreferat im Auftrag des Stadtrates eine Reihe bedeutender Verbesserungen für ältere Menschen in München auf den Weg gebracht. So wurde von 2013 bis 2017 das „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe“ entwickelt, das insbesondere eine neue Aufteilung der Aufgaben zwischen Alten- und Service-Zentren (ASZ), Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und der Bezirkssozialarbeit (BSA) vorsieht und die „Präventiven Hausbesuche“ bei älteren Menschen inzwischen flächendeckend in ganz München als Regelangebot der ASZ etabliert hat.² Weitere wichtige Innovationen und Entwicklungen wurden auf den Weg gebracht³, wie beispielsweise das Projekt „Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen“ (SAVE), der Ausbau des Sozialen Mittagstischs oder der Zugang zu digitaler Ausstattung für ältere Menschen. Ein zentraler Baustein der Weiterentwicklung der Münchner Seniorenpolitik war im Jahr 2021 die Einrichtung einer eigenen Bezirkssozialarbeit für ältere Menschen, der „BSA60plus“.

Mit diesen Angeboten stellt sich das Sozialreferat - in der Tradition der „Perspektive München“ und der dazu gehörenden „Leitlinie Soziales“ - den Herausforderungen des soziodemografischen Wandels und einer modernen Stadtentwicklung („Stadt im Gleichgewicht“). Das Sozialreferat fokussiert sich dabei bewusst auf die Leistungen und Angebote, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen und damit unmittelbar beeinflusst werden können. Aus diesem Grund trägt diese Veröffentlichung den Titel „Viertes Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferates 2024“.

¹ die vorherigen Seniorenpolitischen Konzepte wurden in den Jahren 2003, 2007 und 2012 in den Stadtrat eingebracht:

„Situation und Perspektive der Altenhilfe in München angesichts der strukturellen und demographischen Herausforderungen“, Beschluss des Sozialausschusses vom 27.11.2003;

„Situation und Perspektive der Altenhilfe in München II. Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt München. Versorgung älterer Menschen in der Landeshauptstadt München“, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10030

„Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07945

² „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe. Stadtratsziel S10“, Beschluss des Sozialausschusses vom 15.05.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11735;

„Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe - Neue Herausforderungen und Bedarfe älterer Menschen analysieren, eine gesamtstädtische Strategie für die offene Altenhilfe in München entwickeln und wichtige Angebote wie z.B. die Präventiven Hausbesuche verankern. Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner - den Abschlussbericht vorstellen“, Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01139;

„Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe - Aktueller Stand und weitere Planungen. Altenhilfe in den Sozialbürgerhäusern stärken“, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00694;

„Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV. Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388.

³ Beispielsweise: „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444

Die Landeshauptstadt München verfügt traditionell und dank entsprechender politischer Entscheidungen des Münchner Stadtrats über ein enorm differenziertes und wirksames Angebot unterschiedlicher Hilfen, Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen, das bundesweit seines Gleichen sucht. Dieses vierte Seniorenpolitische Konzept soll jedoch bewusst keine detaillierte Bestandsschau aller bestehenden Angebote für ältere Menschen und ihre An- und Zugehörigen sein, sondern vielmehr die grundsätzliche Philosophie und Strategie für die Altenhilfe in München im Sinne einer Vision und eines Rahmens für ihre zukünftige Entwicklung abbilden. Die nachfolgende Übersicht über die bestehenden Leistungen und Angebote bietet daher lediglich einen kurzen und allgemeinen Überblick über die wichtigsten Ausprägungen der Münchner Seniorenpolitik.

Kommunale und offene Altenhilfe	Zeitgemäße Wohnformen im Alter	Strukturelle Angebote für pflegebedürftige Menschen	Individuelle finanzielle Hilfen
<ul style="list-style-type: none"> • Bezirkssozialarbeit, insbesondere BSA 60plus • Alten- und Service-Zentren • Beratungs- und Fachstellen für ältere Menschen und Angehörige • Seniorentreffs • Seniorenbildungswerke, u.a. Schulungen für Ehrenamtliche • Münchner Pflegebörse • Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Betreuung in Altenwohnanlagen und Seniorenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil • Wohnen für Hilfe • Quartiersprojekte • Wohnen im Viertel • Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionskostenförderung für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen • Förderprogramme z.B. „Hausinterne Tagesbetreuung“ • Anschubfinanzierung für innovative Pflegeangebote • Qualifizierung in der Langzeitpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung im Alter • Hauswirtschaftliche Leistungen • Vermittlung von Stiftungsmitteln • Weiße Ware • uvm

Abbildung 1: Angebote des Amts für Soziale Sicherheit für alte und pflegebedürftige Menschen in München

Die gesamten Zuschüsse an freie Träger durch das Amt für Soziale Sicherheit umfassen jährlich rund 40 Mio. Euro.

Konkrete Maßnahmen, die von diesem Seniorenpolitischen Konzept abgeleitet werden sollen, sind bewusst nicht Teil dieser Veröffentlichung, sondern werden künftig je nach

fachlichem Erfordernis und zur Verfügung stehenden Ressourcen, in entsprechenden Einzelbeschlüssen ausgearbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dementsprechend wird dieses Konzept grundsätzliche Handlungsempfehlungen und -optionen zur Weiterentwicklung aufzeigen, die dann abhängig von politischer Priorität und Haushaltsentwicklung in konkrete Maßnahmen und Projekte münden sollen.

Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung, der mit dem Titel „Alt werden in Deutschland - Potenziale und Teilhabechancen“ seit Herbst 2024 veröffentlicht ist, wird als wichtige Grundlage in die künftige Strategie für die Altenhilfe in München einbezogen. Die Altersberichtscommission hatte hier den Auftrag, die Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen älterer Menschen aufzeigen und bei der Beschreibung der Heterogenität des Alters und der Teilhabemöglichkeiten für Ältere wesentliche Veränderungen der letzten Zeit sowie zu erwartende Entwicklungen in der nahen Zukunft aufzeigen. Es werden unter anderem Ursachen und Erscheinungsformen von Altersdiskriminierung in den Blick genommen und beleuchtet, aber auch wie soziale Beziehungen älterer Menschen und ihre Einbindung in soziale Netze gestärkt werden können, um Einsamkeit im Alter zu vermeiden⁴.

A.1 Grundlagen kommunaler Seniorenpolitik

Eine Politik, die ein gutes Altern ermöglicht, ist eine zentrale Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Angebote der Altenhilfe tragen wesentlich dazu bei, eine selbstbestimmte Teilhabe der älteren Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen, dadurch Altersdiskriminierung zu vermeiden und so den Grundrechtsschutz einschließlich des soziokulturellen Existenzminimums einzulösen.

Dabei ist zunächst einmal festzuhalten, dass „Alter(n)“ im Sinne des hier vorgelegten vierten Seniorenpolitischen Konzepts des Sozialreferats nicht automatisch mit Gebrechlichkeit und Hilfebedürftigkeit assoziiert werden sollte. Viele ältere Menschen gestalten den letzten Lebensabschnitt ohne gravierende Einschränkungen. Und alle älteren Menschen sind ein unverzichtbarer Teil und eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft, unter anderem auch weil sie sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Altern geht gleichzeitig mit Zugewinnen (beispielsweise an Lebenserfahrung) aber auch Verlusten (zum Beispiel dem Tod von Angehörigen und anderen nahestehenden Personen) einher und bemisst sich nicht pauschal am Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze. Entscheidender als das reine kalendarische Alter ist für die Inanspruchnahme von Angeboten der kommunalen Altenhilfe vielmehr die individuelle Lebenslage der Menschen und inwiefern sich ihnen dabei alter(n)sspezifische Herausforderungen stellen.

Neben den älteren Menschen selbst sind auch Angehörige und andere Bezugspersonen älterer Menschen Teil der Zielgruppe der kommunalen Altenarbeit in München.

⁴ Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung, 2024, *Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung*, online unter: <https://www.neunter-altersbericht.de>, zuletzt geprüft am 09.02.2024

A.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die zentrale Rechtsgrundlage der (kommunalen) Altenhilfe ist § 71 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Diese Regelung bietet alten Menschen einen Anspruch auf persönliche Hilfeleistungen. Das Merkmal „alt“ im Sinn des § 71 SGB XII erfordert auch hier nicht das Überschreiten einer ausdrücklichen, starren Altersgrenze. Entscheidend ist vielmehr, dass im Einzelfall Bedarfe bestehen, die durch den Alterungsprozess („altersbedingte Schwierigkeiten“, zum Beispiel eingeschränkte Beweglichkeit, Sinneseinschränkungen, Demenz) ausgelöst sind. Liegen diese Voraussetzungen vor, können in der Regel Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen oder auch Geldleistungen beansprucht werden. Auch jüngere Menschen können gemäß § 71 Abs. 3 SGB XII entsprechende Hilfen benötigen, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen und sie in absehbarer Zukunft mit altersbedingten Schwierigkeiten konfrontiert werden. Die Art und Weise der geeigneten und gebotenen Leistungen bestimmt sich nach den Zielen der Altenhilfe. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Mit dieser Zielsetzung wollte der Gesetzgeber das Selbstbestimmungsrecht der älteren Menschen stärken⁵.

Aus dem Maßnahmenkatalog in Absatz 2 des § 71 SGB XII erschließt sich, in welcher Weise den altersbedingten Schwierigkeiten begegnet werden soll. Die wichtigsten Hilfemaßnahmen, die sich im Laufe der Zeit in fachlicher Hinsicht entwickelt haben, werden dort beispielhaft aufgezählt. Im Einzelnen sind dies:

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird,
- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie zu Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen und
- Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit ihnen nahestehenden Personen ermöglichen.

Die Handlungsoptionen bzw. -pflichten des § 71 SGB XII für die kommunale Altenhilfe sind immer wieder Thema entsprechender Diskussionen in Fachkreisen. Der § 71 SGB XII befasst sich als im Grunde einzige Vorschrift im deutschen Sozialhilferecht mit verschiedenen Hilfen, die auf die spezifischen Lebenslagen älterer Menschen ausgerichtet sind und leistet einen grundlegenden Beitrag, einzelnen alten Menschen über konkret

⁵ vergleiche Deutscher Bundestag, 2016, *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften. (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III). Drucksache 18/9518*. Berlin: online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809518.pdf>, zuletzt geprüft am: 24.01.2023, Seite 98.

auftretende altersbedingte Schwierigkeiten durch individuell angepasste Leistungen hinwegzuhelfen.

Das Sozialreferat ist der Überzeugung, dass die Landeshauptstadt München – neben der Finanzierung von wichtigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der freien Träger – ein ausreichendes Mindestmaß an eigener Beratungsstruktur im Rahmen ihrer Gewährleistungsverantwortung vorzuhalten und im Aufgabenprofil der BSA 60plus abzubilden hat. Denn die Landeshauptstadt München hat als örtliche Sozialhilfeträgerin eigene Beratungspflichten und bleibt für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII gegenüber den ratsuchenden Personen letztverantwortlich⁶.

Daneben hat die LHM als kreisfreie Stadt das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich wahrzunehmen (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz GG, Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung BV). Konkretisiert wird dies durch den Artikel 57 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO), wonach die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, diejenigen Angebote und Einrichtungen schaffen und erhalten sollen, die unter anderem für das soziale, kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Bürger*innen notwendig sind, so auch Einrichtungen der Altenhilfe. Auf diesen Grundlagen und den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts werden die meisten zuschussfinanzierten Leistungen freier Träger im Bereich der offenen Altenhilfe in München (wie zum Beispiel die Alten- und Service-Zentren und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige) finanziert.

Rechtswissenschaftlich kaum erörtert ist die Frage, ob und in welchem Umfang der Regelung des § 71 SGB XII eine Verpflichtung des örtlichen Sozialhilfeträgers entnommen werden kann, wonach er – über die individuellen Hilfen hinaus – auch strukturelle und institutionelle Voraussetzungen im Bereich kommunaler Altenpolitik und Seniorenarbeit sicherzustellen hat⁷. Das Bundesverfassungsgericht hat aus dem Menschenwürdeprinzip des Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum anerkannt, das nicht nur das physische Existenzminimum, sondern auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen kulturellen und politischen Leben beinhalten soll.

So wird in der aktuellen Diskussion, unter anderem von dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) beauftragten Prof. Dr. Johannes Hellermann vertreten, dass das in der Sozialhilfe ausdrücklich verankerte, leitende Prinzip der Menschenwürde (§ 1 S. 1 SGB XII) eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverantwortung für den örtlichen Sozialhilfeträger bedeute und dieser im Zusammenwirken mit anderen Akteuren oder in eigener Trägerschaft für ein Mindestmaß an notwendiger Infrastruktur für die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Altenhilfe zu sorgen habe. Diese Verpflichtung bleibe inhaltlich allerdings so offen, dass sich für den

⁶ Klie, Thomas, 2022, *Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“: Ein erstes Altenhilfestrukturegesetz auf Landesebene?*, in: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2), S. 60–67, Seite 66

⁷ Hellermann, Johannes, 2022, *Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (Hrsg.)*, Bonn: online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf, zuletzt geprüft am: 24.01.2023, Seite 16 folgende.

örtlichen Sozialhilfeträger nur ausnahmsweise eine konkrete Rechtspflicht für bestimmte infrastrukturelle Angebote ergebe⁸.

Dementsprechend wird die Regelung des § 71 SGB XII in der Landschaft der kommunalen Altenhilfe in Deutschland bislang sehr unterschiedlich ausgelegt, obwohl sie den örtlichen Trägern der Sozialhilfe eine wichtige Aufgabe in Sachen „Infrastrukturverantwortung in der Altenhilfe“ zuweist⁹. Daher ist „die Altenhilfe“ in Deutschland nicht nur völlig unterschiedlich und insgesamt uneinheitlich organisiert, auch das finanzielle Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte ist in diesem Bereich bundesweit verschieden ausgeprägt. Dies wird durch eine von der BASGO 2021 veranlasste Untersuchung bestätigt. Entsprechend appelliert sie in einem Schreiben von Januar 2023 an alle kreisfreien Städte und Landkreise, ihren Verpflichtungen aus dem § 71 SGB XII gerecht zu werden.

Auf Grundlage des Gutachtens von Johannes Hellermann vom Dezember 2022¹⁰ fordert das Sozialreferat die Bayerische Staatsregierung auf, die Altenhilfe in Bayern durch geeignete landesgesetzliche Vorgaben (zum Beispiel ein Bayerisches Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII) einschließlich der Finanzierung näher auszugestalten und dabei die kommunale Ebene zu verpflichten, zumindest eine verlässliche Grundausstattung an Beratungs- und Teilhabeangeboten für ältere Menschen bereitzustellen. Die gesetzliche Grundlage für die Hilfen für die perspektivisch weiter stark wachsende Bevölkerungsgruppe älterer Menschen ist derzeit, nach Ansicht des Sozialreferats, unzureichend: Wie beschrieben gibt es bundesweit lediglich eine einzige Vorschrift für die Altenhilfe (§ 71 SGB XII). Auf Landesebene in Bayern ist die kommunale Seniorenpolitik lediglich in einem Ausführungsgesetz zur Sozialen Pflegeversicherung geregelt. Dies sollte unbedingt korrigiert werden, um eine einheitlichere und rechtssichere Infrastruktur für alle älteren Menschen zu gewährleisten.

Aus Sicht des Sozialreferats steht die Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Zentrum der kommunalen Sozialpolitik für ältere Menschen in München. Teilhabe bedeutet in diesem Zusammenhang Einbindung in die gesellschaftlichen Kernbereiche mit dem Ziel der Chancengleichheit für ältere Menschen.

Für eine gelungene Teilhabe sind insbesondere folgende Aspekte entscheidend:

- finanzielle Absicherung,
- Unterstützung bei der Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum,
- soziale Einbindung (unter anderem in die Nachbarschaft und ins Quartier),
- Zugang zu Wissen und Informationen und Beratung,
- Versorgung und Pflege im Falle von entsprechenden Einschränkungen,
- Bildung und kulturelle Angebote,
- Möglichkeit zur Partizipation.

⁸ am angegebenen Ort, Seiten 19 und 36

⁹ Klie, Thomas, 2022, *Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“: Ein erstes Altenhilfestrukturegesetz auf Landesebene?*, in: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2), Seiten 60–67, Seite 60.

¹⁰ Hellermann, Johannes, 2022, *Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (Hrsg.)*, Bonn: online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf, zuletzt geprüft am: 24.01.2023,

Dies setzt digitale Teilhabe und gleichzeitig das Offenhalten von analogen Zugängen voraus.

A.3 Herausforderungen für die kommunale Seniorenpolitik

Die demografische Entwicklung, die steigende Armutsgefährdung im Alter, die Folgen der Pandemie und weiterer (globaler) Krisen, die digitale Transformation und der zunehmende Fachkräftemangel sind die zentralen Stichworte um die wichtigsten Herausforderungen für die Gestaltung der künftigen Seniorenpolitik und der Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu beschreiben. Hinzukommen wachsende Herausforderungen bei der Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Die wohl unmittelbarste Herausforderung für die kommunale Seniorenpolitik stellt zunächst die demographische Entwicklung dar: Die absolute Zahl älterer Münchner*innen ab 65 Jahren liegt derzeit bei rund 270.000 Menschen¹¹. Ihre Zahl wird in den kommenden Jahren weiter deutlich zunehmen – auf rund 309.000 Menschen im Jahr 2040¹². An diesen Zahlen wird bereits deutlich, dass auch die Altenhilfe in München vor großen Herausforderungen steht. Mehr ältere Menschen bedeuten naturgemäß auch mehr Nachfrage nach Leistungen und entsprechenden Angeboten. Hinzu kommt, dass parallel zur Zunahme der Zahl älterer Menschen auch die Zahl derer wachsen wird, die auf Unterstützung und/oder Pflege angewiesen sein werden. Besonders im Fokus stehen dabei die 80-Jährigen und Älteren (derzeit rund 91.000), da das Risiko hilfe- und/oder pflegebedürftig zu werden ab diesem Alter deutlich ansteigt. Knapp 42.000 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren leben zudem in Ein-Personen-Haushalten und stehen bei eintretender Hilfsbedürftigkeit vor zusätzlichen Herausforderungen in Bezug auf ihre Versorgung. Bereits aktuell sind fast 45.000 Menschen in München pflegebedürftig (davon wiederum knapp 25.000 hochaltrige Personen ab 80 Jahren) und damit auf entsprechende Hilfe angewiesen¹³. Auch ihre Zahl wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Versorgung von Menschen mit Demenz dar. Auf der Basis der Prävalenz-Statistik der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.¹⁴ lässt sich die Zahl der derzeit in München lebenden Menschen mit einer Demenz auf fast 26.000 Personen ab 65 Jahren schätzen. Parallel zum oben genannten Wachstum dieser Altersgruppe kann man in München bis 2040 von einer Zunahme auf nahezu 30.000 Personen ausgehen.

Darüber hinaus sind ältere Menschen oft besonders stark von übergeordneten gesellschaftlichen Prozessen tangiert, insbesondere wenn damit steigende Lebenshaltungskosten verbunden sind. Ältere, aus dem Berufsleben ausgeschiedene Menschen, können, anders als noch Berufstätige, in der Regel ihre materielle Situation nicht mehr nachhaltig verbessern und sind daher besonders von allgemeiner Teuerung und

¹¹ Stand der Hauptwohnsitzbevölkerung im Dezember 2023 (Quelle: Landeshauptstadt München, Statistisches Amt 2024: <https://www.mstatistik-muenchen.de/monatszahlenmonitoring/atlas.html>, zuletzt geprüft am 01.02.2024)

¹² vergleiche Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2023, *Demografiebericht München – Teil 1. Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt*, München.

¹³ Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, *Statistische Berichte – Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern*, Fürth.

¹⁴ Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., *Selbsthilfe Demenz*, 2022, Informationsblatt 1: *Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen*, Berlin: online unter: https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2023.

steigenden Wohnkosten betroffen. Die im Zuge des Russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zum Teil enorm gestiegenen Energiekosten und die damit verbundene hohe Inflation der letzten Jahre haben viele ältere Menschen in oder an den Rand von Armut gebracht. Die Bekämpfung von (nicht zuletzt auch verdeckter) Altersarmut ist daher eine der wesentlichen Herausforderungen kommunaler Seniorenpolitik – auch wenn viele gesetzliche Grundlagen (wie beispielsweise die Renten- und Grundsicherungspolitik) nicht auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden können. Dieser Thematik wird wegen ihrer hohen Bedeutung ein eigenes Handlungsfeld dieses Konzepts gewidmet (vergleiche Kapitel C).

Hinzu kommen weitere einschneidende, gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen, die ältere Menschen in besonderer Weise treffen. So hat die Corona-Pandemie ältere Menschen in ihrer Gesundheit aber auch in ihrer Freiheit besonders stark betroffen. Diese Erfahrungen wirken bis heute nach – unter anderem weil Einsamkeit oder gar Isolation von älteren Menschen zum Teil weiter verschärft worden sind.

Auch die digitale Transformation fordert von älteren Menschen erhebliche Anstrengungen und Anpassungsleistungen. Sie können zwar einerseits Profiteure dieser Entwicklung sein – andererseits besteht aber auch die Gefahr, abgehängt oder von den Möglichkeiten und Anwendungen überfordert zu werden und dadurch von Zugängen zu Hilfen, Angeboten und Dienstleistungen ausgeschlossen zu sein. Da dieses Thema ebenfalls eine herausgehobene Bedeutung für künftige Entwicklungen hat, wird es im nachfolgenden Kapitel als wichtiges Querschnittsthema beleuchtet (vergleiche Kapitel B).

Der Fachkräftemangel in der professionellen und sozialen Altenarbeit, unter anderem durch den Renteneintritt der sogenannten Baby-Bommer, ist mittlerweile unübersehbar und wird die Umsetzung der Seniorenpolitik in Zukunft ebenfalls begleiten. Bereits aktuell können zum Beispiel vorhandene Stellen in den Diensten und Einrichtungen der offenen Altenarbeit und Pflege nur verzögert nachbesetzt werden. Gleichzeitig steigen und ändern sich die Bedarfe für die wachsende Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Dieses Dilemma wird die Seniorenpolitik der nächsten Jahre prägen und bestimmen. Nach Überzeugung des Sozialreferats muss es deshalb für die kommenden Jahre das Ziel sein, Alternativen zu entwickeln und Prioritäten zu setzen.

A.4 Aufbau des Konzepts und Beteiligung

Zum Abschluss dieser Einleitung soll ein kurzer Überblick über den Aufbau des Seniorenpolitischen Konzepts gegeben werden. Wie im Schaubild in Abbildung 2 dargestellt, ist das Seniorenpolitische Konzept 2024 in fünf Querschnittsthemen, sechs Handlungsfelder und eine angrenzende Thematik gegliedert.

Am Ende des Konzepts werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst und ein Ausblick auf die weitere Perspektive der Münchner Altenhilfe und die Umsetzung des Konzepts gegeben.



Abbildung 2: Thematische Gliederung des Seniorenpolitischen Konzepts 2024

Beteiligung Seniorenbeirat, Sozialbürgerhäuser und freie Wohlfahrt

Da das neue Seniorenpolitische Konzept des Sozialreferats möglichst viele Perspektiven einbeziehen sollte, wurde eine frühzeitige Beteiligung unterschiedlicher Akteure ermöglicht.

Die Anliegen der älteren Menschen vertritt in München gegenüber der Stadtverwaltung der gewählte Seniorenbeirat. Aus diesem Grund wurde der Seniorenbeirat frühzeitig in die laufenden Arbeitsprozesse eingebunden. In zwei Terminen im Frühjahr 2023 wurde erst der Vorstand und dann die Vollversammlung der Seniorenvertretung über die geplante Struktur des Konzepts informiert und um Rückmeldung anhand von Leitfragen gebeten. Am 21. Juli 2023 wurden die Rückmeldungen und das weitere Verfahren erneut mit dem Vorstand des Seniorenbeirats besprochen.

Neben den älteren Menschen als zentraler Zielgruppe, sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege in München ein unverzichtbarer Partner und Akteur der Seniorenpolitik. Den freien Trägern der Altenarbeit wurde daher am 26. April 2023 im Rahmen eines Workshops vom Sozialreferat die Kernelemente des geplanten Konzepts vorgestellt. Analog zum Seniorenbeirat wurde ebenfalls um Stellungnahme zu entsprechenden Leitfragen gebeten. Die Rückmeldungen wurden schließlich im Rahmen eines Sondertermins des Fachausschusses „Alter und Gesundheit“ der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in München diskutiert. Zudem fand im Frühjahr 2024 mit dem Team von REGSAM (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München) ebenfalls ein Austausch über die Struktur und den Aufbau des neuen Seniorenpolitischen Konzeptes statt.

Da ein relevanter Teil der Altenhilfe im Rahmen kommunaler Pflichtaufgaben auch durch das Sozialreferat selbst erbracht wird, wurden auch die Sozialbürgerhäuser in den Prozess der Erstellung des Konzepts mit eingebunden. Im Rahmen der internen Leitungsrunde der Sozialbürgerhäuser („SBH-L-Runde“) wurde den Leitungen der Sozialbürgerhäuser am 27. Juni 2023 – ähnlich wie dem Seniorenbeirat und den freien Trägern – die geplante Struktur des Konzepts vorgestellt und um eine Rückmeldung zu vergleichbaren Leitfragen gebeten. Die Einschätzungen der Sozialbürgerhäuser wurden anschließend im Rahmen eines weiteren Termins mit mehreren Teilregionsleitungen diskutiert und schließlich im Frühjahr 2024 nochmals abschließend mit der SBH-L-Runde besprochen.

Die inhaltlichen Anliegen der beteiligten Akteure und der Umgang mit ihnen sind in den nachfolgenden Handlungsfeldern entsprechend abgebildet.

Um auch die seniorenpolitischen Aktivitäten der gesamten Stadtverwaltung in den Blick zu nehmen, wurden alle städtischen Referate gebeten, hierzu eine kurze Stellungnahme abzugeben. Die Rückmeldungen der anderen städtischen Referate sind der entsprechenden Stadtratsvorlage zu diesem Konzept als Anlage beigefügt.

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung.

B) Querschnittsthemen

Die im Folgenden dargestellten fünf Themenbereiche Planung, Prävention, Vielfalt, Zugänge – digital und analog sowie Vernetzung und Kooperation werden als Querschnittsthemen für das Seniorenpolitische Konzept 2024 begriffen. Die darin beschriebenen Herausforderungen und Herangehensweisen sind keine abgeschlossenen Themenfelder, sondern wirken sich in der gesamten Seniorenpolitik und somit in jedem Handlungsfeld aus. Daher wird am Ende jedes Querschnittsthemas die grundsätzliche Haltung des Sozialreferats dazu formuliert.

B.1 Planung

Planung im Bereich der Hilfen für ältere Menschen findet in vielen Ausprägungen und Formen statt. Sie ist für alle im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Handlungsfelder relevant und daher als Querschnittsthema zu bewerten.

„Sozialplanung in den Kommunen ist die politisch legitimierte, zielgerichtete Planung zur Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen, der Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen in definierten geografischen Räumen (Sozialraumorientierung). Sie geht über die dem Sozialwesen direkt zuzuordnenden Leistungen, Maßnahmen und Projekte hinaus“¹⁵.

Die „Altenhilfeplanung“ in den Kommunalverwaltungen ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden. Im Rahmen der Sozialplanung stellt sie die Fachsozialplanung für die Zielgruppen der älteren Menschen und Pflegebedürftigen dar. Angesichts der demografischen Entwicklungen und des zunehmenden Anspruchs einer integrierten Sozialplanung bezieht die Altenhilfeplanung alle wesentlichen Ressortperspektiven mit ein.

Diese Form der Planung ist in der Regel in eigenen Stabsstellen angesiedelt. Die Aufgabe dieser Stellen ist es, auf der Basis empirischer Befunde, relevante Entwicklungen abzubilden und entsprechende Datengrundlagen für Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Es werden eigene Erhebungen (unter anderem die Studie zur verdeckten Altersarmut in München) aber auch Marktbeobachtungen im Bereich der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege durchgeführt. Darüber hinaus werden Bedarfsermittlungen im Feld der pflegerischen Versorgung vorgenommen und der Bestand der relevanten Leistungserbringer*innen regelmäßig in Adressdateien erfasst. All diese Informationen werden zum Teil auch in Form von Geodaten-Informationen (thematischen Karten) aufbereitet und den Fachbereichen zur Unterstützung ihrer Maßnahmenplanungen zur Verfügung gestellt.

Im Sinne einer integrierten Planung arbeitet die Stabstelle Planung im Amt für Soziale Sicherung eng mit der zentralen Sozialplanung des Sozialreferats zusammen, um so im Rahmen von Bebauungsplan- und Flächensicherungsverfahren geeignete Grundstücke und Flächen für benötigte, zeitgemäße Angebote, Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen und Pflegebedürftige zu sichern.

¹⁵ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2011, *Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen*, Berlin: online unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-08-11.pdf>, zuletzt geprüft am: 02.02.2023, Seite 4.

Des Weiteren findet Planung im Bereich der Hilfen für ältere Menschen auch als „Fachplanung“ unmittelbar in den steuernden Einheiten (Fachabteilungen und Sachgebieten) auf Produktebene statt. Hierbei stehen vor allem die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und die entsprechenden Verhandlungen (zum Beispiel „Jahresplanungsgespräche“ und Kooperationsworkshops zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen mit den Trägern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege) im Zentrum. Damit ist Planung für alle relevanten Handlungsfelder der Seniorenpolitik (vergleiche Kapitel C) eine bedingende Grundlage für entsprechende Angebote. Aus diesem Grund wurde Planung als Querschnittsthema für die Münchner Seniorenpolitik benannt. Auf einer fachlichen Grundlage werden somit gemeinsam in allen relevanten Feldern der Seniorenpolitik bedarfsgerechte – auf die Lebenslagen der älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen ausgerichtete – Dienste, Einrichtungen und Leistungen geplant und realisiert, durch die Teilhabechancen älterer (und pflegebedürftiger) Menschen sichergestellt werden sollen.

Bislang bestehen – von der Pflegebedarfsermittlung nach SGB XI abgesehen und anders als beispielsweise für die Jugendhilfeplanung – keine gesetzlichen Grundlagen für eine verpflichtende kommunale Altenhilfeplanung. Der § 71 SGB XII fordert den Sozialhilfeträger zwar indirekt auf, auf die sozialen Belange des Älterwerdens mit der Planung geeigneter Angebote und Maßnahmen zu reagieren. Um problematischen Entwicklungen in der Lebenslage älterer Menschen als Sozialhilfeträger entsprechend präventiv bzw. auch intervenierend entgegenzutreten zu können, haben die Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Sozialhilfeträger daher zunehmend (und freiwillig) Planung als Grundlage für die Umsetzung dieses Auftrages etabliert. Es galt Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen im Sinne einer Versorgungsstruktur zu planen und zu realisieren, mit der im Einzelfall festgestellte altersbedingte Probleme bei der Bewältigung des Alltags aufgefangen werden können. Aus Sicht des Sozialreferats ist es in Anbetracht der Bedeutung der Planung für die kommunale Altenhilfe aber dringend geboten, dass der Gesetzgeber diese Aufgabe auch in den gesetzlichen Grundlagen der Altenhilfe mit verankert (zum Beispiel im § 71 SGB XII).

Die Planungsperspektive wird inzwischen vom engeren Fokus der Altenhilfe und Pflege zunehmend auch auf die Bereiche des Wohnens und des Wohnumfelds sowie der Kultur und Bildung ausgeweitet. Das Sozialreferat hat zur Unterstützung der Planungsprozesse ein eigenes Monitoring aufgebaut, das wichtige Grunddaten für die Planungsarbeit liefert. Das Monitoring umfasst verschiedene Themenbereiche (beispielsweise die etablierten, oben genannten Marktberichte Pflege) und wird laufend an die aktuellen planerischen Erfordernisse angepasst. Um auch die Situation der Altenhilfe stärker in den Fokus zu rücken, plant das Sozialreferat, dem Stadtrat künftig, voraussichtlich ab 2025, auch regelmäßig ein entsprechendes Altenhilfe-Monitoring vorzulegen.

In einem weiteren Schritt geht es darum, die aktuellen Problemlagen zu erfassen, zu analysieren (zum Beispiel wo Versorgungsmängel bestehen, wo neue Bedarfslagen auftauchen, welche Gründe es dafür gibt et cetera), Ziele zu formulieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Altenhilfeplanung ist in diesem Bereich auf Rückmeldungen aus der Praxis und der Bürgerschaft angewiesen. Insbesondere die Sozialregionen spielen eine wesentliche Rolle bei der Formulierung von Bedarfslagen vor Ort. Die Planungen in München werden mit den Partner*innen im Feld der Altenhilfe und Pflege regelmäßig abgestimmt. Wesentliche Ebene für diesen Prozess sind die (gemeinsamen) Gremien und Projektgruppen mit der Münchner Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.

Zusammenfassung

Die Problemlagen älterer Menschen und damit auch die Herausforderungen für die Altenhilfe ändern sich laufend. Das Sozialreferat beobachtet diesen Wandel engmaschig und passt seine Angebote an die neuen Herausforderungen an. Dies geschieht zum Beispiel durch die „Marktberichte Pflege“, die Pflegebedarfsermittlung, eigene Erhebungen oder durch Sozialraumanalysen auf der Basis von Geodaten-Informationen. Darüber hinaus soll dem Stadtrat künftig im Rahmen eines „Altenhilfe-Monitorings“ regelmäßig über die Entwicklungen der Münchner Altenhilfe berichtet werden. Auf dieser Grundlage können die Hilfen und Angebote durch Stadtrat und Verwaltung sowohl in ihrem Umfang als auch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung angepasst werden.

B.2 Prävention

Bei Prävention geht es um „den Erhalt oder die Verbesserung des Gesundheitszustands von Personen, Bevölkerungsgruppen oder der ganzen (...) Bevölkerung.“¹⁶ Prävention beeinflusst die Chancen auf ein gesundes Älterwerden. „Präventive Angebote im Alter sollen altersspezifische Erkrankungen (...) vermeiden, ihr Auftreten oder ihr Fortschreiten verzögern bzw. die Folgen abmildern oder kompensieren, mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten.“¹⁷ Einsamkeit und soziale Isolation wirken sich negativ auf die Gesundheit aus, „begünstigen (...) psychische Erkrankungen sowie Demenz“¹⁸ und führen zu früherer Pflegebedürftigkeit.

Dementsprechend konzentrieren sich die Angebote des Sozialreferats auf die Schaffung geeigneter Teilhabemöglichkeiten, orientieren sich an den Ressourcen und Potenzialen älterer Menschen und realisieren eine Haltung des Empowerments. Wesentliche Ziele präventiver Maßnahmen sind, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuschieben und den von der großen Mehrheit der älteren Menschen gewünschten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen bzw. geeignete Wohn- und Versorgungsformen zu erschließen. Eine Herausforderung liegt dabei darin, mit den präventiven Angeboten möglichst viele ältere Menschen zu erreichen.

¹⁶ Institut für Praxisforschung und Projektberatung, 2014, *Abschlussbericht Modellprojekt Präventive Hausbesuche*, Anlage 1 zum „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe - Neue Herausforderungen und Bedarfe älterer Menschen analysieren, eine gesamtstädtische Strategie für die offene Altenhilfe in München entwickeln und wichtige Angebote wie z.B. die Präventiven Hausbesuche verankern. Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner - den Abschlussbericht vorstellen“, Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01139, Seite 7.

¹⁷ „Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07945, Seite 51.

¹⁸ Körber-Stiftung, 2019, *(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Fakten, Trends und Empfehlungen für die Praxis von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Körber-Stiftung*, Hamburg: online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI__Gem_einsameStadt_2019.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2023, Seite 6

Den Kommunen kommt hinsichtlich Prävention im Alter eine besondere Bedeutung zu, da sie ganz wesentlich die Teilhabemöglichkeiten beeinflussen – „denn im Zusammenleben vor Ort entscheidet sich, ob Menschen sich einsam fühlen.“¹⁹ Eine aktive kommunale Seniorenpolitik, wie sie in der Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten verfolgt wird, wirkt per se präventiv. Dies bedeutet, nicht nur anlassbezogen auf Situationen zu reagieren, sondern aktiv auf die älteren Menschen zuzugehen und ihnen Angebote zu machen. Eine große Rolle spielt dabei die Vielfältigkeit von Zugängen zu Angeboten der Altenhilfe, das Prinzip der Niederschwelligkeit und das Vorhandensein von Wahlmöglichkeiten in der Versorgung. Wesentlich ist die Grundhaltung, dass Altern und Alter divers sind und sowohl Potenziale als auch Herausforderungen beinhalten.

Die Landeshauptstadt München verfolgt mit stadtweiten Konzepten, wie zum Beispiel dem Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe sowie den Innovativen Konzepten der Offenen Altenarbeit und der kontinuierlichen an die veränderten Lebensbedingungen angepassten Weiterentwicklung, eine stadtweite, strukturierte Seniorenpolitik für die älteren Münchner*innen und ihre Angehörigen. Der präventive Ansatz wird dabei in allen wesentlichen Handlungsfeldern ziel- und zeitgerecht berücksichtigt.

Niedriges Einkommen, zeitweise Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Schwierigkeiten, fehlende Bildungsabschlüsse, mangelnde Digitalkompetenz und eingeschränktes freiwilliges Engagement erhöhen das Risiko sozialer Isolation.²⁰ In diesem Sinne sind präventive Angebote von besonderer Bedeutung. Der Aufbau und die Pflege außerfamiliärer Netzwerke spielen dabei eine besonders große Rolle, da vielen älteren Menschen enge soziale und familiäre Netzwerke nicht zur Verfügung stehen.

Diesen Herausforderungen steht ein zunehmender Fachkräftemangel gegenüber, der sich auf alle Bereiche der Sozialen Arbeit, Pflege und Verwaltung erstreckt. Neben dem Fehlen eines Ausführungsgesetzes, das die Regelung des § 71 SGB XII näher ausgestalten könnte, ist die Planung und Durchführung von präventiven Maßnahmen in der Altenhilfe begrenzt durch die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Die in diesem Konzept benannten Handlungsfelder haben das Ziel, Teilhabe älterer Menschen zu verbessern und wirken daher präventiv. So wird beispielsweise in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe der Altersarmut durch niedrigschwellige Angebote, die teilweise kostengünstig oder kostenfrei sind, begegnet, um ältere Menschen mit niedrigem Einkommen nicht von Aktivitäten auszuschließen. Zu nennen ist hier unter anderem das Angebot „Surfen für alle“ des Seniorenprogramms der Münchner Volkshochschule und des Evangelischen Bildungswerks, das sowohl älteren Menschen als auch Ehrenamtlichen Digitalkompetenz vermittelt. Das Sozialreferat plant und entwickelt zudem mit der Umwandlung von Altenwohnanlagen in sogenannte Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen gemeinsam mit Familien. Um soziale Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation zu verbessern, wird in einer Einrichtung der offenen Altenhilfe in den nächsten Jahren das Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert in den Ruhestand“ umgesetzt, das gezielt auf Firmen im regionalen Umkreis und deren ältere Mitarbeiter*innen zugeht, um diese für bürgerschaftliches Engagement, aber auch für Tätigkeiten mit geringfügiger Beschäftigung in sozialen Arbeitsbereichen zu gewinnen. Mit den Präventiven Hausbesuchen und SAVE („Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) werden ältere Münchner*innen und Münchner* auf Wunsch –

¹⁹ am angegebenen Ort, Seite 6

²⁰ am angegebenen Ort, Seite 17

sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch im öffentlichen Raum – über die Angebote der Altenhilfe sowie weitere Teilhabe- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt informiert. Durch diese niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten in das Hilfesystem sollen Bedarfe sowie mögliche Versorgungsrisiken zu einem frühen Zeitpunkt aufgedeckt und dem Verlust von gesellschaftlicher Teilhabe rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Zusammenfassung

Alle Angebote der Altenhilfe in der Landeshauptstadt München haben auch einen präventiven Charakter. Ihr Ziel ist es, Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden beziehungsweise hinauszuschieben und den gewünschten Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen. Die Maßnahmen des Sozialreferats sollen sich hierzu auf die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen konzentrieren, sich an ihren Ressourcen und Potenzialen orientieren und Empowerment realisieren.

B.3 Vielfalt

Das zentrale Anliegen einer erfolgreichen Seniorenpolitik ist es, für **alle** älteren Menschen in München sowie deren Zu- und Angehörige da zu sein. Dies kann nur gelingen, wenn die große Heterogenität und Diversität der Gruppe älterer Menschen in den Blick genommen wird und die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse so in die Altenhilfeplanung (im weiteren Sinn²¹) einfließen und vielfältige – sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive – Angebote das Bild der kommunalen Altenhilfe prägen.

Nach der Charta der Vielfalt²², die die LHM im Dezember 2007 unterzeichnet hat, lassen sich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen durch verschiedene Vielfaltdimensionen erfassen. Im Zentrum des mehrschichtigen Modells steht die Persönlichkeit eines Menschen. Sie wird maßgeblich durch sieben sogenannte Kerndimensionen beeinflusst, die Eigenschaften einer Person betreffen und den größten Einfluss auf Ein- oder Ausgrenzung haben. Zu diesen Kerndimensionen gehört neben dem Geschlecht und der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der sozialen Herkunft, der Religion und Weltanschauung und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten auch das Alter²³.

Die Vielfalt der Zielgruppe der Älteren

Die Lebenslagen älterer Menschen in Deutschland sind höchst heterogen und die Lebensphase "Alter" bzw. die Gruppe der "älteren" Menschen lässt sich somit nicht eindeutig

²¹ siehe oben, Querschnittsthema „Planung“, Seite 13

²² vergleiche <https://www.charta-der-vielfalt.de>

²³ Gardenswartz, Lee und Rowe, Anita, 1995, *The four Layers of Diversity*, zitiert nach Charta der Vielfalt e. V., Berlin: online unter:<https://www.charta-der-vielfalt.de/fuer-arbeitgebende/vielfaltdimensionen>, zuletzt geprüft am 08.12.2023.

definieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich das "Alter" infolge des demografischen und sozialen Wandels der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren grundlegend verändert hat und in Zukunft aufgrund der zunehmenden Pluralisierung von Lebensstilen und -formen weiter verändern und diversifizieren wird²⁴. Zusätzlich wird dies verstärkt durch die tiefgreifenden Herausforderungen der Gegenwart wie Digitalisierung, Klimawandel, Migration und Fachkräftemangel.

Die Lebensphase Alter kann vielfältig beschrieben werden, zum Beispiel: die "jungen Alten", die "mittleren Alten" und die "Hochaltrigen", ältere Frauen und ältere Männer, ältere Erwachsene, ältere LGBTIQ*, ältere Alleinlebende, Verwitwete, Ledige oder Verheiratete, ältere Erwerbstätige und/oder ehrenamtlich Engagierte, Ältere mit beziehungsweise ohne Migrationserfahrung, Deutsche und Nichtdeutsche mit unterschiedlichem Rechtsstatus, ältere Menschen ohne bzw. mit Behinderungen oder unterschiedlicher gesundheitlicher Lage, Ältere mit unterschiedlicher sozialer Einbindung und mit unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Damit sind einige wesentliche, aber sicher nicht alle Diversitätsmerkmale genannt.

In einer Gesellschaft des langen Lebens²⁵ sind für ältere Menschen sowohl Potenziale und Stärken wie zum Beispiel Bildung, Erfahrung, Zeit, Resilienz und Engagementbereitschaft, als auch eine erhöhte Verletzlichkeit und der Umgang mit Grenzsituationen, wie beispielsweise schweren und chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit, wachsender Vereinsamung durch soziale Verluste und drohender Verarmung, bezeichnend.

Altersbilder

Wie eine Gesellschaft des langen Lebens mit den demografischen Entwicklungen umgeht und die entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen bewältigt, wird von den vorherrschenden Altersbildern wesentlich mitbestimmt. Altersbilder sind individuelle und gesellschaftliche Vorstellungen vom Alter (dem Zustand des Altseins), vom Altern (dem Prozess des Älterwerdens) und von älteren Menschen als sozialer Gruppe, die auch in konkreten Darstellungen wie Werbebildern ihren Ausdruck finden. Es handelt sich um soziale Konstruktionen, die von historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängen und sich je nach Situation und Lebensbereich anders darstellen²⁶. So kann im Bereich der Pflege ein anderes Altersbild dominieren als in der Arbeitswelt oder in der Politik²⁷.

Aus Sicht des Sozialreferats sollte es Ziel einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik sein, bestehende Altersbilder kritisch zu reflektieren und die Gesellschaft für differenzierte Altersbilder zu sensibilisieren. Je mehr Altersbilder der großen Vielfalt und Verschiedenheit der Lebenssituationen älterer Menschen entsprechen, desto differenzierter kann mit den

²⁴ Bäcker, Gerhard und Kistler, Ernst: Rentenpolitik. Lebenslagen Älterer. Bonn: online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/293233/lebenslagen-aelterer/>, zuletzt geprüft am 08.12.2023.

²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, *Eine neue Kultur des Alterns*, Berlin: online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93190/df9a1da25e960d8da04765c79eac0d19/6-altenbericht-eine-neue-kultur-des-alterns-data.pdf>, zuletzt geprüft am 08.12.2023, Seite 6.

²⁶ a.a.O., Seite 8

²⁷ a.a.O., Seite 12 ff., Die Analyse von Altersbildern in verschiedenen Lebensbereichen, z.B. Pflege und Gesundheit, Bildung, Medien, Arbeitswelt, Zivilgesellschaft, Kirchen, Politik und Recht

Fragen und den Erscheinungsformen des Alters und Alterns umgegangen werden. Ältere Menschen können so ermuntert und ermutigt werden, ihre Fähigkeiten selbstbestimmt in die Gesellschaft einzubringen²⁸. Dagegen erschweren undifferenzierte und einseitige Altersbilder eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung älterer Menschen und die Entfaltung ihrer Potenziale.

Besonders die in der öffentlichen und privaten Kommunikation verwendete Sprache ist wirkungsmächtig und beeinflusst die Altersbilder. So empfiehlt die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Studie zum Ageismus, eine möglichst eindeutige und wenig konnotative Sprache in Zusammenhang mit Alter und je nach Themenfeld möglichst konkrete Altersangaben zu verwenden²⁹. Vielfältige Altersbilder können auch junge Menschen anregen, ihr Bild vom Alter zu hinterfragen oder zu überprüfen. So kann die Lebenserfahrung und das Wissen älterer Menschen auch für die jüngeren Generationen bereichernd wirken. Letztendlich kann so das gegenseitige Verständnis der Generationen und der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt werden³⁰.

Auch der Seniorenbeirat, die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die Sozialbürgerhäuser haben im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept auf die Notwendigkeit, positivere Altersbilder in der Gesellschaft zu vermitteln, hingewiesen. Das Sozialreferat wird daher weiterhin in engem Austausch und Partnerschaft mit den Trägern daran arbeiten, dass in der jeweiligen Praxis der Sozialen Arbeit positive Altersbilder transportiert werden können, um damit zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

Vielfalt der Angebote und Träger

Um die große Heterogenität der älteren Bevölkerung angemessen berücksichtigen zu können, bedarf es einer vielfaltsorientierten Planung und der Umsetzung vielfältiger Angebote. Es sollen sowohl zielgruppenspezifische Angebote bestehen, die gezielt Bedürfnisse und Bedarfe von Teilgruppen mit bestimmten Diversitätsmerkmalen aufgreifen, wie für sprachlich homogene Gruppen, LGBTIQ*-Menschen oder Menschen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Gleichzeitig sollen inklusive Angebote und Maßnahmen vorhanden sein, die potenziell alle älteren Bürger*innen ansprechen wie in den Alten- und Service-Zentren, den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, den Nachbarschaftstreffs oder den Kultur- und Freizeitprogrammen. Zudem ist ein generationenübergreifender Ansatz für den Zusammenhalt und Frieden in der Gesellschaft wichtig und sollte ebenfalls mitgedacht und in Angeboten, die Begegnungen von älteren mit jüngeren Menschen ermöglichen, realisiert werden.

Eine vielfaltsorientierte Planung spiegelt sich zunächst in der Etablierung von Querschnittstellen in der Verwaltung. Im Amt für Soziale Sicherung zählen hierzu zum Beispiel die Beauftragte für die Interkulturelle Öffnung, die Abteilung Beteiligung und

²⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ohne Jahresangabe, *Über das Programm 'Altersbilder'*, Berlin: online unter: <https://www.programm-altersbilder.de/programm/ueber-das-programm-altersbilder.html>, zuletzt geprüft am 08.12.2023.

²⁹ Kessler, Eva-Marie und Warner, Lisa Marie in: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), 2023, *Ageismus, Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland*, Berlin: online unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/altersbilder_lang.pdf?__blob=publicationFile&v=8, zuletzt geprüft am 08.12.2023, Seite 111.

³⁰ vergleiche Kapitel "Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessenvertretung unterstützen", S. 64

Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Ansprechperson für LGBTIQ* und die Fachstelle Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege. Diese Querschnittstellen werden in Konzept- und Planungsphasen für Angebote, Maßnahmen sowie in die Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenpolitik einbezogen. Des Weiteren werden (Pilot-)Projekte mit Kooperationspartner*innen aus der Praxis gefördert, die zum Ziel haben, zielgruppenspezifische Zugangsbarrieren zu den Angeboten der Offenen Altenhilfe und Langzeitpflege zu senken und eine chancengleiche Unterstützung und Versorgung zu stärken. Dazu zählen beispielsweise die Projekte „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege in München 2014-2020“, die Öffnung der vollstationären Pflege für die LGBTIQ*-Community 2014-2018 und Vorträge des Büros des Behindertenbeauftragten in ASZ. Darüber hinaus fördert das Amt für Soziale Sicherung im Rahmen von freiwilligen Förderprogrammen Personalentwicklungsmaßnahmen für Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der Langzeitpflege, die Mitarbeitende für spezifische Bedürfnisse sensibilisieren und kompetenzorientiert befähigen sollen.

Aus Sicht des Sozialreferats sollen zudem sowohl ressourcenorientierte Angebote, die Begegnungen und Mitgestaltung ermöglichen, Angebote, die sich spezifischen Problemlagen und dem Ausgleich von Defiziten widmen, wie beispielsweise durch Unterstützung und Hilfe, sowie Angebote, die beide Aspekte verbinden, gefördert und weiterentwickelt werden. Diese Strategie deckt sich mit den Rückmeldungen aus der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept. Hier wurde vor allem rückgemeldet, dass die Öffnung der Einrichtungen der offenen Altenhilfe (ASZ, Beratungsstellen et cetera) für ältere Migrant*innen weiter verbessert werden soll, beispielsweise über interkulturelle Angebote und Dolmetscher. Das Sozialreferat teilt diese Einschätzung und wird dazu im Auftrag des Stadtrates³¹ ein eigenes Konzept erarbeiten.

Auch bezüglich der Trägerlandschaft - Wohlfahrtsverbände, gewerbliche Träger und Zivildorganisationen – ist Vielfalt als Ausdruck einer pluralen Demokratie und Stadtgesellschaft wünschenswert und in den Zielsetzungen der LHM zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen bereits seit vielen Jahren verankert. Entscheidend ist, dass sich die älteren Menschen zwischen den verschiedenen Angeboten entsprechend ihrer Lebensverhältnisse, ihrer Interessen und Fähigkeiten und ihrer Vorstellungen und Wünsche (zum Beispiel digital oder analog) entscheiden und so eine selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können.

Die Vielfalt an Angeboten, Trägern und Professionen ist ein wichtiger Baustein, um Zugangsbarrieren zu vermeiden, Altersdiskriminierung vorzubeugen und zu verhindern. Benachteiligungen können nicht nur durch negative Stereotype und Vorurteile entstehen, die dem kalendarischen Lebensalter zugeschrieben werden. Auch intersektionale Überschneidungen, also Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Merkmalen der Kerndimensionen, zum Beispiel neben dem Alter die soziale Herkunft, die Nationalität und geschlechtliche Identität, können zu Ausgrenzung führen. Diese Mechanismen sind bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen.

³¹ „Münchner Armutsbericht 2022. Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen!“, Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830

Zusammenfassung

Die Münchner Altenhilfe ist für alle älteren Menschen sowie deren An- und Zugehörige da. Es gilt Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit, die sich in der großen Heterogenität der älteren Münchner*innen zeigt, auch in Zukunft aktiv zu gestalten. Dabei ist es dem Sozialreferat ein Anliegen, die Gesellschaft für differenzierte Altersbilder zu sensibilisieren, eine vielfaltsorientierte Planung zu praktizieren und sowohl zielgruppenspezifische als auch inklusive Angebote weiterzuentwickeln und zu fördern.

B.4 Zugänge – digital und analog

Stärken und Risiken der Digitalisierung

Der rasante technologische Fortschritt der letzten Jahre hat, neben den demografischen Entwicklungen, zu markanten gesellschaftlichen Veränderungen geführt. Dabei hat die Digitalisierung völlig neue Möglichkeiten geschaffen und unseren Alltag radikal verändert: das Internet ist zum ständigen Begleiter geworden, mit Smartphones sind Menschen weltweit allzeit mobil miteinander vernetzt, Dienstleistungen haben sich in die digitalen Sphären verschoben und technische Hilfsmittel durchziehen nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Dabei bietet die Digitalisierung auch Möglichkeiten altersbedingte Schwierigkeiten und Einschränkungen auszugleichen und bei abnehmender Mobilität ermöglichen beispielsweise Soziale Medien und Videokonferenzsoftware das Kontakthalten und Begegnungen im digitalen Raum. Unterstützungssysteme aus dem Bereich des Ambient Assisted Living (AAL) können dazu beitragen, dass (ältere) Menschen trotz erheblicher Einschränkungen mit technischer Unterstützung weiterhin selbstständig leben können³². Chancen zum Abbau von Barrieren eröffnen sich außerdem auch bei Texten auf Internetseiten, die barrierefrei gestaltet sind – die Schrift kann vergrößert werden, es wird gegebenenfalls einfache/leichte Sprache verwendet, der Text kann vorgelesen werden.

Neben diesen und weiteren Vorteilen birgt die zunehmende Digitalisierung aber auch Risiken: Gerade ältere Menschen, die in einer weniger technisierten Welt aufgewachsen sind und von den großen Digitalisierungswellen möglicherweise auch im Berufsleben nicht mehr vollumfänglich betroffen waren sowie jene, die aufgrund altersbedingter Einschränkung digitale Techniken nicht (mehr) im vollen Umfang nutzen können oder wollen, stellt die zunehmende Digitalisierung des Alltags vor große Herausforderungen: zahlreiche Tätigkeiten, wie etwa Bankgeschäfte, die Fahrplanauskunft, Fahrkartenkauf, aber auch die Nutzung bestimmter Leistungen der städtischen Behörden et cetera sind ohne Internetzugang und technische Endgeräte kaum mehr möglich. Eine solche Verschiebung der Zugänge in den digitalen Raum mag auf den ersten Blick für die Nutzer*innen komfortabler und einfacher sein, nimmt aber, wenn dabei ein analoger Zugang abgeschnitten beziehungsweise nur noch mit erheblichem Mehraufwand genutzt werden kann, den

³² Allerdings stellen sich hier ethische Fragen, da Bewegung in privaten Räumen beobachtet wird. Eine ähnliche Problematik stellt sich bei Nutzung von gps-Daten, um Fortbewegung von Menschen mit Demenz zu kontrollieren.

Ausschluss einiger Gruppen in Kauf. Damit besteht die Gefahr, dass Personen, die digitale Zugänge nicht nutzen können oder wollen von essenziellen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe auf mehreren Ebenen ausgeschlossen werden³³.

Unter älteren Menschen ist der Anteil sogenannter Offliner*innen besonders hoch. Während laut „D21-Digitalindex“ im Jahr 2022 insgesamt 91 % der Deutschen zumindest ab und zu das Internet nutzen, sind dies bei den über 70-Jährigen nur 64 %³⁴. Somit ist in dieser Altersgruppe mehr als ein Drittel offline – im Vergleich zu weniger als 10 % in der Gesamtbevölkerung. Auch die Nutzungskompetenzen sind in den älteren Generationen deutlich schlechter ausgeprägt als bei den jüngeren³⁵. Die Spaltung gesellschaftlicher Gruppen in Nutzer*innen, die über Zugang zu digitalen Technologien sowie entsprechende Nutzungskompetenzen verfügen auf der einen Seite und in Personen, die digitale Technologien nicht nutzen bzw. nutzen können oder wollen auf der anderen Seite wird als „digital divide“ bezeichnet. Da sich die Kluft dieser Spaltung, wie beschrieben, besonders zwischen den älteren und jüngeren Generationen vollzieht, wird bisweilen auch von einem „grey digital divide“³⁶ gesprochen. Es darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass bestehende soziale Ungleichheiten aufgrund anderer soziodemografischer Merkmale, wie insbesondere Bildung und Einkommen die digitale Ungleichheit zwischen Jung und Alt verstärken beziehungsweise überlagern³⁷. Deshalb sollten eventuelle Gegenmaßnahmen immer auch zielgruppenspezifisch konzipiert sein.

Insgesamt stellt sich also die Frage, wie der grey digital divide überwunden werden kann. Einerseits wird sicherlich die Zeit für eine Verringerung der digitalen Kluft zwischen Älteren und Jüngeren sorgen – die jetzt junge, digitalaffine Generation wird im Seniorenalter zu großen Teilen weiterhin online sein. Allerdings wird der Kohorteneffekt beziehungsweise die Alterung der digital natives allein die Problematik auch in Zukunft nicht gänzlich lösen können. Denn altersbedingte Einschränkungen, die Fortentwicklung der Technik und auch fehlende Ausstattung werden auch in Zukunft dazu führen, dass nicht alle älteren Menschen digitale Angebote nutzen können/wollen und sogar Onliner*innen zu Offliner*innen werden³⁸.

Auch der Achte Altenbericht der Bundesregierung hat sich mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für ältere Menschen auseinandergesetzt. Einer

³³BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V., 2022, *Leben ohne Internet – geht's noch? Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO*, Bonn: online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/Ergebnisbericht_Leben_ohne_Internet_gehts_noch.pdf, letzter Zugriff am 17.02.2023, Seite 39 f.

³⁴ Initiative D21 e. V., 2022, *D21 DIGITAL INDEX 2021/2022. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft*, Berlin Online unter: https://initiated21.de/app/uploads/2022/02/d21-digital-index-2021_2022.pdf, zuletzt geprüft am 17.02.2023, Seite 14 f.

³⁵ am angegebenen Ort, Seite 35

³⁶ Morris, Anne; Goodman, Joy; Brading, Helena, 2007, *Internet use and non-use: views of older users*, Univ Access Inf Soc 6, 43–57 (2007), online unter: <https://doi.org/10.1007/s10209-006-0057-5>, letzter Zugriff am 08.12.2023.

³⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020, *Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung*, Berlin: online unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, letzter Zugriff am 17.02.2023, Seite 63;

Huxhold, Oliver; Hees, Elena; Webster, Noah J., 2020, *Towards bridging the grey digital divide: changes in internet access and its predictors from 2002 to 2014 in Germany*, in: *European Journal of Ageing* (2020). doi: 10.1007/s10433-020-00552-z, online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10433-020-00552-z.pdf?pdf=button>, letzter-Zugriff am 17.02.2023.

³⁸ Friemel, Thomas, 2014, *The digital divide has grown old: Determinants of a digital divide among seniors*, in: *New Media & Society* 18, 1-19 (2014), doi: 10.1177/1461444814538648, online unter: <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1461444814538648>, letzter Zugriff am 17.02.2023, Seite 13.

ganzen Reihe der darin formulierten Empfehlungen³⁹ kommt die Landeshauptstadt München bereits nach. Beispielsweise wird für ältere Menschen mit geringem Einkommen die Anschaffung von Geräten bezuschusst und ihnen damit der Zugang zu digitalen Technologien ermöglicht. Außerdem nutzen die Anbieter*innen der offenen Altenhilfe in München vielfach digitale Formate, um den Austausch zwischen den Generationen anzuregen und bieten auch Schulungen zum digitalen Kompetenzerwerb an.

Beeinflussbarkeit und Maßnahmen

Wenngleich der globale Megatrend Digitalisierung auf kommunaler Ebene nicht beeinflussbar ist, sind seine Auswirkungen in der Lebensrealität der älteren Menschen in München unmittelbar spürbar und damit für alle Handlungsfelder und Querschnittsthemen dieses Seniorenpolitischen Konzepts relevant. Das Sozialreferat sieht sich daher in der Verantwortung im Sinne der oben skizzierten Strategie dazu beizutragen, die Chancen der Digitalisierung für das Alter(n) zu nutzen, älteren Menschen digitale Zugänge zu eröffnen und gleichzeitig auf die Beibehaltung analoger Zugänge zu achten. Dass digitale Techniken die Zugänge in die Altenhilfe auch erleichtern können, hat sich während der Coronapandemie gezeigt. Die damals eingeführten Online-Angebote für Beratungsgespräche, Kurse et cetera wurden und werden – in geringerem Umfang – auch über die Zeit der Kontaktbeschränkungen hinaus ergänzend beibehalten; sie ermöglichen älteren Menschen und Angehörigen sowie Bezugspersonen einen niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten. Darüber hinaus ist geplant, weitere Angebote des Sozialreferats, digital und unkompliziert zugänglich zu machen. Um technische Unterstützungssysteme aus dem Bereich des AAL für ältere Menschen verfügbar zu machen, prüft das Sozialreferat aktuell, inwieweit diese bei der Neuplanung von Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil berücksichtigt werden können. In der vollstationären Pflege werden digitale Techniken bereits eingesetzt: Das Sozialreferat hat die Einrichtung sog. Simulations- und Reflexionszentren an acht Münchner Pflegeschulen bezuschusst, in denen nun Praxiseinsätze in den unterschiedlichen fachpflegerischen Bereichen für die generalistische Pflegeausbildung simuliert werden können. In den vollstationären Pflegeeinrichtungen selbst finden moderne Technologien bereits seit langem in unterschiedlichen Ausprägungen und Bereichen Anwendung: während die digitale Dokumentation, Abrechnung und Dienstplanung inzwischen in den meisten Häusern Standard sein dürfte, werden zunehmend auch technische und digitale Assistenzsysteme eingesetzt. Auch Technologien aus dem Bereich der Robotik wurden bereits geprüft und werden zukünftig – bei zunehmendem Fachkräftemangel und fortschreitender technologischer Entwicklung – voraussichtlich eine größere Rolle spielen⁴⁰. Das Sozialreferat wird diese Entwicklungen aufmerksam beobachten

³⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020, *Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung*, Berlin: online unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, letzter Zugriff am 05.02.2023, Seiten 133 ff.

⁴⁰ Braeseke Grit; Kulas, Heidi; Pflug, Claudia; Pörschmann-Schreiber, Ulrike; Tisch, Thorsten; Wentz, Lukas, 2020, *Umfrage zum Technikeinsatz in Pflegeeinrichtungen (UTiP)*, Berlin: IGES Institut, online unter:

https://www.iges.com/e6/e1621/e10211/e24893/e25440/e25442/e25444/attr_objjs25886/2020-06-26_IGES_UTiP_Sachbericht_ger.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2023, Seite 10ff;

Lütze Maxie; Trauzettel, Franziska; Busch-Heizmann, Anne; Bovenschulte, Marc, 2021, *Potenziale einer Pflege 4.0. Wie innovative Technologien Entlastung schaffen und die Arbeitszufriedenheit von Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege verändern*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Pflege_4.0_final.pdf, letzter Zugriff am 23.02.2023.

und bei Bedarf gegebenenfalls mit Anpassung seiner Programme zur Investitionskostenförderung beziehungsweise Förderung von Fort- und Weiterbildung reagieren.

Die Unterstützung älterer Menschen, digital Dienstleistungen zu nutzen und gesellschaftlich teilhaben zu können, erfolgt hauptsächlich in den Bereichen Ausstattung und Kompetenzerwerb: Zum einen bezuschusst die Landeshauptstadt München für ältere Menschen mit geringem Einkommen die Anschaffung technischer Geräte, um finanziellen Ungleichheiten an dieser Stelle eine Maßnahme entgegenzusetzen. Anspruchsberechtigte erhalten aktuell einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Computers, Laptops oder Tablets beziehungsweise von IT-Zubehör⁴¹. Zum anderen fördert das Sozialreferat zahlreiche Träger in der offenen Altenhilfe und Seniorenbildung, die ein vielfältiges Bildungsangebot zur Förderung der digitalen Nutzungskompetenz mit verschiedenen Ansätzen zur Verfügung stellen. Ältere Münchner*innen können so beispielsweise ihre Digitalkompetenz durch eine Teilnahme an den Computerkursen und -sprechstunden der Senioren Volkshochschule, des Evangelischen Bildungswerks und der ASZ stärken. Beispiele für vom Sozialreferat geförderte Einrichtungen, die Zugänge sowohl digital als auch analog anbieten, sind die Münchner Pflegebörse, das Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen und die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München. Beide Einrichtungen stellen umfangreiche Informationen auf ihrer Homepage zur Verfügung, sind aber auch zusätzlich telefonisch erreichbar und versenden bei Bedarf Informationen per Post.

Der Seniorenbeirat und die Träger der freien Wohlfahrtspflege stimmen mit dieser Strategie überein und haben im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept angeregt, digitale Angebote für ältere Menschen weiter auszubauen, diese bei deren Nutzung und beim Erwerb entsprechender Kompetenzen zu unterstützen und weiterhin auch analoge Zugänge offen zu halten. Auch die Sozialbürgerhäuser haben sich dafür ausgesprochen, dass ältere Menschen für die Nutzung digitaler Hilfsangebote geschult werden.

Zusammenfassung

Das Sozialreferat setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um die Lebenssituation älterer Münchner*innen zu verbessern. Die digitalen Teilhabechancen älterer Menschen unterstützt das Sozialreferat durch Ausstattung und Angebote zum Kompetenzerwerb. Zusätzlich zu digitalen Angeboten muss aber auch ein gleichwertiger analoger Zugang offengehalten werden, um allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

⁴¹ <https://stadt.muenchen.de/service/info/zuschuss-zum-kauf-eines-computers-fuer-senior-innen/10309310/n0/>

B.5 Kooperation und Vernetzung

Unter **Kooperation** ist eine „Form gesellschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Personen, Gruppen oder Institutionen“ zu verstehen. „Kooperation zeichnet sich durch bewusstes und planvolles Herangehen bei der Zusammenarbeit sowie durch Prozesse der gegenseitigen Abstimmung über bestimmte Zielvorstellungen aus“.⁴²

Für die Aufgabenerfüllung in der Altenhilfe und Pflege und die Arbeit mit und für Senior*innen bedarf es enger Zusammenarbeit, gemeinsamer Ziele und falls erforderlich der Bereitschaft zur Zielkorrektur. Verhandlungen finden partnerschaftlich und auf Augenhöhe statt, wechselseitige Transparenz, Verständigung und Unterstützungsbereitschaft sind selbstverständlich. Im Falle, dass ein Dissens in Diskussion und Handeln besteht, werden die Argumente ausgetauscht, und es soll nach Möglichkeit ein konsensuales Ergebnis erreicht werden.

Das Sozialreferat achtet konsequent darauf, dass schon zu Beginn der Kooperation mit den Projekten und Projektträgern, den beteiligten Dienststellen, Fachbereichen und Organisationen eine gemeinsame Verfahrensstrategie und Ziele (zum Beispiel im Rahmen von Planungsworkshops) festgelegt werden. Die für die Kooperation relevanten Voraussetzungen und Bedingungen bereitet das Sozialreferat so vor, dass sich eine beiderseitige Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz erzielen lässt. Dies geschieht zum Beispiel durch frühzeitiges Einholen von Meinungsbildern und Haltungen. Das Sozialreferat versucht, den Blickwinkel des Gegenübers wahrzunehmen und nachzuvollziehen und mit objektiven bedarfsorientierten und rechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Kooperation zeichnet sich dann als erfolgreich aus, wenn sich alle Parteien informiert und eingebunden verstehen und Prozesse gegenseitiger Abstimmung fest installiert sind. Interessensvertretende Netzwerke werden einbezogen und bilden oftmals die Grundlage für Kooperationen.

Kooperation und Vernetzung finden im Bereich der Seniorenpolitik auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstruktionen sozialraumbezogen oder stadtweit, anlassbezogen oder laufend statt. Wesentliche Beispiele für Kooperationen im Bereich der Altenhilfe sind neben der Zusammenarbeit innerhalb des Amtes für Soziale Sicherung, die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern und Dienststellen des Sozialreferates (zum Beispiel auch Pressestelle und Stiftungsverwaltung, Beteiligungsgesellschaft MÜNCHENSTIFT) und den unterschiedlichen Fachbereichen in den Sozialbürgerhäusern. Im Bereich der Planung (zum Beispiel von ASZ-Standorten) sind eine Reihe anderer Referate der Landeshauptstadt München, der Seniorenbeirat und die Bezirksausschüsse tangiert. Besonders intensiv gestalten sich die Kooperationen mit den Trägern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die von der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege fachlich begleitet und finanziell gefördert werden.

Die Fachabteilungen im Amt für Soziale Sicherung planen gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen die bedarfsorientierte fachlich-inhaltliche und regionale Weiterentwicklung und führen dazu regelmäßig Austauschworkshops und Fachveranstaltungen mit den Trägern und Einrichtungsvertreter*innen durch. Die Ergebnisse münden oftmals in Kooperationsvereinbarungen (zum Beispiel „Kooperationsvereinbarung

⁴² Spieß, Erika, 2021, *Kooperation*, in: Markus A. Wirtz (Hrsg.), *Dorsch. Lexikon der Psychologie*, Bern: Hogrefe, online unter: <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/kooperation>, letzter Zugriff am 08.12.2023.

über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Beratung und Hilfevermittlung in der häuslichen Versorgung älterer Menschen“).

Beispiele für Kooperationen von Einrichtungen der offenen Altenhilfe auf regionaler Ebene finden zum Beispiel innerhalb Integrierter Einrichtungen zwischen ASZ und den weiteren dort angesiedelten Fachdiensten statt. Dabei beziehen sich diese Kooperationen sowohl auf die gemeinsame Nutzung von Räumen als auch auf die Inhalte der Arbeit. Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Projekt „Pro.Hilfe durch Arbeit“. Dort entsteht durch die Kooperation ein Mehrwert für beide beteiligte Einrichtungen. Das ASZ wird beim Angebot des Sozialen Mittagstisches unterstützt und es werden Arbeitsgelegenheiten für Personen aus dem 2. und 3. Arbeitsmarkt geschaffen. Die Kooperationen sind in einer Vereinbarung geregelt.

Anders als bei den Kooperationen sind **Netzwerke** gekennzeichnet durch lockere Mitgliederstrukturen und ein offenes Zieleverständnis. Entscheidungen werden meist in Gruppen und weniger bilateral getroffen. Allerdings sind Netzwerke oftmals Basis für zukünftige Kooperationen.⁴³

„**Vernetzung** bedeutet zunächst, Kenntnisse über mögliche Beteiligte (zum Beispiel deren Aufgabe, Profil, Arbeitsweise) zu gewinnen und dann persönliche Beziehungen herzustellen. Vernetzung hat auch zum Ziel Angebote gemeinsam oder zumindest zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt zu planen und durchzuführen und kann Einrichtungen und Organisationen zu Kooperationen veranlassen“.⁴⁴ Eine Grundvoraussetzung für gelingende Netzwerkarbeit liegt im Erfahrungs- und Informationsaustausch und in gegenseitiger Unterstützungsbereitschaft. Damit werden eine erfolgreiche Interessens- und Lobbyvertretung, das Anstoßen und Vorantreiben von Entwicklungen und die Nutzung von Synergien ermöglicht.

Auch für die Vernetzung ist es notwendig, nicht vornehmlich in der Logik einer „Partei“ zu denken, sondern einen offenen, möglichst unvoreingenommenen Blickwinkel einzunehmen. Indem die Partner*innen ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen, ermöglichen sie Innovationen und Veränderungen bis hin zu einem Perspektivenwechsel. Die in München wohl am längsten bestehenden und stadtweit etablierten Vernetzungsorganisationen in der Seniorenarbeit sind die Örtlichen Arbeitsgemeinschaften für Altenhilfe (ÖAG). Diese existieren seit mehr als 40 Jahren und sind Vorläufer der Facharbeitskreise Alte Menschen in der REGSAM-Struktur (Regionalisierung Sozialer Arbeit in München). Kooperationen und Netzwerke sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Vielmehr ist es auch eine Frage der Perspektive, wer mit wem kooperiert bzw. ein Netzwerk bildet.

Kooperation und Vernetzung bedeuten für das Sozialreferat unverzichtbare Bestandteile der fachlichen Ausgestaltungs- und Entwicklungsprozesse und gehören zur grundsätzlichen Arbeitsphilosophie. Auch in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sind sie unbedingt zu gewährleisten und fortzuführen. Zwar werden dabei auf allen Seiten personelle Ressourcen gebunden, dies reduziert jedoch Konfliktpotenzial und vermeidet späteren Aufwand im Hinblick auf notwendige Konfliktklärung. Perspektivisch wird die Bedeutung von

⁴³ Brandhorst, Andreas; Hildebrandt, Helmut; Lute, Ernst-Wilhelm, 2017, *Kooperation und Integration – das unvollendete Projekt des Gesundheitssystems*, Wiesbaden: Springer VS.

⁴⁴ Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, 2022, *Leitfaden Vernetzung und Kooperation für Initiativen zur Förderung der Familienbildung*, Bamberg: online unter: https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2002_on_leitfaden_vernetzung_und_kooperation.pdf, letzter Zugriff am 08.12.2023, Seite 5.

Kooperationen weiter steigen, auch im Hinblick auf knappe Ressourcen. Die regionalen Kooperationen sind zu stärken und auszubauen, je nach Bedarf im Einzugsgebiet. Zu intensivieren ist auch die Zusammenarbeit mit Stiftungen und, im Sinne der intergenerativen Arbeit, auch die Vernetzung mit Einrichtungen, die mit anderen Zielgruppen arbeiten. Zu den beispielhaft benannten lokalen Kooperationen und Netzwerken kommen selbstverständlich überregionale und kommunenübergreifende Kooperationen und Netzwerke und die Beteiligung an Fachgremien auf Landes- und Bundesebene hinzu.

Zusammenfassung

Die Altenhilfe in München wird gemeinsam mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, weiteren Anbieter*innen, mit den thematisch und fachlich tangierten Dienststellen anderer Referate und den älteren Menschen in München erbracht. Für eine erfolgreiche Gestaltung dieser Aufgabe ist eine Planung auf Augenhöhe und eine partnerschaftliche Auseinandersetzung erforderlich. Vernetzung und Kooperation sind dafür unabdingbare Voraussetzungen und sollen auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

C) Handlungsfelder

Das Sozialreferat hat sechs Themenbereiche identifiziert, in denen im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten, auf die Lebenssituation älterer Menschen eingewirkt werden kann. Dabei handelt es sich um originäre Bereiche der Altenhilfe und damit um Handlungsfelder des Sozialreferats, die mit den folgenden Zielrichtungen beschrieben und bearbeitet werden: Altersarmut begegnen, zeitgemäße Wohnformen planen und entwickeln, soziale Teilhabe für ältere Menschen ermöglichen, informieren, beraten und unterstützen, Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten eröffnen sowie Bürgerschaftliches Engagement, Interessensvertretung und Mitgestaltung unterstützen.

Die Frage nach der Versorgung bei eventuell eintretender Pflegebedürftigkeit ist für ältere Menschen ebenfalls sehr relevant. Gleichzeitig sind jedoch nicht alle älteren Menschen pflegebedürftig und nicht alle Pflegebedürftigen sind ältere Menschen (ca. 20% der Pflegebedürftigen sind unter 65 Jahren). Hinzukommt, dass Pflege und Altenhilfe rechtlich vollkommen unterschiedlich normierte Bereiche darstellen (SGB XI und SGB XII) und sich damit auch die kommunalen Einwirkungsmöglichkeiten stark voneinander unterscheiden. Schon bisher hat das Sozialreferat daher, die gemäß Art. 69 AGSG vorgeschriebene Pflegebedarfsermittlung unabhängig von den jeweiligen Seniorenpolitischen Konzepten erstellt und in den Stadtrat eingebracht. Dies soll auch diesmal so gehandhabt werden, weshalb das Thema Pflege im Rahmen dieses Konzeptes kein eigenes Handlungsfeld darstellt. Aufgrund der vielen Querverbindungen zwischen Altenhilfe und Pflege sowie der grundsätzlichen Bedeutung des Themas, wird die Pflege jedoch im Rahmen eines eigenen Kapitels als „angrenzende Thematik“ behandelt.

C.1 Altersarmut begegnen

Die finanzielle Situation älterer Menschen in Deutschland kann inzwischen zwar für eine große Zahl älterer Menschen als relativ gesichert angesehen werden, da mit der Rentenreform im Jahr 1957 ein gewisses Sicherungsniveau durch die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und eine Koppelung der Zahlbeträge an die wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden konnte. Dies bedeutet – selbstverständlich nicht ohne Ausnahmen – für viele ältere Menschen eine einigermaßen auskömmliche Alterssicherung auf Grundlage der GRV. Zudem konnten viele der alten Menschen vom wirtschaftlichen Wachstum und der gesellschaftlichen Stabilität der Nachkriegsjahre profitieren und teilweise Kapital beziehungsweise Immobilienbesitz aufbauen. Allerdings sind auch unter den älteren Menschen Einkommen und Vermögen ungleich verteilt. Die arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Weichenstellungen der 1990er und 2000er Jahre haben zudem zu einer Verschärfung der sozialen Ungleichheit innerhalb der Gruppe der Senior*innen sowie zunehmend auch zu einem Anstieg der Armutsquoten geführt – und lassen auch für die Zukunft ein weiteres Anwachsen der Altersarmut in Deutschland erwarten. Hintergrund sind zunehmend brüchige Erwerbsbiografien und atypische Beschäftigungsverhältnisse, die Ausweitung des Niedriglohnssektors sowie der Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik 2002, der eine Abkehr vom Ziel der Lebensstandardsicherung bedeutete und mit dem die

Alterssicherung auf die drei Säulen GRV, betriebliche und private Altersvorsorge verteilt wurde⁴⁵.

Die Folgen dieser Renten-, aber auch der Arbeitsmarktpolitik sind auch in der Landeshauptstadt München spürbar. Hier zeigt sich, dass die Voraussetzungen für die Armutssituation älterer Menschen überwiegend von der Bundespolitik vorgegeben sind, die Auswirkungen sich aber vor Ort in der Kommune offenbaren. Wenngleich das Sozialreferat Altersarmut nicht präventiv verhindern kann – hierfür wären Maßnahmen im Bildungs-, Arbeits- und Rentensystem, individuelle Unterstützung während der Erwerbsphase et cetera von Nöten – sieht es sich als örtlicher Träger der Sozialhilfe in der Verantwortung, den materiellen und sozialen Folgen von Armut im Alter dennoch so gut wie möglich zu begegnen.

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Auch in München hat sich die Situation in den letzten Jahren verschärft: Inzwischen sind 25 Prozent der älteren Menschen über 65 Jahre als „**relativ arm**“ einzuschätzen⁴⁶, was aktuell einer Gesamtsumme von rund 67 200 älteren Menschen in Armut entspricht⁴⁷. Das bedeutet, dass sie weniger als 60 Prozent des mittleren Münchner Einkommens zur Verfügung haben. Die in Anbetracht dieser Entwicklung speziell für München definierte Einkommensgrenze für die städtischen „Freiwilligen Leistungen“ liegt mittlerweile bei 1 800 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt und 2 700 Euro für einen Zwei-Personen-Erwachsenen-Haushalt⁴⁸. Generell lässt sich über die letzten Jahre ein deutlicher Anstieg der relativen Altersarmut in München feststellen: nach Daten des Mikrozensus ist die Armutsrisikoquote unter den älteren Menschen ab 65 Jahren von 14,1 Prozent in 2005 auf 22,2 Prozent im Jahr 2015 gestiegen⁴⁹ und liegt mittlerweile, wie beschrieben, bei 25 Prozent. In der Münchner Gesamtbevölkerung lag bzw. liegt diese Armutsrisikoquote seit 2017 stabil bei rund 17 Prozent⁵⁰.

Bei der sogenannten **bekämpften Armut im Alter**, also bei Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und daher existenzsichernde staatliche Unterstützungsleistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) erhalten, haben Anteil und Anzahl der Betroffenen ebenso zugenommen (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4). Aktuell (Stand Dezember 2022) erhalten

⁴⁵ Vogel, Claudia; Künemund, Harald, 2022, *Einkommen und Armut im Alter*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Seiten 12 ff;

Brettschneider, Antonio, 2022, *Altersarmut*, in: Kai Marquardsen (Hrsg.), *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden: Nomos, Seiten 309 ff.

⁴⁶ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022a, *Münchner Armutsbericht 2022*, online unter: https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/674_SOZ_Muenchner-Armutsbericht-2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 03.03.2023, Seite 189.

⁴⁷ bei 268 729 Einwohner*innen ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2022

⁴⁸ auf weitere Ausdifferenzierungen wird an dieser Stelle verzichtet, da dies die häufigsten Haushaltskonstellationen älterer Menschen in München sind. Eine Übersicht über die Münchner Einkommensgrenze für Freiwillige Leistungen nach Haushaltstypen findet sich unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/muenchen-pass/1073956/>, zuletzt geprüft am 05.02.2024

⁴⁹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2017, *Münchner Armutsbericht 2017*, online unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/586_Muenchner_Armutsbericht_2017.pdf, zuletzt geprüft am 08.03.2023, Seite 141.

⁵⁰ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022a, *Münchner Armutsbericht 2022*, online unter: https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/674_SOZ_Muenchner-Armutsbericht-2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 03.03.2023, Seite 20.

6,8 Prozent beziehungsweise rund 18 200 Münchner*innen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter. Darunter sind 16 159 ältere Menschen, die die Leistungen vom Sozialreferat als örtlichem Sozialhilfeträger und weitere rund 2 000 ältere Münchner*innen, die die Leistungen, überwiegend aufgrund zusätzlicher Leistungen der Hilfe zur Pflege, vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Oberbayern erhalten. Seit 2007 ist die Quote der Leistungsempfänger*innen unter den Münchner*innen ab 65 Jahren von 3,9 Prozent über 4,5 Prozent in 2011⁵¹ und 5,5 Prozent in 2016⁵² auf die oben genannten 6,8 Prozent angestiegen. Da der letzte Anstieg überwiegend auf ältere Geflüchtete zurückzuführen ist und hier eine seriöse Prognose über künftige Entwicklungen nicht möglich ist, geht das Sozialreferat davon aus, dass die zuletzt für den Armutsbericht 2022 erstellte Vorausberechnung weiterhin gültig ist. Diese geht von einem weiteren Anstieg der Leistungsbeziehenden der Grundsicherung im Alter auf circa 23 600 ältere Menschen im Jahr 2035 aus⁵³.

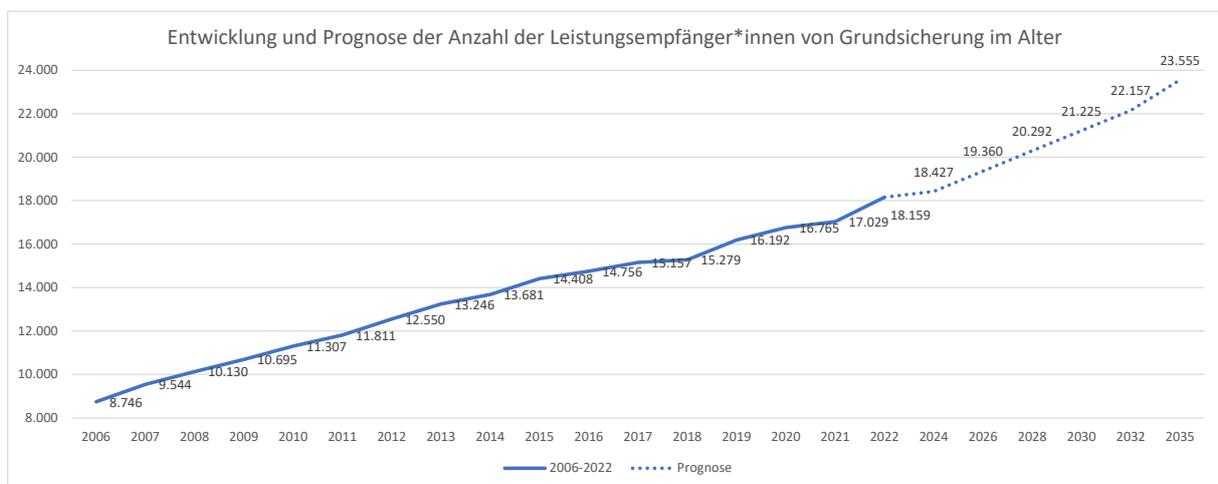


Abbildung 3: Entwicklung und Prognose der Anzahl der Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter 2006-2035

⁵¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012, *Münchner Armutsbericht 2011*, online unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/461_armutsbericht2011_muenchen.pdf, zuletzt geprüft am 16.03.2023, Seite 81.

⁵² (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022a, *Münchner Armutsbericht 2022*, online unter: https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/674_SOZ_Muenchner-Armutsbericht-2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 03.03.2023, Seite 187.

⁵³ am angegebenen Ort, Seite 205 f.

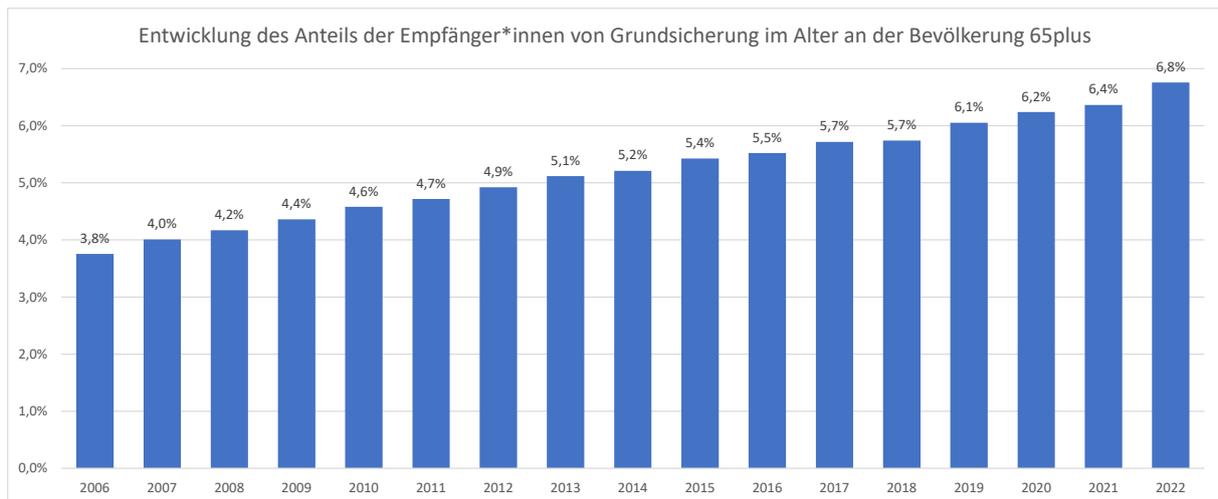


Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter an der ab 65-jährigen Bevölkerung 2006-2022

Die unterschiedliche Höhe der beiden Werte zur relativen beziehungsweise bekämpften Armut lassen bereits die Problematik der **verdeckten Armut im Alter** vermuten. Es ist offensichtlich, dass mehr Menschen im Rentenalter arm sind und einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, als diesen dann auch tatsächlich einlösen⁵⁴. Das Sozialreferat hat 2021 im Auftrag des Stadtrats eine Studie zur verdeckten Armut im Alter in München durchgeführt und dabei in zwei Planungsregionen eine Nichtinanspruchnahmequote von 24,6 Prozent ermittelt⁵⁵. Das bedeutet, dass von 100 älteren Menschen in München, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen sichern können und damit einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, nur 75 diese Leistung auch tatsächlich beziehen. Beim oben genannten Stand von aktuell 18 200 Leistungsbeziehenden wäre demnach von weiteren knapp 6 000 älteren Münchner*innen auszugehen, die in verdeckter Armut leben und trotz Anspruch keine Grundsicherung im Alter erhalten.

Diese Quote liegt deutlich niedriger als andere, bundesweite Werte, die von bis zu 60 Prozent Nichtinanspruchnahme bei der Grundsicherung im Alter ausgehen⁵⁶. Einerseits geht das Sozialreferat davon aus, dass die oben genannte Studie die tatsächliche Situation in München nicht voll erfasst und der Anteil älterer Menschen, die trotz Berechtigung keine Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen womöglich etwas höher liegt. Andererseits ist jedoch auch davon auszugehen, dass in München im Vergleich weniger verdeckt arme ältere Menschen leben. Denn aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und insbesondere

⁵⁴ Allerdings hätten nicht alle älteren Menschen unterhalb der Armutsrisikoschwelle von aktuell 1 540 Euro auch tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf liegt in München aktuell bei rund 1 030 Euro.

⁵⁵ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022b, *Wissenschaftliche Studie. Verdeckte Armut im Alter in München. 2021*, online unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:76575b7a-687d-4b7e-9123-4349219064ff/SOZ_Studie_zur_verdeckten_Armut_im_Alter_in_Muenchen_2021.pdf, zuletzt geprüft am 03.03.2023.

⁵⁶ Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter und Harnisch, Michelle, 2019, *Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. DIW Wochenbericht Nr. 49*, online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf, zuletzt geprüft am 13.03.2023.

Mieten ist es in München tendenziell schwieriger mit geringen Alterseinkünften ohne Unterstützung auszukommen. Zudem haben die zahlreichen Bemühungen des Sozialreferats und der freien Wohlfahrtspflege vermutlich auch dazu beigetragen, dass mehr ältere Menschen ohne Scham die Leistungen beantragen und beziehen, die ihnen zustehen.

Dennoch gilt es weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit alle älteren Menschen Kenntnis über die entsprechenden existenzsichernden Leistungen und weiteren Unterstützungs- und Teilhabeangebote der Altenhilfe erlangen. Dies scheint vor allem deshalb notwendig, da für die Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Altersarmut in Deutschland, insbesondere aufgrund anhaltender Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt und in den Lebensformen sowie des Leistungsabbaus in der Rentenversicherung zu rechnen ist⁵⁷. Dies wird sich auch auf die Situation älterer Menschen in München auswirken und durch die weiter steigenden Lebenshaltungskosten die Situation vermutlich sogar noch weiter verschärfen.

Schon heute lässt sich beobachten, dass bestimmte Gruppen älterer Menschen stärker von Armut betroffen sind. Diese sind bei der Planung und Entwicklung aktueller und künftiger Maßnahmen besonders in den Fokus zu nehmen. Es handelt sich hier vor allem um Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Frauen. Allen drei Gruppen gemeinsam ist, dass diese aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungen im Lebenslauf im Alter häufig deutlich geringere Zahlbeträge aus den Alterssicherungssystemen zu erwarten haben. Die Wirkungszusammenhänge und Diskriminierungsebenen sind komplex und vielschichtig. Pauschal können hierzu einige Beispiele angeführt werden, die die höhere Armutsgefährdung deutlich machen: So bestehen beispielsweise weiterhin Ungleichheiten im Bildungssystem, die sich in der Folge in schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, keinen/unterbrochenen/niedrigqualifizierten und damit auch bezahlten Tätigkeiten und damit auch geringeren Einzahlungen in die Alterssicherungssysteme auswirken. Auch ist der Arbeitsmarkt weiterhin nicht so aufgestellt, dass er Menschen mit Behinderungen die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für eine uneingeschränkte berufliche Teilhabe im Rahmen einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bietet. Infolgedessen befinden sich weiterhin viele Menschen mit Behinderungen dauerhaft in der Erwerbslosigkeit beziehungsweise in Sondermaßnahmen der beruflichen Rehabilitation/Integration, wie etwa Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, was Armut schon im Erwerbsalter und damit auch Altersarmut bedeutet. Unter den Frauen sind vor allem alleinstehende Frauen mit Kindern von Armut bedroht. Da diese häufig die Kindererziehung übernommen und dafür ihre Beschäftigung aufgegeben, unterbrochen und/oder in Teilzeit fortgeführt haben, verfügen sie oft nur über geringere Anwartschaften für die Alterssicherung, was auch zu einer Abhängigkeit von ihren (Ehe-)Partnern führt und Trennung/Scheidung zu einem Armutsrisiko für ältere Frauen macht⁵⁸.

Im Kontext besonderer Armutsrisiken im Alter muss auch das Thema Pflege Erwähnung finden. Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht hier sowohl für die pflegebedürftigen Menschen selbst als auch für die Personen, die Pflege leisten. Da die Pflegeversicherung nach dem Teilkaskoprinzip konstruiert ist, sind ihre Leistungen gedeckelt. Für eine bedarfsgerechte

⁵⁷ Bäcker, Gerhard; Kistler, Ernst, 2020, *Wachsende Altersarmut in der Zukunft?*, online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/288849/wachsende-altersarmut-in-der-zukunft/>, zuletzt geprüft am 14.03.2023.

⁵⁸ Götz, Irene, 2019, *Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen*, München: Antje Kunstmann, Seiten 40 ff.

Versorgung macht dies teils erhebliche, von den pflegebedürftigen Menschen selbst zu tragende Zusatzkosten erforderlich. So sind aktuell für einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in München durchschnittlich rund 1 600 Euro allein für die Pflege von den Bewohner*innen zusätzlich zu den bereits verrechneten Zahlungen aus der Pflegeversicherung selbst zu zahlen. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wodurch der monatliche Eigenanteil auf durchschnittlich rund 3 200 Euro für einen Platz in einer Münchner Pflegeeinrichtung steigt. Selbstredend sind viele ältere Menschen von diesen Kosten überfordert und können diese nicht aus ihrem Alterseinkommen und Vermögen decken. Aktuell erhalten daher bereits 33,8 Prozent der Bewohner*innen in der vollstationären Pflege „Hilfe zur Pflege“ vom Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialleistungsträger⁵⁹.

Neben den beruflich Pflegenden mit ihren zu geringen Einkommen sind vor allem auch pflegende Angehörige von Armut im Alter bedroht. Nicht selten stellen sie ihre Erwerbsarbeit für die Pflege zurück, sodass sie während dieser Phase nur sehr geringe Rentenansprüche erwerben können. Wie bei der Kindererziehung sind auch hier überwiegend Frauen betroffen.

Beispielhafte Maßnahmen die bislang ergriffen wurden

Das Sozialreferat engagiert sich daher seit jeher in erheblichem Umfang, um die Situation armer älterer Menschen in München zu verbessern. Dafür steht eine Reihe von Leistungen und Angeboten zur Verfügung, die sich in gesetzlich verpflichtend festgelegte Leistungen, zusätzliche freiwillige Leistungen und Angebote der (offenen) Altenhilfe unterteilen lassen. Die zentrale **gesetzliche Leistung** für Menschen, deren Einkommen und Vermögen im Alter nicht ausreicht, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern, ist die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, die in München dezentral und wohnortnah in den Sozialbürgerhäusern beantragt werden kann. Zusätzlich werden zahlreiche freiwillige Leistungen vorgehalten (siehe unten), die die Situation der Leistungsbeziehenden und derjenigen älteren Menschen, deren Alterseinkommen knapp über der Grundsicherungsschwelle aber dennoch unterhalb der Armutsgrenze liegt, verbessern sollen. Es ist erklärtes Ziel des Sozialreferats, diese Angebote und Leistungen allen älteren Münchner*innen zugänglich zu machen und arme ältere Menschen dabei zu unterstützen, die Leistungen zu erhalten, die ihnen rechtlich zustehen. Deshalb unternimmt das Sozialreferat in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege vielfältige Anstrengungen, um armen älteren Menschen die Angebote und Leistungen zugänglich zu machen.

Die wichtigste Maßnahme der **freiwilligen Leistungen** ist die Anwendung der gesetzlichen Ermächtigung zur Festsetzung regionaler Regelsätze, die eine **Anpassung des Regelsatzes** bei der Grundsicherung im Alter ermöglicht. Dadurch wird versucht, den hohen Lebenshaltungskosten in München wenigstens etwas Rechnung zu tragen. Münchner Leistungsberechtigte erhalten daher in der Regelbedarfsstufe 1 einen um 28 Euro erhöhten Regelsatz⁶⁰.

⁵⁹ „13 Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10655.

⁶⁰ Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Abweichende Festsetzung/Aufstockung der Regelsätze zum 01.01.2024. Neuerlass der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen

Der **München-Pass** ermöglicht unter anderem SGB XII-Leistungsberechtigten und Münchner*innen, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, also zum Beispiel eine niedrige Rente unter der Münchner Einkommensgrenze für freiwillige Leistungen⁶¹ beziehen, eine Vielzahl von Ermäßigungen, wie etwa die IsarCard S, das Sozialticket für das MVV-Gesamtnetz, ermäßigten Eintritt in die Münchner Schwimmbäder, kostenlose Eintrittskarten zu Kulturveranstaltungen über den Verein KulturRaum München oder auch die Medikamentenhilfe, über die beteiligte Münchner Apotheken verschreibungsfreie Medikamente an bedürftige Münchner*innen vergünstigt abgeben.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2020 ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro zum Kauf eines Laptops oder Tablets**. Die Landeshauptstadt München möchte damit auch älteren Bürger*innen ermöglichen, sich mithilfe elektronischer Medien über aktuelle Entwicklungen zu informieren, schnell und unbürokratisch Informationen wie zum Beispiel die Abfahrtszeiten im öffentlichen Nahverkehr abzufragen oder, besonders wichtig während Pandemiezeiten, mit anderen Menschen durch E-Mail oder soziale Netzwerke in Kontakt zu bleiben. Senior*innen, die nur über ein geringes Einkommen oder Vermögen verfügen, sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie andere Menschen, die finanziell bessergestellt sind. Der Zuschuss wird von den Münchner Sozialbürgerhäusern ausgezahlt.

Aus **Stiftungs- und Spendenmitteln**, insbesondere auch vom SZ-Adventskalender, können weitere finanzielle Notlagen, wie sie zum Beispiel wegen des Kaufs einer Brille oder von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten entstehen, abgemildert werden.

Weitere Angebote sind die **kostenfreie Teilnahme am Sozialen Mittagstisch** für ältere Menschen mit geringem Einkommen in den Alten- und Service-Zentren und einigen Projekten der offenen Altenhilfe, die laufend weiter ausgebaut und von immer mehr älteren Menschen in Anspruch genommen werden sowie regionale Begleit- und Fahrdienste.

Die vom Sozialreferat geförderte beziehungsweise erbrachte **Altenhilfe** in München stellt ebenfalls eine Vielzahl von Angeboten bereit, die die Situation armer älterer Menschen verbessern sollen. Die einzelnen Angebote und ihre Systematik sind im Handlungsfeld „Informieren, beraten und unterstützen“ ausführlich dargestellt (siehe Seite 51). An dieser Stelle sind daher nur knapp und beispielhaft einige Angebote der Altenhilfe im Kontext von Altersarmut aufgeführt: In den ASZ, weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe und den Senior*innenprogrammen der drei Münchner Erwachsenenbildungseinrichtungen steht ein Budget zur Verfügung, um durch Kostenreduzierungen älteren Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Nicht zuletzt sind auch Projekte für günstiges **Wohnen im Alter** äußerst wichtig, um Armut im Alter zu begegnen. Die Wohnungen stehen überwiegend sozialwohnungsberechtigten Personen zur Verfügung. Daneben sind zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen wie „Mehrgenerationenwohnen“ und „Sorgende Hausgemeinschaften“ in der konkreten Planung, die sich als Ergänzung zu den bestehenden Wohnanlagen und zukunftsfähige Weiterentwicklung verstehen (siehe Handlungsfeld „Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen planen und entwickeln“). Da die Wohnprojekte im regulären öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen, werden sie über die projektbezogenen Fördermöglichkeiten umgesetzt, zum Beispiel über die einkommensorientierte Förderung (EOF), das München

wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung). Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11551.

⁶¹ Anpassung der Einkommensgrenzen für Freiwillige Leistungen zum 01.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12256, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024

Modell Miete (MMM) und den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) und ermöglichen dadurch ebenfalls kostengünstiges Wohnen für ältere Menschen.

Mit seinem eigenen kommunalen Sozialdienst zur Unterstützung älterer Menschen ab 60 Jahren, der Bezirkssozialarbeit 60plus (**BSA 60plus**) unterstützt das Sozialreferat ältere Bürger*innen, die sich nicht selbst helfen können. Die BSA 60plus soll älteren Menschen nicht nur die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München, sondern auch darüberhinausgehende Hilfsangebote zugänglich zu machen und damit auch hilfebedürftigen Personen in Altersarmut zu einer gesicherten finanziellen Situation und mehr Teilhabemöglichkeiten verhelfen. Darüber hinaus bietet der stadtweit tätige kommunale Sozialdienst für Gehörlose spezialisierte Beratung für ältere gehörlose Bürger*innen an.

Auch die **Präventiven Hausbesuche** (PHB) der ASZ und des Vereins Stadtteilarbeit sind ein wichtiger Baustein zur Vermeidung und Bekämpfung von Altersarmut in München.

Mit dem Projekt **Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen** (SAVE) werden die präventiven Hausbesuche der ASZ in den Sozialraum hinein erweitert. SAVE ist ein niederschwelliges Angebot von mittlerweile neun ASZ, das sich an ältere, potenziell hilfebedürftige Personen richtet, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und dort verweilen. SAVE verfolgt das Ziel, einen zugehenden, niederschweligen Kontakt zu älteren Menschen im öffentlichen Raum aufzubauen, um damit als Türöffner für die Annahme von Unterstützung zu wirken.

Künftige Perspektive und Entwicklungspotentiale

Wie dargestellt, ist für die Zukunft mit einer Ausweitung der Altersarmut in München und damit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Das Sozialreferat wird daher an seinem breiten Angebot für (arme) ältere Menschen festhalten, beziehungsweise in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel versuchen, dieses bedarfsgerecht auszubauen, um Lebensqualität, ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit und soziale Teilhabe der Senior*innen zu fördern. Wesentliches Ziel der Angebote muss bleiben, Barrieren, die Teilhabe verhindern oder erschweren, abzubauen. Da, wie beschrieben, weiterhin von einem gewissen Anteil älterer Münchner*innen auszugehen ist, die das vielfältige Angebot der Münchner Altenhilfe nicht kennen und ihre Leistungsansprüche nicht einlösen, sollten die **zugehenden Angebote weiter ausgebaut** und die Informationsdefizite sowie Zugangshürden zu den kommunalen Unterstützungssystemen reduziert werden, wie zum Beispiel eine verständliche Gestaltung der Antragsformulare, Hilfe bei der Antragsstellung et cetera. Zudem wurde das **Budget für kostenfreie Angebote ausgeweitet**. Damit konnten kostenreduzierte Angebote ausgeweitet und diesbezügliche Informationen für ältere Menschen intensiviert werden, um deren Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Es sollen vor allem diejenigen erreicht werden, die einen noch nicht in Anspruch genommenen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben und deren Möglichkeiten der Teilhabe eingeschränkt sind. Bei den beschriebenen zu erwartenden Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme kostengünstiger Angebote steigt. Dementsprechend war die Ausweitung der jeweiligen Budgets erforderlich. Auch das Sozialreferat **intensiviert und verbessert seine Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich**, um möglichst allen armen älteren Münchner*innen den Zugang zu den bestehenden Angeboten und Leistungen zu ermöglichen. Bei ihrer Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege die Idee unbürokratischer Budgets für die Einrichtungen der Offenen Altenhilfe eingebracht, mit denen kleinere Hilfen und Maßnahmen schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gleichzeitig wird sich das Sozialreferat weiterhin für die Verbesserung der arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Rahmenbedingungen sowie der existenzsichernden Leistungen einsetzen. Um Altersarmut bereits präventiv zu verhindern, wären vor allem gleiche Bildungschancen, eine faire Bezahlung beziehungsweise ein auskömmlicher Mindestlohn sowie eine ausreichende staatliche Alterssicherung notwendig. Und auch bei der Bekämpfung von Altersarmut fordert die Landeshauptstadt München schon seit dem Inkrafttreten des SGB XII verschiedene **Korrekturen am Leistungsrecht und an der Ausgestaltung der staatlichen Hilfen**, um den Beziehenden von Grundsicherung im Alter mit dieser Leistung auch tatsächlich ein würdiges Leben gewährleisten zu können. So ist es dem Sozialreferat zum Beispiel gelungen, wie beschrieben, einen regional abweichenden, erhöhten Regelsatz für die Beziehenden von Grundsicherung im Alter auszahlen zu können. Auch wenn diese Aufstockung im Rahmen der aktuellen Rechtslage zumindest die regionalen Unterschiede berücksichtigt, ist die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums mit diesem Regelsatz dennoch kaum möglich, weshalb das Sozialreferat weitergehende Korrekturen am SGB XII fordert. Dazu gehört auch, dass vonseiten des Bundes Preissteigerungen und Inflation bei der Berechnung der Leistungen schneller berücksichtigt werden. Ergänzend dazu sollten zudem **einmalige Leistungen** für Beziehende von Grundsicherung im Alter, beispielsweise für die Beschaffung von Bekleidung, Gebrauchsgütern von höherem Anschaffungswert und längerer Gebrauchsdauer sowie für besondere Anlässe, wieder eingeführt werden. Nach den Vorgaben des SGB XII werden einmalige Leistungen nur noch für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgroßgeräten, für Erstausrüstung für Bekleidung und in selteneren Fällen für orthopädische Schuhe und Aufwendungen für therapeutische Geräte bewilligt. Während somit die Kosten für Erstausrüstungen genehmigt werden können, ist die Übernahme von Leistungen für einen Nachersatz wie etwa für einen defekten Kühlschrank oder kaputte Winterschuhe nicht möglich⁶². Mit Einführung der Mütterrente im Jahr 2014 beabsichtigte der Gesetzgeber, die Erziehungsleistung der Mütter aufzuwerten. Seitdem werden bei Müttern, die nach 1920 geboren wurden und vor 1992 Kinder bekommen haben, zwei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Leider hat der Gesetzgeber entschieden, dass die Kindererziehungsleistung auf die Grundsicherung im Alter in voller Höhe angerechnet wird. Gerade diejenigen Mütter, die am wenigsten haben, werden somit nicht entlastet. Der Gesetzgeber muss diesen Missetand unbedingt beseitigen und zumindest einen angemessenen **Freibetrag für Kindererziehungsleistungen** bei den Leistungen nach dem SGB XII berücksichtigen.

Um dem Armutsrisiko im Pflegefall vorzubeugen, schlägt das Sozialreferat zudem vor, die **soziale Pflegeversicherung** zu reformieren, um damit die Zuzahlungen zu den Pflegeleistungen deutlich zu reduzieren. Die letzte Reform der Bundesregierung 2023 (Pflegeunterstützungs- und ergänzungsgesetz PUEG) kommt diesem Ziel mit den verabschiedeten Änderungsschritten bei weitem nicht nahe genug. Aus diesem Grund sieht das Sozialreferat die aktuelle Bundesregierung in der Pflicht, weitere Reformschritte in dieser Richtung anzugehen (vgl. „Angrenzende Thematik Pflege“).

⁶² Das Sozialreferat hat zwar inzwischen ein Projekt aufgelegt, mit dem seit Dezember 2022 in Kooperation mit der Caritas München Haushalte mit geringem Einkommen durch die Ausreichung von kostenloser „Weißer Ware“ (Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Waschmaschinen und in bestimmten Ausnahmefällen auch Spülmaschinen) beim Energiesparen unterstützt werden. Allerdings ist auch dies eine freiwillige Leistung der Kommune, die durch einen gesetzlich verankerten Regelanspruch für eine breitere Palette von Leistungen ersetzt werden sollte.

Zusammenfassung

Das Sozialreferat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle älteren Menschen über die existenzsichernden Leistungen sowie weitere Hilfen und Angebote der Altenhilfe informiert sind. Dazu werden die Bemühungen folgendermaßen intensiviert: Ausbau der zugehenden Angebote im Sozialraum, Abbau von Informations- und Zugangshürden der kommunalen Unterstützungssysteme⁶³, Verbesserung der eigenen Öffentlichkeitsarbeit sowie bedarfsgerechte Anpassung des Budgets für kostenfreie Angebote.

Gleichzeitig wird sich das Sozialreferat, da der kommunale Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Altersarmut begrenzt ist, weiterhin auf Landes- und Bundesebene für Verbesserungen im Leistungsrecht einsetzen. Dabei sollen insbesondere folgende Verbesserungen angestrebt werden: Wiedereinführung einmaliger Leistungen, keine Anrechnung von Mütterrenten beziehungsweise Einführung eines Freibetrags für Kindererziehungsleistungen für Beziehende von Grundsicherung im Alter und eine Reform der sozialen Pflegeversicherung zur deutlichen Reduktion der inzwischen armutsgefährdenden Eigenanteile für pflegerische Versorgung.

C.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen planen und entwickeln

Mit zunehmendem Alter verringert sich nicht selten der Bewegungsradius älterer Menschen und die Wohnung wird immer mehr zum Mittelpunkt. Die eigene Wohnung hat für alle Menschen eine herausgehobene Bedeutung, bietet sie doch Schutz, gibt Raum für Individualität und ist ein Ort der Selbstbestimmung. Im Alter nimmt diese Bedeutung noch weiter zu, da die Wohnung und das Wohnumfeld Orte sozialer Kontakte, der Nahversorgung, von Erinnerungen, Ruhe und Geborgenheit sind, die bei gleichzeitig wachsenden Einschränkungen immer wichtiger werden, um weiter am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Für die Seniorenpolitik der Landeshauptstadt München kommt dem Thema „Wohnen im Alter“ daher eine hohe Bedeutung zu.

Das selbständige Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und im gewohnten Umfeld, wird auch bei gesundheitlichen und anderen altersbedingten Beeinträchtigungen bevorzugt: So wünscht sich die Mehrheit der Münchner Bürger*innen im Alter so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen zu können.⁶⁴ Die Realisierung dieses Wunsches ist von mehreren Faktoren abhängig, insbesondere der Gesundheit, der

⁶³ Mit der Vorlage des SBH-Konzeptes ist der Abbau von Zugangshürden in die Sozialbürgerhäuser bereits eingeleitet; vergleiche: „In der Krise für München da: Zugänge und Eingangsbereiche der Sozialbürgerhäuser weiter verbessern“, Beschluss des Sozialausschusses vom 06.02.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957

⁶⁴ Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Sozialreferat, 2015, *Älter werden in München. Kurzbericht*, online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/3633975>, letzter Aufruf am 23.02.2024, Seite 14.

Unterstützung durch andere Menschen, der wirtschaftlichen Situation und der Verfügbarkeit von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum.

Auch im (höheren) Alter bleibt das Wohnen in der eigenen Wohnung die Regel. Nur sehr wenige ältere Menschen leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und nicht in ihrer eigenen Häuslichkeit. Damit der Verbleib in der eigenen Wohnung, auch im Falle zunehmender Einschränkungen so lange wie möglich gelingen kann, ist unter anderem auf die Reduzierung von Barrieren (im optimalen Fall: Barrierefreiheit), möglichst auch im Wohnumfeld, sowie eine geeignete Versorgungsinfrastruktur zu achten. Gleichzeitig soll auch ein ausreichendes Angebot an zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnformen für ältere Menschen geschaffen werden, um Senior*innen, die im Alter nicht in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können oder wollen eine Alternative zu bieten.

Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Das Sozialreferat geht mit der Unterstützung des Stadtrates die Gestaltung des Wohnangebots für ältere Menschen mit hoher Priorität an und treibt die Entstehung innovativer, zielgruppenspezifischer altersgerechter Wohnformen entsprechend voran.

Aus diesem Grunde wurde das Sozialreferat mit der Planung bedarfsgerechter Wohnformen beauftragt. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung, Implementierung und Unterstützung innovativer Konzepte des Wohnens im Alter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 01. Oktober 2014⁶⁵ das Sachgebiet „Zeitgemäße Wohnformen Älterer“ im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung eingerichtet. Über die inhaltliche Ausrichtung und den Fortgang der Arbeit des Sachgebiets wurde dem Stadtrat laufend berichtet⁶⁶. So hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 17. März 2022 den „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!“⁶⁷ gefasst und das Sozialreferat unter anderem beauftragt, „das Netz und das Konzept des Senior*innenwohnens (...) sukzessiv weiterzuentwickeln und auszubauen. So sollen zum Beispiel Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil möglichst in jedem Stadtbezirk realisiert werden.“ Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit

⁶⁵ „Studie zum Seniorenwohnen dem Stadtrat vorstellen. Antrag Nr. 08-14 / A 04458 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 16.07.2013. Wohnen im Alter - Konzepte und Leistungen in bedarfsgerechten und zeitgemäßen Wohnformen in München. Produkt 60 5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen. Stadtratsziel 2015 – Nr. S13 Selbständigkeit bei Älteren erhalten/Hochbetagte unterstützen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00993, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.10.2014.

⁶⁶ Zeitgemäße Wohnformen im Alter, Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06762;

Zeitgemäße Wohnformen im Alter II Sachstand und konkrete Einzelprojekte, Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425;

Zeitgemäße Wohnformen im Alter III, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13640;

Zeitgemäße Wohnformen im Alter IV, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538.

⁶⁷ „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!. Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Seniorenwohnen der Zukunft planen und bauen! Antrag Nr. 20-26 / A 00752 von der SPD / Volt - Fraktion, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020. In neuen Wohnformen bei städtischen Bauten denken!. Antrag Nr. 14-20 / A 05751 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022.

Beschluss des Sozialausschusses vom 17. Oktober 2023 beauftragt, „möglichst kurzfristig weitere adäquate und bezahlbare Wohnangebote für Senior*innen umzusetzen“⁶⁸.

Die im Folgenden beleuchteten Wohnformen werden nach bestimmten Voraussetzungen geplant. Im Rahmen der Sozialplanung werden die Bedarfe koordiniert und dadurch eine stadtteilbezogene bedarfsgerechte Abstimmung auf den Weg gebracht. Diese berücksichtigt zum Beispiel eine gute infrastrukturelle Anbindung (ÖPNV, Lebensmittelmärkte, Apotheken, et cetera), die Möglichkeiten der Integration in die Stadtviertel durch Beratungsstellen und andere mit dem Schwerpunkt Quartiersarbeit und die Teilhabe am kulturellen Leben. Auch den Bedürfnissen Älterer LGBTIQ*-Personen wird mit dem bayernweit ersten Wohnprojekt dieser Art, dem „Queer Quartier Herzog*in“ Rechnung getragen.

Sorgende Hausgemeinschaften

Sorgende Hausgemeinschaften sind Hausgemeinschaften, in denen etwa acht bis zehn ältere Menschen unter einem Dach leben und sich mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen. Dies beinhaltet kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Dabei wohnt jede*r selbstständig in einer eigenen Wohnung mit Küche und Bad, die in der Regel eingestreut in die allgemeine Wohnbebauung einer größeren Wohnanlage sind. Die Bewohner*innen schließen Einzelmietverträge mit den Vermietenden ab. Ein Gemeinschaftsraum für die Gruppe ist fußläufig erreichbar. Es handelt sich in der Regel um selbst organisierte Gruppen. Im Stadtgebiet gibt es bereits zehn „Sorgende Hausgemeinschaften“. 19 weitere dieser Hausgemeinschaften sind angemeldet.

Altenwohnanlagen/Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil

Die Senior*innenwohnanlagen in München bieten selbständiges Wohnen für ältere Münchner Bürger*innen vorwiegend ab 60 Jahren in kostengünstigen Wohnungen an. In der Regel handelt es sich um Eineinhalb- bis Zwei-Zimmerapartments.

Die bestehenden Gebäude sind als Altenwohnanlagen größtenteils in den 1960er oder 1970er Jahren im sozialen Wohnungsbau entstanden. In den nächsten Jahren entstehen neue Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil. Die Wohnungen stehen überwiegend sozialwohnungsberechtigten Personen zur Verfügung. Damit die Wohnanlagen unterschiedlichen Personen- und Zielgruppen offenstehen, sind breite Zugangsbedingungen für die Mieter*innen gewünscht.

Derzeit gibt es in München 16 Senior*innenwohnanlagen mit über 2.500 Wohneinheiten für knapp 3.000 ältere Menschen. Gemäß dem Auftrag des Stadtrates wird das Sozialreferat die Realisierung von 10 neuen Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil bis zum Jahr 2025 auf den Weg bringen.⁶⁹ Mit den Senior*innenwohnanlagen mit

⁶⁸ Beschluss zu TOP 15, „Senior*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des Senior*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend. Antrag Nr. 20-26 / A 03666 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023.

⁶⁹ Beschlusseite zu TOP 5, „Zeitgemäße Wohnformen im Alter III. „Wohnen im Viertel“ – insbesondere in der Mitterfeldstraße. Antrag Nr. 14-20 / A 04455 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer, Frau Stadträtin Heide Rieke vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13640, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2013;

Mehrgenerationenanteil soll das Konzept der Wohnanlagen zeitgemäß weiterentwickelt werden. Damit soll dem Wunsch vieler älterer Menschen nach generationenübergreifendem Wohnen entsprochen werden. An den neuen Standorten sollen keine homogenen Altenwohnanlagen, sondern vielfältige Wohngebäude entstehen. Das Sozialreferat bearbeitet diesen Auftrag mit Hochdruck. Ziel ist es zusätzliche Wohnungen und innovative Wohnformen zu schaffen, die in die allgemeine Wohnbebauung integriert sind. Diese bestehen aus ca. 60-80 Wohneinheiten. In den Neubauten wird es, wie bisher auch in den Altenwohnanlagen, eine Fachkraft zur psychosozialen Betreuung der Senior*innen geben, die zudem das intergenerationale Miteinander unterstützt. Aktuell hat das Sozialreferat an insgesamt 18 Standorten Bedarfsmeldungen für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil abgegeben. Aufgrund des Mangels an Flächen sowie Unwägbarkeiten bei den Bauprozessen ist eine seriöse Angabe zu Wahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Fertigstellungen jedoch schwer möglich.

Wohnen im Viertel, Quartiersarbeit und weitere Angebote

Das Projekt Wohnen im Viertel (WiV) besteht seit 2008 und wurde von der GEWOFAG Holding GmbH (seit 01. Januar 2024 „Münchner Wohnen“) in Abstimmung mit dem Sozialreferat geschaffen, um Menschen mit Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden in ihrem angestammten Wohnviertel zu ermöglichen. Bis zum Frühjahr 2022 wurden in den Bestands- und Neubaugebieten insgesamt 15 Standorte mit 161 Wohnungen realisiert.⁷⁰ Die Umsetzung des Angebotes erfolgt in Kooperation der Münchner Wohnen mit ambulanten Pflegediensten. Die für die einzelnen Bewohner*innen erforderlichen pflegerischen Leistungen werden über Leistungen der Pflegeversicherung und die vereinbarten Pflegesätze des zuständigen Sozialhilfeträgers (Bezirk Oberbayern) finanziert. Ziel dieses Modells ist es, den Bewohner*innen den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung, in ihrem Viertel zu ermöglichen, auch wenn sie pflegebedürftig werden. Voraussetzung für den Einzug in eine Projektwohnung ist mindestens der Pflegegrad 2.

Zusätzlich zu den Pflegeleistungen berät der ambulante Pflegedienst Menschen, die im Umkreis von ca. 800 Metern wohnhaft sind, sichert rund um die Uhr eine Rufbereitschaft und koordiniert individuelle Bedarfe. Wesentlicher Bestandteil von Wohnen im Viertel ist die von einer Fachkraft geleitete Quartiersarbeit und das Wohncafé, das allen Bewohner*innen des Viertels für Begegnungen und Veranstaltungen und als Anlaufstelle zur Verfügung stehen

„Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!. Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Seniorenwohnen der Zukunft planen und bauen! Antrag Nr. 20-26 / A 00752 von der SPD / Volt - Fraktion, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020. In neuen Wohnformen bei städtischen Bauten denken!. Antrag Nr. 14-20 / A 05751 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 29.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022.

⁷⁰ „Wohnen im Viertel – Stärkung der Quartiersarbeit. Pandemiefolgenfonds I: Wohnen im Viertel - alle Pflegestützpunkte bei der Nachbarschaftsarbeit stärken. Antrag Nr. 20-26 / A 01758 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021 „Wohnen im Viertel“ - insbesondere in der Mitterfeldstraße Antrag Nr. 14-20 / A 04455 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin Heide Rieke vom 20.09.2018 „Wohnen im Viertel“ sichern. Antrag Nr. 14-20 / A 02153 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 31.05.2016. Erfolgsmodell Wohnen im Viertel – Gewährleistung der Finanzierung. Antrag Nr. 14-20 / A 02121 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 12.05.2016, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Seite 2f.

soll. Hier wird an allen Standorten unter anderem auch der Soziale Mittagstisch mit Finanzierung durch das Sozialreferat angeboten. Derzeit gibt es an jedem Standort ein Wohncafé beziehungsweise einen Nachbarschaftstreff und an zehn Standorten das Angebot der Quartiersarbeit. Die Quartiersarbeit wird durch das Sozialreferat im Rahmen der Zuschussfinanzierung gefördert.

Die überwiegende Mehrheit der in München lebenden Seniorinnen und Senioren hat den Wunsch, trotz alters- und gesundheitsbedingter Einschränkungen in ihrer bisherigen Wohnung zu leben. Eine große Hemmschwelle stellt hier die meist nicht (ausreichend) gegebene Barrierefreiheit der eigenen Häuslichkeit dar. Kleinere und größere Hindernisse wie Stufen, Türschwellen, et cetera können im Alltag unüberwindliche Hürden bedeuten. Das Sozialreferat unterstützt die Beratung zur Wohnungsanpassung des Kompetenzzentrums barrierefreies Wohnen zu Hause. Für alle Ratsuchenden werden für ihre Lebenssituation passende Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen. In einer umfänglichen Ausstellung mit Hilfsmitteln, modular einsatzfähigen Bauelementen und unterschiedlichsten smart-home-Konzepten ist eine barrierefreie Ertüchtigung von Wohn- und Funktionsräumen konkret erlebbar.

Ein weiterer Baustein zur Erhaltung des selbständigen Wohnens in der eigenen Häuslichkeit ist das Konzept der Wohnpartnerschaften im Rahmen des Projekts „Wohnen für Hilfe“. Das Sozialreferat fördert die Beratung, Vermittlung und Begleitung sog. Wohnpartnerschaften von Senior*innen und jungen Menschen in Ausbildung oder Studium seit 1996. Das Konzept des Vereins „BEINANDER e. V.“ wird stetig weiterentwickelt um langfristig tragfähige, für Wohnraumgebende und -nehmende attraktive Wohnpartnerschaften zu ermöglichen. Die teilnehmenden Senior*innen stellen jungen Menschen mietkostenfreien Wohnraum zur Verfügung, es müssen lediglich Betriebskosten bezahlt werden. Sie erhalten im Gegenzug Unterstützungsleistungen im Alltag, wie zum Beispiel Hilfe beim Einkaufen, bei der Reinigung der Wohnung oder Begleitung bei Spaziergängen. Das Projekt Wohnen für Hilfe befördert in mehrfacher Hinsicht das intergenerationale Miteinander. Es wirkt präventiv gegen Vereinsamung bei den Älteren Menschen, ermöglicht soziale Teilhabe im unmittelbaren Wohnumfeld und verschafft jungen Menschen preisgünstigen Wohnraum gekoppelt an die Erfahrung der Selbstwirksamkeit durch Hilfeleistung sowie eines gelingenden generationenübergreifenden Zusammenlebens.

Es besteht ein breiter Konsens, dass der Ausbau zeitgemäßer Wohnformen für ältere Menschen vorangetrieben werden soll. Auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Sozialbürgerhäuser haben sich im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept für den Ausbau altersgerechter Wohnformen, wie Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil ausgesprochen. Der Seniorenbeirat fordert das Sozialreferat ebenfalls auf, alternative Wohnformen und die Entstehung barrierefreien Wohnraums für ältere Menschen zu fördern. Außerdem sollen ältere Menschen beim Umzug unterstützt und der Quartiersbezug bei der Vergabe von Wohnraum berücksichtigt werden. Das Sozialreferat versucht diese Anregungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der offenen Altenhilfe bei der Belegung von Senior*innenwohnanlagen zu berücksichtigen.

Auch mit Hilfe der Wohnungsbörse München soll die bedarfsgerechte Verteilung des bestehenden Wohnraums gefördert werden, indem Senior*innen die Möglichkeit eröffnet wird, barrierefreie beziehungsweise rollstuhlgerechte Wohnungen in der Wohnungsbörse entsprechend ihrer Bedarfe zu suchen und einen Wohnungstausch zu vereinbaren. Neben dem Wohnungstausch können ältere Menschen in der städtischen Wohnungsbörse ein Zimmer zur Untermiete kostenfrei und werbefrei anbieten. Um Senior*innen bei der Nutzung der Wohnungsbörse vor Ort in den Quartieren zu beraten, zu unterstützen und den Umzug

zu begleiten, hat das Sozialreferat ein zweijähriges Pilotprojekt in Kooperation mit einem freien Träger als Zuschussprojekt installiert.

Sozial Betreute Wohnhäuser (SBW)

Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2012 mit Beschluss der Vollversammlung das Rahmenkonzept der SBW (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10010) beschlossen. Die SBW werden über die Einkommensorientierte Förderung als besondere Wohnform (EOF-bW) gefördert und sind somit Teil des Münchner Wohnungsbaus. Zielgruppe sind alleinstehende wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen*, Männer* und Paare ab ca. 50 Jahren, die einen punktuellen Unterstützungsbedarf haben und eigenständig in der eigenen Wohnung leben können. Die Gebäude werden von der Münchner Wohnen gebaut. Diese betreut die Objekte auf Vermietendenseite und übernimmt die Sozial-Ökologische- Hausverwaltung. Die Bewohner*innen schließen mit der Münchner Wohnen einen eigenen Mietvertrag ab. Die Betreuung der Bewohner*innen übernimmt ein durch ein Trägerschaftsauswahlverfahren ausgewählter Träger der Wohnungslosenhilfe. Hierfür erhält der Träger eine Zuschussförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Das Rahmenkonzept sieht vor, dass das Gebäude aus kleinteiligen Wohnungen besteht. Die Ein- und Zweizimmerwohnungen sind alle barrierefrei gebaut. Des Weiteren gibt es Wohnungen die rollstuhlgerecht sind. Sämtliche Gemeinschaftsflächen, Außenanlagen sowie der Verwaltungstrakt für die Sozialberatung sind rollstuhlgerecht gebaut, damit alle Bewohner*innen sämtliche Angebote des SBW nutzen können. Das erste SBW wurde im September 2018 in Pasing eröffnet und bietet Platz für 39 Bewohner*innen. Bis Ende 2024 werden zwei weitere Einrichtungen fertiggestellt und bieten weitere 96 Plätze an. Weitere SBW sind in Planung.

Lebensplätze für Frauen

Mit den ersten Lebensplätzen für Frauen am Lieberweg 22 mit 26 Einzelwohnungen wurde 2011 ein sicherer Ort für langjährig, wohnungslose und vorgealterte Frauen ab ca. 50 Jahren in München geschaffen und sehr erfolgreich bis heute weitergeführt.

Mit dem Gesamtplan IV, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen, Beschluss der Vollversammlung vom 05. Oktober 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560), wurde der Ausbau der Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* beschlossen. Ein zweites Haus der Lebensplätze für Frauen an der Westendstraße 35 (32 Wohnungen) und ein drittes Haus Am Loferfeld 58 (34 Wohnungen) werden 2024/25 bezugsfertig sein. Da die Frauen aus der Obdachlosigkeit in der Regel über keine Möbel verfügen, werden die Wohnungen mit einer einfachen Grundausstattung versehen. Die Betreuung und der Betrieb der Lebensplätze für Frauen werden über ein Trägerschaftsauswahlverfahren an einen Träger übertragen. Die Bewohnerinnen erhalten einen regulären, unbefristeten Mietvertrag und können hier nach langer Obdachlosigkeit ein Zuhause und Schutz finden. Die Betreuung der Bewohnerinnen ist auf ein notwendiges Maß reduziert. Die Frauen werden – sofern dies gewünscht ist – in allen Lebensbereichen unterstützt, gefördert begleitet.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung der Frauen auf der Straße sind diese äußerst misstrauisch und zurückgezogen bzw. sehr zurückhaltend, was Hilfeangebote betrifft. Die pflegerischen Bedarfe sind bei den vorgealterten Frauen höher als bei anderen Frauen in vergleichbarem Alter. Hilfe und Unterstützung für eine Rückkehr in ein soziales und

menschenwürdiges Leben ist für viele der Frauen sehr schwer anzunehmen und/oder umzusetzen. Dennoch sollte auch diesen vom Leben schwer getroffenen Frauen eine Möglichkeit des Kennenlernens und der Nutzung der Münchner Seniorenpolitik auf vorsichtige und respektvolle Weise nähergebracht werden.

Unterbringung älterer wohnungsloser (vulnerabler) Personen mit Pflegebedarf

Es besteht auch ein hoher Bedarf an Unterbringungsplätzen für ältere wohnungslose Personen im städtischen Sofortunterbringungssystem, insbesondere für vulnerable Einzelpersonen sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen und/oder mit Pflegebedarf. Diese Personen verlieren aus unterschiedlichen Gründen ihre Wohnung (fehlende Mietzahlungen, Verhaltensprobleme bedingt durch psychische Auffälligkeiten, Lebensgefährt*in geht ins Pflegeheim oder verstirbt et cetera) oder werden aufgrund ihres Alters beziehungsweise schlechten Gesundheitszustandes im System der Wohnungslosenhilfe, oftmals nach einem Krankenhausaufenthalt pflegebedürftig. Diese Zielgruppe ist in den vorhandenen Notunterkünften, die keine pflegerischen Leistungen bereitstellen können, oft nicht adäquat unterzubringen. Das Sozialreferat plant daher, ein Objekt in der Beowulfstr. 2-8/Midgardstr. 10, temporär zur Unterbringung dieser Zielgruppe zu nutzen.

Zusammenfassung

Das Sozialreferat möchte ältere Menschen in ihrem Wunsch unterstützen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu leben und hält hierfür verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Um Personen, die im Alter nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können oder wollen ein bedarfsgerechtes Angebot an zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnformen zur Verfügung stellen zu können, arbeitet das Sozialreferat mit Hochdruck an der Schaffung zusätzlichen Wohnraums aber auch am Erhalt von Wohnraum durch Förderung von barrierefreiem Umbau. In den nächsten Jahren sollen daher zusätzliche Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil und weitere Sorgende Hausgemeinschaften, integriert in die allgemeine Wohnbebauung, entstehen. Dabei sollen auch Kombinationsmodelle mit pflegerischen Versorgungsformen, wie zum Beispiel ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften und/oder einer Tagespflege, geprüft und wenn möglich erprobt werden.

C.3 Soziale Teilhabe für ältere Menschen ermöglichen

Gerade im Alter ist Soziale Teilhabe, im Sinne einer Einbindung in soziale Netzwerke aus Freund*innen und Familie, Integration in die örtlichen Gemeinschaften sowie die Gesellschaft insgesamt, von hoher Bedeutung.⁷¹ Das Sozialreferat ist daher bemüht, ältere Münchner*innen in ihren Möglichkeiten zur Sozialen Teilhabe zu unterstützen. Aktuelle Herausforderungen sind dabei die starke Zunahme der Anzahl älterer Menschen insgesamt, teilweise auch einhergehend mit Einschränkungen, beispielsweise durch abnehmende Mobilität oder kognitive Einschränkungen, insbesondere bei Menschen mit Demenz. Die Zahl der Hochaltrigen mit geringeren Möglichkeiten zu sozialen Kontakten steigt, ebenso die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte.

Die Kommunen haben einen starken Einfluss darauf, ob und inwieweit soziale Teilhabe im Alter stattfinden kann. Wenn sie quartiersnahe, niederschwellige Treffpunkte einrichten, an denen auch Menschen mit geringem Einkommen ohne Konsumzwang unter Leute kommen, schaffen sie gute Voraussetzungen für Begegnung und soziales Miteinander. Dabei ist die Erreichbarkeit von Begegnungsorten insbesondere für Ältere mit eingeschränkter Mobilität ein wichtiger Faktor.

Betrachtet man unter diesen Voraussetzungen die aktuelle Struktur der offenen und kommunalen Altenhilfe in München, so ist mit über 100 Einrichtungen ein sowohl fachlich als auch räumlich dichtes Angebotsnetz vorhanden. Die 33 Alten- und Service-Zentren (ASZ), die in jedem Stadtbezirk mindestens einmal vertreten sind, sind in ihrem Angebotsspektrum niederschwellig und vielfältig, offen für alle älteren Menschen und arbeiten sowohl in Komm- als auch in Geh-Struktur. In etlichen Stadtbezirken ist allerdings im Hinblick auf die Erreichbarkeit ein dichteres Netz an niederschweligen Angeboten der offenen Altenhilfe erforderlich, insbesondere in Stadtbezirken mit städtebaulichen Barrieren, wie zum Beispiel einer Autobahn oder Bahnlinie. Begleit- und Fahrdienste, die mobilitätseingeschränkten älteren Menschen unter anderem die Teilnahme an den Angeboten der offenen Altenhilfe ermöglichen, befinden sich im Aufbau. Weitere Angebote zielen auf spezifische Bedürfnisse, wie beispielsweise Schulungen für Ehrenamtliche, Seniorenprogramme der Bildungswerke oder zielgruppenspezifische Projekte.

Wesentlich für soziale Teilhabe insbesondere für Menschen mit Einschränkungen ist neben Begegnungsorten mit einer Komm-Struktur auch der Aufbau einer Geh-Struktur. Hier verfügt München über ein engmaschiges Netz aufsuchender Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen durch eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten wie die Bezirkssozialarbeit, Beratungsstellen für ältere Menschen und ASZ. Darüber hinaus gehen im Rahmen von SAVE (Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen) sozialpädagogische Fachkräfte von künftig 17 ASZ regelmäßig in den öffentlichen Raum des zugehörigen Stadtteils und nehmen aktiv und von sich aus Kontakt mit älteren Menschen auf, die sich dort aufhalten, um die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten zu befördern.

Im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept haben auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege betont, dass die Möglichkeiten zur Teilhabe für ein gelingendes Altern entscheidend sind. Um dies zu gewährleisten, wurde insbesondere gefordert, mehr Plätze zum Ausruhen, Bänke und Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum (wie zum Beispiel

⁷¹ Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns, ohne Jahresangabe, *Was ist altern?*, online unter: <https://www.age.mpg.de/de/gesund-alt-werden/was-ist-altern>, letzter Aufruf am 18.12.2023.

die neuen „Ratschbanker!“) und vor allem konsumfreie Bereiche zu schaffen. Außerdem sollte das Angebot an Begleit-, Hol- und Fahrdiensten ausgebaut sowie mehr aufsuchende Hilfen beziehungsweise Beratung an neuen und ungewöhnlichen Orten angeboten werden. Auch hier decken sich die Einschätzungen mit denen des Sozialreferats, so dass zukünftig gemeinsam – im Rahmen der kommunalen und finanziellen Möglichkeiten - an diesen Zielrichtungen gearbeitet wird.

Soziale Partizipation ermöglichen und fördern

Menschen, die sich an Aktivitäten in der Gemeinschaft beteiligen und sich engagieren, sind weniger gefährdet, zu vereinsamen. Die Bereitstellung und Förderung des Engagements von Senior*innen für Senior*innen hat einen doppelten Nutzen. Neben der konkreten lebenspraktischen Hilfe für andere trägt das Engagement durch die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung auch zur sozialen Teilhabe bei. Der Grundsatz der Prävention in der Sozialen Arbeit hat hier deshalb eine besondere Bedeutung, weil der frühzeitig bereit gestellte Raum für Teilhabe und Engagement verhindern kann, dass sich ein geistiger und/oder körperlicher Rückzug manifestiert. Da ältere Menschen aus ihrem Engagement für andere einen großen Nutzen für sich ziehen können, wird dieses Engagement seitens der Einrichtungen der offenen Altenhilfe so lange wie möglich tatkräftig unterstützt, dabei sind kontinuierlich professionelle Hilfestellungen und personelle Ressourcen bereitzustellen (siehe hierzu Kapitel C, Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessensvertretung unterstützen“).

Die Angebote der offenen Altenhilfe sind darauf ausgerichtet, vielfache Kontaktmöglichkeiten für die Gäste der Einrichtungen/Besucher*innen/Teilnehmenden zu bieten, aus denen Freundschaften entstehen können. Menschen, die bereits von Einsamkeit betroffen sind, bedürfen eines besonderen Zugangs. Sie müssen durch zugewandte, aktivierende Beratungsangebote und ein sensibles, nicht stigmatisierendes Umfeld an Teilhabemöglichkeiten herangeführt werden. Dazu gehören individuelle und aufsuchende Angebote, wie Telefon- oder Besuchsdienste, auch durch Ehrenamtliche⁷².

Durch die Vernetzung im Stadtteil können die Einrichtungen auch gute Nachbarschaft fördern. Eine Herausforderung stellt es immer wieder dar, isolierte ältere Menschen zu erreichen, zumal diese sich in der Großstadt München völlig „unerkannt“ bewegen können. Es stellt sich die Frage, wie neue Zugangswege zu diesen Menschen gefunden werden können und wie wichtige Kooperationspartner, Schlüsselpersonen mit einer gewissen Autorität für ältere Menschen⁷³ (zum Beispiel Ärzt*innen, Seelsorger*innen, Physiotherapeut*innen, Rettungsdienste et cetera) noch mehr als bisher gewonnen werden können, das Angebot der offenen Altenhilfe offensiver zu bewerben. Ein besonders nachahmenswertes und erfolgreiches Beispiel kommt aus Großbritannien, wo 2019

⁷² Körber-Stiftung, 2019, *(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Fakten, Trends und Empfehlungen für die Praxis von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Körber-Stiftung*, Hamburg: online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_Gem_einsameStadt_2019.pdf, letzter Aufruf am 08.12.2023, Seite 19

⁷³ Klein, Ludger, Merkle, Maik, Molter, Sarah, 2021, *Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit, Abschlussbericht eines Praxisforschungsprojekts*, in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), Frankfurt am Main, online unter: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Abschlussbericht_Schwierige_Zugaenge.pdf, letzter Aufruf am 18.12.2023, Seite 15

landesweit ein sogenanntes soziales (ärztliches) Rezept „Sozial Prescribing“ eingeführt wurde⁷⁴. Dieses soziale Rezept kann unter anderem bei Menschen mit psychischen Leiden oder isolierten und einsamen Menschen ausgestellt werden und überweist konkret an Fachkräfte der sozialen Dienste (auch mit Lotsenfunktion), die praktische und soziale Unterstützung anbieten können. Angestrebt wird auch, dass dieses soziale Rezept nicht nur von medizinischem Personal ausgestellt werden kann, sondern von den Fachkräften aus Apotheken, Sozialen Diensten der Krankenhäuser, der Feuerwehr, der Polizei, der Jobcenter und weiterer Einrichtungen.

Die Stadt München hat die Thematik der Einsamkeit im Blick, ein Ziel der offenen Altenhilfe ist die Verhütung oder Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Initiativen und Konzepte dazu befinden sich in der Weiterentwicklung.

Struktur der offenen Altenhilfe

Grundsätzlicher Anspruch an die offene Altenhilfe ist es, Einrichtungen und Angebote möglichst niederschwellig zu gestalten. ASZ, Beratungsstellen und vielfältige weitere Projekte der offenen Altenarbeit bieten in der Komm-Struktur unterschiedlichste Angebote, die soziale Teilhabe ermöglichen. Das Spektrum geht von offenem Betrieb/Cafeteria, Kursen, Gruppen, Veranstaltungen, Festen über den Sozialen Mittagstisch bis zu Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements, der Mitgestaltung, Bildungsangeboten, Angehörigengruppen. Erstrebenswert sind möglichst kurze Wege von der eigenen Häuslichkeit zur nächstgelegenen Einrichtung der offenen Altenhilfe. In der Geh-Struktur sind ebenso vielfältige Angebote zu finden: (präventive) Hausbesuche durch Hauptamtliche, Hausbesuche und Begleitungen durch Ehrenamtliche und SAVE.

Wie im Querschnittskapitel "Zugänge - digital und analog" (siehe Seite 23) beschrieben, bieten digitale Formate die Chance, älteren Menschen zusätzliche Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Allerdings sind diese voraussetzungsreich, so dass bisweilen Unterstützungsleistungen notwendig sind. Durch die Schulung von „Digitalen Lots*innen“ und den Einsatz dieser Ehrenamtlichen in Einrichtungen der offenen Altenhilfe und im häuslichen Umfeld wird die soziale Teilhabe unterstützt.

Angebote zukunftsgerichtet gestalten

Die Angebote der offenen Altenhilfe in München sind von einer langen Tradition der gelebten Offenheit geprägt. Auch für die Zukunft sind niederschwellige, barrierefreie Angebotsstrukturen unabdingbar, die ein unverbindliches „Hineinschnuppern“ ermöglichen. Offene Begegnungsangebote wie eine Cafeteria, in der ohne Konsumzwang Platz genommen werden kann, können eine Brücke für die Inanspruchnahme weiterer Angebote bilden und ermöglichen soziale Kontakte. Thematische Vorträge sprechen Menschen mit entsprechenden Interessen an. Kostenfreie, unkomplizierte kurze Unternehmungen wie Spaziergänge im Viertel fördern den Kontakt zusätzlich. Insgesamt ist die Vielfalt der Angebote wesentlich, um möglichst viele ältere Menschen zu erreichen (vergleiche Querschnittsthema „Vielfalt“).

Vermeint wird auf die Bedürfnisse der Generation der ab 1950 Geborenen geachtet werden, die als „Boomer“ nicht nur zahlenmäßig mehr werden, sondern auch andere

⁷⁴ am angegebenen Ort, Seite 15 f.

Voraussetzungen und Erwartungen an Programme und Angebote mitbringen, wie beispielsweise mehr Beteiligung an Planung und Durchführung. Aktive Befragungen der Besucher*innen und Senior*innen - auch in der Region - nach deren Interessen und Teilhabewünschen, mit oder ohne ehrenamtliche Betätigung, sind wertvoll für eine gelungene Programmgestaltung und für das soziale Klima in den Einrichtungen.

Ebenso wichtig ist es, professionelle Beratung für die Themen rund um Alter und Pflege analog und digital anzubieten und Strategien zu entwickeln, auch Menschen anzusprechen, die sich bereits im sozialen Rückzug befinden. Hier sind die vorhandenen Gehstrukturen zu nutzen und auszubauen.

Weitere Schwerpunkte sind stärkend für Integration und Teilhabe. Hier ist unter anderem die genderspezifische Arbeit angesprochen, die bereits in einigen Einrichtungen einen festen Platz gefunden hat, beispielsweise ein Männerstammtisch oder ein Selbstbehauptungskurs für Seniorinnen. Interkulturelle Begegnungen und intergenerative Projekte sind ebenfalls weiter auszubauen und bergen kreative Möglichkeiten, auch weil sie mit anderen Akteuren geplant und veranstaltet werden können. Die lange Lebensspanne der heutigen Generation muss Begegnungen aller Altersgruppen beinhalten, damit Anregungen, Austausch, Lebensweisheit und jugendliche Perspektive die Gesellschaft sinnvoll bereichern.

Schlüssel für die soziale Teilhabe wird auch die Nutzung digitaler Medien sein. Der Ausbau von Angeboten zur Medienkompetenz von Senior*innen ist unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung (auch im Sinne des Verbraucherschutzes) und vor allem für die Kontaktpflege und Beteiligung an sozialen Ereignissen weiter voranzutreiben.

Die generationenübergreifenden Angebote in den Nachbarschaftstreffs bieten nach dem Motto „Von EUCH – für EUCH“ die Möglichkeit, individuell gemeinsame Aktionen und Projekte umzusetzen, um eine lebendige Nachbarschaft und ein aktives Miteinander zu ermöglichen. Eine hauptamtliche Treffleitung vor Ort hilft, die Ideen der Nachbar*innen umzusetzen oder organisiert Veranstaltungen. Man kann zum Beispiel beim Seniorencafé in einen Austausch kommen oder auch bei einem Fest für alle Nachbar*innen.⁷⁵

Nach aktueller Planung soll im Stadtbezirk 13 im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park durch die integrierte Quartierseinrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“⁷⁶ sowie im Stadtbezirk 12 im Baugebiet MU 1 (7) in Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) ein neues Angebot intergenerativer sozialer und kultureller Angebote unter einem Dach entstehen. Die Angebote an diesen beiden Standorten reichen vom ASZ, Familienzentrum und Nachbarschaftstreff, Kulturbühne bis hin zu Bildungsangeboten, wie MVHS, Stadtbibliothek und Bildungslokal. Die Besonderheit des gemeinsamen Nutzerbedarfs- und Raumprogramms besteht darin, dass die Einrichtungen nicht – wie sonst üblich – trotz gemeinsam genutzter Nebenflächen wie Erschließung und Toiletten dennoch „nur“ nebeneinanderstehen, sondern die Räume der jeweiligen Einrichtungen so angeordnet sind, dass das gesamte Haus mit den unterschiedlichen städtischen Angeboten als eine Einheit wahrgenommen wird und eine Vielzahl an inhaltlichen Synergien entstehen werden.

⁷⁵ Projekt F Ö V (Fortbildungen – Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen), ohne Jahresangabe, *Münchner Nachbarschaftstreffs. Über uns*, online unter: <https://nachbarschaftstreff-muenchen.de/ueber-uns>, letzter Aufruf am 23.02.2024

⁷⁶ bisheriger Arbeitstitel der Einrichtung

Die Fachabteilungen im Sozialreferat nehmen mit ihrer Expertise bei der konzeptionellen und räumlichen Standortplanung von integrierten Einrichtungen direkten Einfluss auf den Aspekt der Sozialen Teilhabe der Zielgruppe der älteren Menschen.

Risikogruppen

Trotz der beschriebenen vielfältigen Angebote der Münchner Altenhilfe, die niederschwellig soziale Teilhabe ermöglichen, ist zu beobachten, dass manche ältere Menschen kaum noch am sozialen Leben teilnehmen. Dabei tragen einige Personengruppen ein erhöhtes Risiko, von der Gemeinschaft isoliert und einsam zu werden. Gefährdet können hier insbesondere ältere Menschen sein, die alleinstehend oder kinderlos sind, über ein geringes Einkommen oder einen geringen Bildungsstatus verfügen oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen kaum noch mobil sein können. Es gilt daher, besonders wachsam zu sein und potenziell isolierte ältere Menschen anzusprechen. Einrichtungen der offenen Altenhilfe können dazu einen Beitrag leisten, in dem sie beispielsweise Projekte mit thematischen Schwerpunkten gemeinsam mit Akteuren in der Region initiieren (zum Beispiel zur Armutsdichte im Stadtteil, Gentrifizierung, zu ungünstigen Wohnbedingungen und so weiter) und in den Einrichtungen ein niederschwelliges Ankommen und ein nachgehendes Vorgehen („Kontakt mit den Menschen halten“) pflegen. Eine besondere Bedeutung haben hier auch die Präventiven Hausbesuche, ein Angebot für die älteren Münchner*innen, sich über Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und Zugang zu Hilfen zu eröffnen.

Vereinsamung, mangelnde Soziale Teilhabe und zunehmendes Lebensalter erhöhen das Suizidrisiko. 45 Prozent aller Suizidfälle entfallen auf die Altersgruppe 60 plus⁷⁷. Suizidhandlungen und ihre Folgen im Alter sind ein gesundheitspolitisches Problem, das oft unterschätzt wird. Diese Sachlage fordert dazu auf, die Suizidprävention im Alter stärker als bisher ins Blickfeld zu rücken und zu unterstützen⁷⁸. Im Rahmen der Suizidprävention kommt der Sozialen Teilhabe eine zentrale Rolle zu.

Hilfen bzw. Suizidprävention beinhalten:

- Differenzierte Altersbilder kommunizieren und umsetzen
- Sinnstiftende Rollen und Betätigungsfelder mit Älteren finden und ausbauen
- In frühzeitige Prävention und Gesundheitsförderung investieren
- Eigeninitiative und Selbstorganisation Älterer stärken
- Potenziale Älterer wahrnehmen und gemeinschaftlich nutzen
- Alte Menschen in Krisen unterstützen und gemeinsam Auswege suchen⁷⁹

⁷⁷ Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention, 2021, *Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland, Suizide in Deutschland 2020*, online unter: www.naspro.de/dl/Suizidzahlen2020.pdf, letzter Aufruf am 18.12.2023.

⁷⁸ Lindner, Reinhard und andere, 2021, *Suizidprävention für alte Menschen*, in: Deutsche Akademie für Suizidprävention e.V., *Suizidprävention Deutschland. Aktueller Stand und Perspektiven*, Seiten 141-169, online unter: <https://www.naspro.de/dl/Suizidpraevention-Deutschland-2021.pdf>, letzter Aufruf am 18.12.2023

⁷⁹ am angegebenen Ort

Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, differenzierte Altersbilder zu vermitteln. Dabei soll es auch darum gehen, positive Aspekte und Chancen des Älterwerdens zu thematisieren. Entsprechende Kampagnen sollten alle Altersgruppen ansprechen. Dies kann durch Plakate, Filme, Printmedien, Veranstaltungen, et cetera geschehen.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege und auch die Sozialbürgerhäuser haben im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept ebenfalls eine entsprechende Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Das Sozialreferat sieht diesen Bedarf ebenfalls und hat im Jahr 2024 bereits begonnen die zahlreichen Anregungen bei der Weiterentwicklung und Verstärkung seiner Öffentlichkeitsarbeit nach Möglichkeit aufzugreifen.

Der Seniorenbeirat hat zudem die Entwicklung einer „Stadtbezirks-App“ als „wichtiges Instrument zur Information, Kommunikation und der Bewältigung von Einsamkeit im Wohnumfeld“ vorgeschlagen. Neben dem theoretischen Potenzial einer solchen digitalen Lösung, sieht das Sozialreferat vor allem zahlreiche Hürden, wie etwa die technische Umsetzung, ausreichende Bewerbung und einen erheblichen Aufwand für die Träger der freien Wohlfahrtspflege im laufenden Betrieb. Da vergleichbare Anwendungen (zum Beispiel nebenan.de) bereits auf dem Markt existieren, wird das Sozialreferat diese Anregung vorerst nicht weiterverfolgen.

Zusammenfassung

Soziale Teilhabe ist ein wesentlicher Faktor für gelingendes Altern. Das Sozialreferat bietet daher zahlreiche Angebote, die Teilhabemöglichkeiten schaffen und Vereinsamung entgegenwirken. Da hier zukünftig von einem steigenden Bedarf und komplexeren Herausforderungen auszugehen ist, sollen diese ausgebaut und weiterentwickelt werden: Ziel ist ein noch dichteres Netz an Angeboten mit einer möglichst guten Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet. Zudem sollen innovative Formate entwickelt werden, um einsame alte Menschen zu erreichen, die über die bisherigen Kanäle noch nicht angesprochen werden.

C.4 Informieren, beraten und unterstützen

Bedarflagen der Lebenslage Alter und ihren Herausforderungen begegnen

Wie bereits beschrieben, hat sich die Lebensphase Alter infolge des demografischen und sozialen Wandels der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren grundlegend verändert und wird sich in Zukunft weiter verändern. Folgende Merkmale sind prägend:

- Kontinuierliche Zunahme der Zahl der älteren Menschen,
- Anstieg der Zahl alleinlebender älterer Menschen,
- Zunahme der Zahl älterer Menschen mit Demenz und mit psychischen Erkrankungen,
- Zunehmende Pluralisierung von Lebensstilen und -formen auch in der Lebensphase Alter
- Anstieg der Lebenserwartung.

München reagiert mit dem kommunalen Sozialdienst BSA 60plus und aufsuchenden präventiven Angeboten und, wo möglich, mit dem Ausbau von Angeboten oder Projekten in der offenen Altenhilfe auf diese Veränderungen. Diese Dienste richten sich an alle älteren Münchner*innen und in besondere Weise an Menschen, die mit altersbedingten Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert sind und die sich selbst nicht ausreichend helfen können.

Viele ältere Menschen werden von ihren An- und Zugehörigen unterstützt. Solche informellen Unterstützungsleistungen entlasten die professionellen Dienste in großem Maße und tragen erheblich zur Kostendämpfung bei. Die Aufgabe, einen hilfe- beziehungsweise pflegebedürftigen und/oder Angehörigen mit Demenz zu versorgen, ist häufig sehr belastend. Der Druck und die Belastung der Angehörigen nimmt immer weiter zu und führt dann gegebenenfalls zu Überforderung.

Die Angebotslandschaft für die häusliche Versorgung ist unübersichtlich, kompliziert aufgestellt und leider im Bedarfsfall oft nicht spontan abrufbar. Die BSA und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe sind hier gefordert, den Überblick über das System zu behalten, an geeignete Stellen weiterzuvermitteln und die An- und Zugehörigen bestmöglich zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist die Münchner Pflegebörse ein, aus dem Netzwerk der sozialen Arbeit für und mit älteren Menschen, nicht mehr wegzudenkendes Angebot. Die Münchner Pflegebörse, die 2023 ihr 20-jähriges Jubiläum beging, wendet sich an Senior*innen mit oder ohne Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörige in München und im Landkreis München.⁸⁰ Sie bietet Informationen zu aktuell freien Pflegeplätzen, zur ambulanten Pflege und zur Versorgung zuhause auf der Homepage sowie telefonisch und schriftlich, stellt sich permanent geänderten Anforderungen und passt ihr Angebot an.

München ist nicht nur bei jungen Menschen eine Singlestadt. Soziale Mobilität, veränderte Bilder von Familie und selbstbestimmter Lebensführung, die Notwendigkeit aus beruflichen Gründen die Orte der Herkunft zu verlassen, führen zu einem hohen Anteil an alleinlebenden Menschen aller Altersgruppen in der Stadt. Familiäre Netzwerke gehen mit den Jahren verloren oder können nicht aufrechterhalten werden. Im Alter kommt der Verlust der*des* Lebenspartner*in hinzu. Kinder oder andere Verwandte leben häufig weit entfernt oder verfügen über keine ausreichenden Ressourcen, um die Begleitung und Unterstützung übernehmen zu können. Bereits Ende 2021 lebten fast 46 % der über 80-jährigen in Einpersonenhaushalten. Die Mitarbeitenden der ASZ, der Beratungs- und Fachstellen und der BSA 60plus sind sehr häufig mit hilfsbedürftigen alten Menschen konfrontiert, die zum Teil völlig isoliert leben, keine Unterstützung aus dem Umfeld erhalten und auf keine familiären Bezüge zurückgreifen können.

Die Kontaktaufnahme und der Aufbau einer belastbaren Beratungsbeziehung können sich mit älteren Menschen aufgrund von Misstrauen, dem Wunsch niemandem zur Last zu fallen, aus Sorge vor Einschränkung in der autonomen Lebensführung, häufig aber auch aus Scham über die eigene Hilfsbedürftigkeit, wegen körperlicher und im Einzelfall psychischer Beeinträchtigungen oder dementieller Veränderungen oft schwierig gestalten. Sie brauchen Zeit, Geduld und Hartnäckigkeit.

⁸⁰ <http://www.muenchnerpflegeboerse.de/>

Der Zugang zu älteren Migrant*innen erfordert aufgrund von möglichen kulturellen Hürden oft noch intensivere nachgehende Arbeit und zusätzliche Zeit, um eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung aufzubauen. Bei den Personen mit nicht-deutscher Muttersprache kommt häufig noch die Sprachbarriere und womöglich Misstrauen gegenüber Behörden hinzu. Ähnliche Herausforderungen erfordern zum Beispiel bei Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderungen ein angepasstes Handeln.

Auftrag und Definition der kommunalen Einzelfallhilfe im Alter

München zeichnet sich durch eine Verankerung der Altenhilfe in den eigenen kommunalen Diensten und die bereits seit Jahrzehnten bestehenden vielfältigen Angebote und Projekte der freien Träger in diesem Bereich der Sozialen Arbeit aus. Der § 71 SGB XII definiert Umfang und Ziele der individuellen Leistungsansprüche von Senior*innen. In München wurde auf dieser Grundlage über die letzten Jahrzehnte eine differenzierte Beratungs- und Unterstützungslandschaft für ältere und alte Menschen in ihren unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen entwickelt. In enger Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrt wurden vielfältige Angebote zu gesellschaftlichem Engagement, zu Teilhabe und Bildung, dem bedarfsgerechten Wohnen im Alter oder der Beratung und Unterstützung zur Alltagsbewältigung und im Umfeld von Pflege geschaffen. Das Zusammenspiel der Akteure in der Einzelfallhilfe ist in mehreren Konzepten und Kooperationsvereinbarungen beschrieben. Beispielhaft zu nennen ist das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe mit dem Fokus auf die Gestaltung der Zugangswege für Bürger*innen zum Altenhilfesystem und die Schnittstellen im Sozialbürgerhaus sowie die regelmäßig fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen SBH und den ASZ beziehungsweise den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige. Ferner ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Krisendienst Psychiatrie Oberbayern zur Bewältigung von Erwachsenengefährdung zu erwähnen. Ziel aller Maßnahmen und Vereinbarungen ist es, ausreichende Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu schaffen, zu erweitern, zu intensivieren und zu verstetigen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten zu erläutern. Wohnortnahe, niedrigschwellige Angebote sollen nicht nur leicht zugänglich für alle älteren Menschen und deren An- und Zugehörige sein, sondern sich auch der technischen Entwicklung durch die Digitalisierung öffnen. Dazu werden nach- und zugehende Angebote vorgehalten, erweitert und konzeptionell fortentwickelt. Dafür ist eine auskömmliche Personalausstattung Voraussetzung, die jedoch gerade mit Blick auf den aktuellen Personal- und Fachkräftemangel zunehmend schwerer zu realisieren ist.

Zentrale Akteure für diese Ausrichtung sind die ASZ mit ihren Angeboten „Präventive Hausbesuche“ und „SAVE“⁸¹ sowie die Bezirkssozialarbeit 60plus als kommunaler Sozialdienst für ältere Menschen in den Sozialbürgerhäusern und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige. Diese werden ergänzt durch spezifische Beratungsstellen, die zielgruppenorientiert oder thematisch ausgerichtet sind. Im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege eine klarere Trennung der Aufgaben dieser Hauptakteure angemahnt. In der Praxis beziehungsweise je nach Einzelfall sind Doppelstrukturen vermutlich nicht immer gänzlich vermeidbar. Grundsätzlich aber vertritt das Sozialreferat die Auffassung, dass mit dem Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe hier inzwischen eine klare Aufteilung erreicht werden konnte.

⁸¹ Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen; im Frühjahr 2023 angeboten in neun ASZ

Zugänge erleichtern, mehr Lebensqualität im Alter durch präventive Angebote

Um den Alltag gut bewältigen zu können, benötigen ältere Menschen und deren An- und Zugehörige Informationen und Wissen über relevante Themen rund um das Alter und Anlaufstellen, an die sie sich mit ihren Fragestellungen beziehungsweise einem Unterstützungsbedarf wenden können. Diese Informationen und Kenntnisse sollten, wenn möglich, schon vermittelt werden, bevor eine kritische Situation eintritt. Das Konzept der Niederschwelligkeit und die Verknüpfung von vielfältigen Beratungs- und Begegnungsangeboten in den ASZ machen es den Besucher*innen leichter, sich zu öffnen und rechtzeitig Hilfen anzunehmen.

Präventive Hausbesuche⁸² tragen dazu bei, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu entdecken und Not- und Gefährdungssituationen bei älteren Menschen zu erkennen. Auf Wunsch der Bürger*innen werden sie von den Fachkräften in der eigenen Häuslichkeit oder an anderen Orten aufgesucht und zu den Angeboten in der Stadt München informiert und beraten. Die älteren Menschen werden darin unterstützt, so lange wie möglich und gewünscht in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. Falls erforderlich, können notwendige Hilfen vermittelt werden.

Das Angebot SAVE richtet sich an ältere Menschen, die mobil sind und sich im öffentlichen Raum bewegen. Zur direkten Zielgruppe gehören Personen, die unter Umständen Unterstützung brauchen, aber aus Unkenntnis oder Scheu den Weg in ein offenes Angebot, eine Beratungsstelle oder das Sozialbürgerhaus bisher noch nicht gefunden haben. Die sozialpädagogischen Fachkräfte von SAVE sind an öffentlichen Plätzen und auf den Straßen im Stadtbezirk unterwegs. Dort sind sie Ansprechpartner*innen für alle älteren Menschen, die Unterstützung und Beratung benötigen. Sie gehen selbst aktiv auf die Menschen zu, bieten das Gespräch an und bauen möglichst tragfähige und stabile Beziehungen auf.

Der Seniorenbeirat, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und auch die Sozialbürgerhäuser haben sich im Rahmen der Beteiligung am seniorenpolitischen Konzept explizit für einen Ausbau von SAVE, besonders in großen, weitläufigen Stadtteilen ausgesprochen. Einzel- und Gruppengespräche und Angebote, die zu Themen wie einem angemessenen Umgang mit Demenz⁸³, Pflegeplatzfinanzierung, Wohnformen im Alter, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige⁸⁴ von den Beratungsstellen regelmäßig angeboten werden, leisten einen wichtigen, präventiven Beitrag für den Erhalt oder die Verbesserung von Lebensqualität für die älteren Menschen und Personen aus ihrem nahen sozialen Umfeld. Darüber hinaus werden von den Beratungsstellen Fachvorträge für Interessierte angeboten. So können sie mit neuen Erkenntnissen eine Grundlage für Entscheidungen für ihre eigene Zukunft erwerben.

Die Teilnahme der Mitarbeiter*innen von allen diesen Akteuren an Veranstaltungen wie dem „Bürgerforum Altenpflege“, der Münchner Freiwilligen Messe, an Infoständen auf Wochenmärkten oder Stadtteilwochen und Veröffentlichungen von Programmen und Einzelveranstaltungen in der Münchner Presselandschaft dienen in erster Linie der frühzeitigen Information und Öffentlichkeitsarbeit. Diese soll auch künftig aufrechterhalten beziehungsweise verbessert werden. Seitens des Seniorenbeirats, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialbürgerhäuser wurde im Rahmen der Beteiligung am

⁸² <https://stadt.muenchen.de/service/info/altenhilfe-und-pflege/1080603/>

⁸³ beispielhaft "TrotzDemenz" Austauschgruppe der Alzheimer Gesellschaft München e. V.

⁸⁴ zum Beispiel Oasentage der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige der AWO München Stadt

Seniorenpolitischen Konzept vorgeschlagen, bei der Verbreitung von Informationen und Wissen über Hilfen und Angebote zusätzlich neue Wege zu beschreiten. Beispielsweise können mit „Seniorenbriefen“ alle älteren Münchner*innen regelmäßig gezielt angeschrieben und darüber hinaus weitere analoge und digitale Wege der Öffentlichkeitsarbeit sowie Synergien durch Kooperationen genutzt werden.

Unterstützung für ältere Menschen, die Hilfe benötigen

Die BSA 60plus wurde 2021 als kommunaler Sozialdienst für Senior*innen nach längerer Projektphase aus den Ressourcen der zuständigen Bezirkssozialarbeit und der Fachstellen häusliche Versorgung in den Sozialbürgerhäusern geschaffen. Die BSA 60plus in den Sozialbürgerhäusern ist mit Anmeldung über die Orientierungsberatung (Erstclearing und Kurzberatung) erreichbar. Sie ist zuständig für Menschen ab 60 Jahren, berät Angehörige und Dritte zu Fragen der häuslichen Versorgung und berät die weiteren BSA-Dienste (BSA 0-59, den Sozialdienst für Gehörlose sowie die BSA für wohnungslose Bürger*innen im Amt für Wohnen und Migration) fachspezifisch zum Thema Pflegebedürftigkeit und Alter. Als sekundärpräventiver Dienst unterstützt und berät sie Senior*innen in potenziell gefährdenden Lebenslagen, die sich selbst nicht oder nicht ausreichend helfen können.

Sekundärprävention definiert sich als konkretes, vorbeugendes sozialarbeiterisches Handeln vor „bereits sichtbaren“ Gefährdungssituationen. Die BSA wartet nicht, dass der „Fall fällig“ wird, sie agiert perspektivisch. In akuten Gefährdungslagen sorgt sie für die Abwendung der Gefährdung, entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept und überwacht dessen Wirksamkeit und Erfolg im Rahmen des Casemanagements oder der absichernden, nachgehenden Kontrolle. Ziel ihres Handelns ist die Wiederherstellung der autonomen Handlungsfähigkeit, der Möglichkeit selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen oder die Vermittlung in geeignete und notwendige Hilfen.

Die Evaluation der neuen Organisation der BSA-Dienste in München zeigt den Erfolg der spezifischen Zielgruppenorientierung. Der Fokus auf den Personenkreis der älteren und hochaltrigen Bürger*innen hat rasch zu einem signifikanten Anstieg der Fallzahlen geführt. Gefährdende Situationen der Lebenslage werden früher erkannt, auch hier sind im Vergleich zur Zeit vor 2021 eklatante Zuwächse zu verzeichnen. Die Fachlichkeit der Mitarbeitenden der BSA 60plus hat sich durch die Konzentration auf die Lebenslage Alter, Pflegebedürftigkeit und häusliche Versorgung rasch vertieft. Die Kund*innen und Kooperationspartner*innen finden einfachen Zugang.

In den Situationen, in denen sich ein älterer Mensch nicht (mehr) selbst helfen kann, ist die Arbeit mit den Angehörigen und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld auch Auftrag der offenen Altenhilfe. In vielen Fällen ist die Vereinbarkeit von eigener Lebenssituation (berufliche und wirtschaftliche Situation), Einstellung zum Alter und Gebrechlichkeit und Pflege/Sorge für eine nahstehende (ältere) Person eine sehr große Herausforderung, die manche Angehörigen bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten und Belastbarkeit bringt. Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sind hier Anlaufstellen, um zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und zu entlasten. Das Angebot umfasst je nach Bedarf Clearing, Information oder ausführliche Beratung mit spezieller Fachkompetenz. Des Weiteren leisten die Fachkräfte Unterstützung, (psychosoziale) Begleitung und den Aufbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems, wo es angezeigt ist.

Hilfebedürftige Münchner Bürger*innen finden in ihrem regional zuständigen SBH ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungen und Professionen des Sozialreferats (zum Beispiel SGB XII) und des Jobcenters. Ferner gibt es bei der BSA im Amt für Wohnen und Migration

für den Bereich der Wohnungslosenhilfe und Prävention Unterstützung. Die unterschiedlichen BSA-Dienste können so – insbesondere bei komplexen Problemlagen – zügig und sinnvoll aufeinander abgestimmt mit verschiedenen Hilfen interdisziplinär zusammenarbeiten. Eine wichtige Grundlage für die breite Zusammenarbeit stellt auch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Alten- und Service-Zentren, den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und den Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus beziehungsweise im Amt für Wohnen und Migration (BSA, Sachbearbeitung SGB XII, Sachbearbeitung Wohngeld und Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen) über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Beratung und Hilfevermittlung in der häuslichen Versorgung älterer Menschen dar.

Bezüglich der Altenhilfe in den SBHs haben der Seniorenbeirat und die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept eine bessere Erreichbarkeit angeregt. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einrichtung einer einheitlichen „Telefonnummer 60plus“ als anonyme, unkomplizierte Erstanlauf- beziehungsweise Informationsmöglichkeit. Diesen Ansatz wird das Sozialreferat prüfen. Generell wird die Einschätzung geteilt, dass weiterhin Barrieren und Zugangshürden zu den SBHs abgebaut werden sollten und die Entbürokratisierung vorangetrieben werden muss. Auch der Anregung, älteren Menschen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen an die Seite zu stellen und Bearbeitungszeiten so weit wie möglich zu verkürzen, versucht das Sozialreferat im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen. Wie in allen Bereichen der offenen und kommunalen Altenhilfe wären aber auch hierzu, wie von den Trägern ebenfalls gefordert (und vom Sozialreferat mitgetragen) mehr Personalkapazitäten notwendig und eine bessere Bezahlung (siehe unten) wünschenswert.

Selbstbestimmtes Alter(n) unterstützen

Die Einrichtung der aufsuchend ausgerichteten Angebote „Präventive Hausbesuche“ und SAVE sowie die Schaffung des eigenen kommunalen Sozialdiensts BSA 60plus war mit der klaren Erwartung verbunden, dass die Münchner Senior*innen besser als bisher über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Damit sollen Bedarfslagen oder potentiell krisenhafte Entwicklungen frühzeitig erkannt und damit abgewendet werden. Der Zugang zu Hilfen wird so leicht wie möglich gestaltet. Die engere Vernetzung der Dienste und Träger im Sozialraum, die weitere Öffnung der Sozialbürgerhäuser für „das Viertel“ und die verbindliche Kooperation vor allem zwischen Alten- und Service-Zentren, Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und den BSA-Diensten, insbesondere der BSA 60plus sind die Grundlagen dafür.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Gruppe der isoliert lebenden Menschen zu richten, denen soziale Ressourcen und die Einbindung in familiäre oder andere soziale Netzwerke fehlen. Die verschiedenen Dienste, vor allem die BSA, insbesondere die BSA 60plus, sind zunehmend mit Menschen befasst, für die die Sozialarbeiter*innen die einzige Kontaktperson und Anlaufstelle sind. Wenn in dieser Lebenssituation körperliche und psychische Einschränkungen hinzukommen, führen fehlende Angebote und strukturellen Lücken im System oft zu gefährdenden Lebenslagen.

Die fachliche Weiterentwicklung der BSA 60plus soll durch gezielte Fortbildungen in dieser Richtung fortgesetzt werden. Mit der bereits sichtbar vertieften Fachlichkeit durch den Fokus auf die Lebenslagen Alter und Pflegebedürftigkeit wird der kommunale Sozialdienst in den nächsten Jahren seine Professionalität in dem Arbeitsfeld noch weiter ausbauen können.

Damit soll und wird sich die Qualität des Beratungs- und Unterstützungsangebots, auch in Fragen der (pflegerischen) häuslichen Versorgung verbessern.

Die Förderung der Fortbildungen für die Fachkräfte in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe ist eine Aufgabe der Träger, die von Seiten der Landeshauptstadt München finanziell unterstützt wird.

Wichtig ist die Präsenz der Fachkräfte dort, wo die älteren Menschen sind. Das Amt für Soziale Sicherung setzt daher auf die starke Kooperation der offenen und kommunalen Altenhilfe. Ganz praktisch soll dies beispielsweise in Abhängigkeit der personellen Ressourcen durch Sprechstunden der Sachbearbeitung SGB XII in den ASZ realisiert werden. Die Sozialbürgerhäuser selbst teilen diese Einschätzung und haben im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept den Ausbau der aufsuchenden Arbeit der BSA 60plus über regelmäßige Hausbesuche sowie eine möglichst kleinräumige beziehungsweise wohnortnahe Zugänglichkeit der Angebote der Altenhilfe angeregt. Ebenfalls von Bedeutung ist die Zusammenarbeit von Beratungs- und Fachstellen, insbesondere der spezifischen Beratungsstellen mit Einrichtungen der ASZ oder Projekten der Offenen Altenarbeit. So bietet die Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e. V. regelmäßig wohnortnahe Beratung zu Fragen rund um das Thema Demenz in ASZ an. Eine zunehmend große Rolle in der Zukunft werden digitale Angebote und die Sichtbarkeit der Altenhilfe im Internet spielen. Hier liegt nicht nur ein großes Möglichkeitsfeld für die Soziale Arbeit und ihre Nutzer*innen, sondern aktuell auch der große Unterstützungsbedarf für ältere Menschen.

Eine weitere Hilfestellung für die kommunale Altenhilfe wird durch die stärkere Verankerung der Beratung durch den psychologischen Dienst in den Sozialbürgerhäusern und bei S-III-WP/OP angestrebt. Die psychologische Beratung soll pädagogische Fachkräfte im Bereich Soziales bei den immer komplexer werdenden Fällen und bei Gefährdungslagen in der Alten- und Erwachsenenhilfe insbesondere bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Die Aufklärung über psychische Störungen und deren Auswirkungen sowie die Unterstützung bei der Klärung und Priorisierung von Hilfeinhalten, -zielen und -formen trägt dazu bei, problematische Entwicklungen in der Einzelfallhilfe zu verhindern. Pädagogische Fachkräfte werden im Rahmen der eigenen Fallbearbeitung vom Psychologischen Dienst beraten und gegebenenfalls prozesshaft fachlich begleitet. Im Rahmen einer Co-Arbeit sind auch gemeinsame Gespräche mit Bürger*innen möglich. Ein eigenständiges Beratungsangebot für Bürger*innen ist nicht vorgesehen. Mittelfristig ist eine Qualifizierung des Psychologischen Dienstes in jedem SBH und bei S-III-WP/OP zur Lebenslage Alter geplant. Damit ist sowohl eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und dem Psychologischen Dienst als auch dessen Beteiligung in komplexen Fällen der Alten- und Erwachsenhilfe sichergestellt.

Das Angebot an Einrichtungen und Diensten der (offenen) Altenhilfe ist nicht in allen Sozialregionen gleich aufgestellt. Es wird weiterhin notwendig sein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die (Beratungs-)Angebote auszubauen, um beispielsweise dem Wunsch der Menschen nach wohnortnahen Beratungsstellen in allen Stadtteilen nachkommen zu können. Dabei ist die Vielfalt aller älteren Menschen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationsgeschichte, Angehörige der LGBTIQ*-Community und Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen in der Vielfalt der Einrichtungen und Angebote im Blick zu halten und bei Planungen zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die genannten Vorhaben und Pläne sind allerdings ausreichende Personalressourcen in allen Diensten und Einrichtungen. In allen Bereichen werden inzwischen die demografischen Entwicklungen zunehmend zum Problem. In der Altenhilfe

arbeiten viele langjährige Fachkräfte mit großer Erfahrung. In den nächsten Jahren werden viele von ihnen in den Ruhestand gehen. Der Fachkräftemangel verzögert bereits jetzt die rasche und angemessene Nachbesetzung der vorhandenen Stellen. Es stehen aus unterschiedlichen Gründen zu wenige Nachwuchskräfte und Studienabgänger*innen zur Verfügung, viele Stellen bleiben unbesetzt oder werden mit einer enormen zeitlichen Verzögerung nachbesetzt. Das Sozialreferat befürwortet deshalb die Öffnung des Bewerber*innenkreises in der Altenhilfe. Die notwendige Nachqualifizierung von zwar fachnahen, aber professionsfremden Mitarbeitenden erfordert jedoch zusätzliches Personal, Zeit und Geld.

Nach wie vor befürwortet das Sozialreferat die Eingruppierung der BSA 60plus in die Entgeltgruppe S 14 Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und die tarifrechtliche Gleichstellung mit der BSA 0-59. Damit würde die Wertschätzung für die Arbeit mit alten Menschen deutlich ausgedrückt, die finanzielle Attraktivität der kommunalen Sozialarbeit gestärkt und die vermeintliche Nachrangigkeit gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft. Gleiches gilt für die Einwertung der Fachkräfte in den Einrichtungen der Altenhilfe. Hier ist bei den ASZ eine Anhebung der Stellenwertigkeit von S 11b SuE nach S 12 SuE sowie bei den Leitungskräften von SuE 15 nach SuE 17 voraussichtlich 2025 umsetzbar. Die täglichen hohen Anforderungen an qualifizierter sozialer (Beratungs-)Arbeit, aufsuchender Arbeit bei Menschen in zum Teil prekären Lebensverhältnissen sowie das Sichern des erforderlichen Fachwissens sind sehr anspruchsvoll und rechtfertigen eine Eingruppierung in die genannten Entgeltgruppen. Hinzukommt, dass nur auf diese Weise in der teuren Metropole München die Attraktivität der Stellen zu erhöhen ist.

Zusammenfassung

Information und Beratung für ältere Menschen und An- und Zugehörige verfügen in München über eine lange Tradition und bilden das Rückgrat der Münchner Altenhilfe mit insbesondere folgenden drei Hauptangeboten:

- 33 Alten- und Service-Zentren, mit einem breiten Angebot von niederschweligen Teilhabe-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten**
- fünf allgemeine und fünf themen- beziehungsweise zielgruppenspezifische Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie**
- die Bezirkssozialarbeit 60plus in den zwölf Sozialbürgerhäusern, als kommunaler Sozialdienst für ältere Menschen in gefährdenden Lebenslagen sowie der Sozialdienst für Gehörlose mit dem Schwerpunkt ältere gehörlose Bürger*innen in gefährdeten Lebenslagen.**

Diese Angebote stehen aktuell und auch in Zukunft vor großen Herausforderungen, weil sowohl die Zahl der älteren Münchner*innen wächst als auch die "Lebensphase Alter" einen größeren Raum einnimmt und Anforderungen und Hilfebedarfe sich weiter ausdifferenzieren. Es ist daher mit einer weiter steigenden Inanspruchnahme der Angebote der Altenhilfe zu rechnen. Gleichzeitig müssen diese Angebote auch inhaltlich auf sich ändernde Lebenslagen reagieren. Das Sozialreferat schlägt daher vor, das Angebot kontinuierlich auszubauen (wie zum Beispiel „SAVE“, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie die BSA 60plus). Zudem

soll die BSA 60plus weiterentwickelt und die Eingruppierungen aller in der Altenhilfe beschäftigten Fachkräfte verbessert werden.

C.5 Zugang zu Bildung und kulturellen Angeboten

Bildung ist ein Menschenrecht für alle Altersgruppen⁸⁵. Bildung wird benötigt, damit der einzelne Mensch über das erworbene Wissen in die Lage versetzt wird, Kompetenzen zur Lebens- und Alltagsbewältigung zu erhalten, Entscheidungen für sich zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Bildung/Wissen gewinnt ein Mensch in erster Linie durch Lernen. Lernen ist somit eine Aufgabe, die bis ins hohe Alter notwendig und gewünscht ist. „Der Teilhabe an Bildung kommt eine hohe Bedeutung für zufriedenes und gesundes Altern zu.“⁸⁶ Es gibt neben traditionellen Bildungsorten wie Schulen eine Vielfalt an außerschulischen Bildungsorten, die für Menschen jenseits des Erwerbslebens (nachberufliche Lebensphase) in Betracht zu ziehen sind. In der Landeshauptstadt München werden seit vielen Jahren in den traditionellen außerschulischen Bildungsorten wie der Münchner Volkshochschule (MVHS), dem Münchner Bildungswerk (mbw) und dem Evangelischen Bildungswerk (ebw) Bildungsangebote für ältere Menschen vorgehalten⁸⁷. Deren spezielle Bereiche der Seniorenbildung fördert die Landeshauptstadt München durch Zuschüsse. Die drei genannten Erwachsenenbildungseinrichtungen bilden mit der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege des Amtes für Soziale Sicherung die Arbeitsgemeinschaft Münchner Erwachsenenbildungsträger Seniorenprogramm (AGMES).

Im informellen Bereich gibt es insbesondere für ältere Menschen wertvolle Bildungsgelegenheiten, zum Beispiel im bürgerschaftlichen Engagement, in der Pflege von Angehörigen, in der kommunalen oder kirchlichen Altenarbeit (...) aber auch in nicht formalisierten Angeboten der Erwachsenenbildung (...). All diese Lernaktivitäten und -gelegenheiten führen i. d. R. zum Erwerb neuer und dem Ausbau vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen.“⁸⁸ Als wichtige informelle Lernorte in diesem Sinne in München sind insbesondere die Einrichtungen der offenen Altenhilfe wie die Alten- und Service-Zentren (ASZ), weitere (niederschwellige) Begegnungsstätten für ältere Menschen und Beratungsstellen zu benennen.

Über die Förderung dieser Einrichtungen hinaus hat der Stadtrat ein Budget für ältere Menschen mit geringem Einkommen beschlossen⁸⁹, das dieser Gruppe ermöglichen soll, an

⁸⁵ Artikel 26 – Recht auf Bildung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948. Vgl <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-e>

⁸⁶ Iller, Carola; Schmidt-Hertha, Bernhard, 2020, *Weiterbildung im Alter: Beteiligung, Erwartungen und Erträge*, in: Bernhard Schmidt-Hertha; Erik Haberzeth und Steffen Hillmert (Hrsg.), *Lebenslang lernen können. Gesellschaftliche Transformationen als Herausforderung für Bildung und Weiterbildung*, Seiten 45-66, online unter: <https://www.wbv.de/shop/openaccess-download/6004776w>, letzter Aufruf am 18.12.2023, Seite 45

⁸⁷ Allein die Münchner Senioren Volkshochschule weist in ihrem „Programm Frühjahr/Sommer 2023“ 625 Kurse aus.

⁸⁸ Kühnert, Sabine; Ignatzi; Helene; 2019; *Soziale Gerontologie: Grundlagen und Anwendungsfelder*, Stuttgart: Kohlhammer, Seite 186.

⁸⁹ „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444, Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018;

„Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019.

Kurs- und Gruppenangebote sowie an Veranstaltungen im Bereich Bildung und Kultur zu günstigen Konditionen teilzunehmen. Somit soll die kulturelle Teilhabe auch von denjenigen Senior*innen gefördert werden, die mit gesundheitlichen oder finanziellen Problemen zu kämpfen haben, die isoliert leben oder die bislang nur begrenzt Zugang zu kulturellen Angeboten finden.⁹⁰

Die traditionellen, wie die informellen Bildungsorte sind zugleich Orte der Kultur und der kulturellen Bildung für ältere Menschen. „Gerade die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur beinhaltet vielfältige Entwicklungspotenziale für den Einzelnen und trägt zu mehr Lebensqualität und Zufriedenheit bei. Sie fördert nicht nur den kreativen Selbstaussdruck, sondern schafft Anlässe für soziale Teilhabe, für lebenslanges Lernen und vermittelt für das Alter wichtige Schlüsselkompetenzen.“⁹¹

Der zunehmenden Bedeutung von Kultur, kulturellen Angeboten und der kulturellen Bildung für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase wird in der Landeshauptstadt München auf vielfältige Art und Weise Rechnung getragen.

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Durch die Etablierung der eigenen großen Seniorenbildungsbereiche in den drei traditionellen Bildungsorten (MVHS, mbw und ebw) und durch die Vielfalt der Einrichtungen und Projekte als informelle Bildungsorte besteht in München eine sehr gute Ausgangslage der wachsenden älteren Bevölkerung Münchens einen zeitgemäßen, passenden Zugang zu Bildung und Kultur zu ermöglichen. Wobei es unzweifelhaft keinen „Königsweg“ des Zugangs gibt. Allein schon die aktuellen gesamtgesellschaftlichen sowie München spezifischen Entwicklungen und Herausforderungen führen dazu, dass beständig Diskurse angestoßen sowie Prozesse durchlaufen werden und Konzeptentwicklungen stattfinden, die in die Umsetzung von (neuen) Projekten einfließen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Heterogenität der Menschen – auch – in der nachberuflichen Lebensphase und die sich daraus ergebenden vielschichtigen Lebensbedingungen, Voraussetzungen, Wünsche und Ziele für die Teilnahme an Bildung und Kultur. In den letzten Jahren hat sich die Geragogik als eigenständige „Wissenschaft von der Bildung im Alter sowie der Weiterbildung älterer Menschen“ entwickelt⁹². Insbesondere die Kulturgeragogik fordert, dass „innovative Wege mit neuen methodischen und didaktischen Konzepten beschritten werden. Gerade in der Arbeit mit Pflegebedürftigen zeigt sich, dass der Einsatz von künstlerischen Mitteln nicht nur Freude vermittelt und Teilhabe ermöglicht, sondern alternative Kommunikationswege für Erfahrungen und Wünsche öffnet und das Wohlbefinden steigert.“⁹³ Nur durch unterschiedlichste Zugangsangebote lassen sich verschiedene Bildungstypen erreichen, können bestehende Bildungsungleichheiten überwunden, Ängste und Vorbehalte abgebaut und Motivation geschaffen werden, sich dem Erfordernis des lebenslangen Lernens zu stellen, damit möglichst viele ältere Menschen für

⁹⁰ Zur Notwendigkeit siehe Projektbericht; https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:4e3c10c8-066f-4bae-bd6e-93427555d0b2/_Creative%20Aging_Resuemee_DE.pdf

⁹¹ Institut für Bildung und Kultur e. V., 2011, *Impulse für die Kulturarbeit mit Älteren. Dokumentation zum Fachtag am 11. Oktober 2011 in der Akademie Franz Hinte Haus in Münster.*

⁹² ausführlich <https://de.wikipedia.org/wiki/Geragogik>

⁹³ Seniorenmagazin sechs+sechzig – Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e.V., 2012, *Neuer Beruf: Kulturgeragoge*, online unter: <https://magazin66.de/2012/09/neuer-beruf-kulturgeragoge>, letzter Aufruf am 18.12.2023

sich einen Gewinn erzielen. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass „die Babyboomer-Generation (...) die erste [war], die im Nachkriegsdeutschland spürbar von der Bildungsexpansion profitierte“⁹⁴.

Die digitale Transformation ermöglicht auf der einen Seite neue Zugangswege zu Bildung, Vermittlung von (neuen) Alltagskompetenzen und Kultur über digitale Medien sowie den Einsatz von (digitalen) Technik(en). Auf der anderen Seite müssen deswegen neue altersgemäße, interessen geleitete Bildungsangebote dauerhaft geschaffen werden; sowohl in den traditionellen als auch den informellen Bildungsorten. Dabei geht es um digitale⁹⁵ wie analoge Bildungsangebote. Sehr viele ältere Menschen sind entgegen einer häufig geäußerten Behauptung neugierig auf das Internet und der Digitalisierung gegenüber aufgeschlossen⁹⁶. Hier liegt zudem eine große Chance, die wachsende Gruppe der Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder mit weiteren Beeinträchtigungen neu oder wieder zu erreichen. Über das Internet via Streaming-Angebote, YouTube, online-Veranstaltungen der Bildungswerke und online-Angebote von Kultur-Schaffenden kommt – immer mehr – Kultur zu den Menschen.

Zur Vielfalt des Zugangs beziehungsweise zum Variantenreichtum an Methoden und Formaten tragen intergenerative (generationsübergreifende) Angebote bei. Sie sind für das Klima und den Zusammenhalt der Münchner Stadtgesellschaft enorm wichtig. Viele jüngere Menschen leben nicht mehr mit ihren älteren Verwandten in räumlicher Nähe. Gemeinsames oder gegenseitiges Lernen, gemeinsam zu musizieren, zu tanzen, sich voneinander erzählen lassen, also Zeit miteinander zu verbringen, kann die Erfahrungslücke schließen und zum gegenseitigen Verständnis und Respektieren beitragen. Das Sozialreferat stimmt in seiner Haltung mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Sozialbürgerhäusern überein, die im Rahmen der Beteiligung am Seniorenpolitischen Konzept ebenfalls die Wichtigkeit des Mehrgenerationenansatzes beziehungsweise intergenerativer Angebote betonten. In den letzten Jahren ist bei allen Akteuren das Verständnis gewachsen, dass Vernetzung innerhalb der offenen Altenhilfe, zwischen den einzelnen Ämtern des Sozialreferats (Amt für Soziale Sicherung, Jugendamt, Amt für Wohnen und Migration) und darüber hinaus mit anderen städtischen Referaten wie dem Kulturreferat (Kulturelle Bildung), dem IT-Referat (Digitalisierung und Teilhabe), dem Gesundheitsreferat (Angebote der Gesundheitsbildung, Prävention) und dem Referat für Bildung und Sport (Bildungslokale) für die Zielerreichung des Handlungsfelds unabdingbar ist. Vernetzung und Kooperation muss gesucht, gefordert und vielfältig gelebt werden. Wie das Sozialreferat mit den Entwicklungen und Herausforderungen im Handlungsfeld und der Bedeutung der Querschnittsthemen umgeht und welche Ziele konkret verfolgt werden, lässt sich an folgenden Beispielen aus der (offenen) Altenhilfe gut beschreiben:

⁹⁴ Körber-Stiftung, 2019, *(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Fakten, Trends und Empfehlungen für die Praxis von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Körber-Stiftung*, Hamburg: online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_Gem_einsameStadt_2019.pdf, letzter Aufruf am 08.12.2023, Seite 11

⁹⁵ Ausführlich www.wissensdurstig.de/wissen-weitergeben

⁹⁶ Hirche, Dagmar, 2019, *Wir versilbern das Netz: Das Mutmachbuch. Mit Spaß und Freude in die digitale Welt*. Ü65, in: Meyer-Barg, Angela (Hrsg.). Hamburg: KJM.

Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen

Viele Einrichtungen der offenen Altenhilfe, weitere Vereine, Initiativen, Museen, Bibliotheken, Theater, freischaffende Künstler*innen und viele mehr bieten älteren Menschen ein vielfältiges Angebot an Freizeit- und Kulturmöglichkeiten⁹⁷. Zum Teil gibt es auch auf diese Zielgruppe speziell ausgerichtete Bildungsangebote. Über Jahre gab es keine systematische Übersicht beziehungsweise keine zielführende Informationsmöglichkeit, was wird wo und mit welchen Kosten für die Teilnehmenden in München für die Zielgruppe ältere Menschen angeboten. Deswegen wurde mit dem Stadtratsbeschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“⁹⁸ der Einrichtung der zentralen „Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM)“ zugestimmt. Diese entstand in einem Entwicklungsprozess, an dem ältere Menschen aktiv beteiligt wurden.

Der Leitgedanke, der in diesem Prozess entstanden ist, lautet: Kultur- und Freizeitangebote für ältere Menschen bestmöglich zugänglich und nutzbar zu machen – vor allem für diejenigen, die über ein geringes Einkommen verfügen. Mit der Webseite www.komuennen.de und ab 2023 mit einem Programm in Papierform, das Auszüge der Veranstaltungen bereithält, wird eine Übersicht vor allem kostenfreier und kostengünstiger Angebote in München geboten. Ziel der KOM ist es, Münchner Veranstaltungsangebote über die Webseite zu bündeln und so die Suche nach passenden Angeboten zu erleichtern. Kooperierende Veranstaltende aus vielen Bereichen der Stadt(gesellschaft) veröffentlichen ihre Veranstaltungen. Deswegen kann auf ein umfangreiches Angebot an Kultur- und Freizeitangeboten unkompliziert zugegriffen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass diejenigen Personen, die ohne eigenen Zugang zum Internet sind, von den Mitarbeitenden der KOM unterstützt werden. Sie helfen telefonisch oder vor Ort in den Räumen der KOM oder vermitteln an entsprechende Angebote der digitalen Teilhabe in München.

Bildung für Hochaltrige

Ältere Menschen, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben, sind die Zielgruppe des Projekts „Bildung für Hochaltrige“ - eine Kooperation zwischen der MVHS/Seniorenvolkshochschule und der MÜNCHENSTIFT GmbH – „MVHS in Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH“. Älteren und hochbetagten Bewohner*innen werden vielfältig Kurse direkt im Haus/in der vollstationären Pflegeeinrichtung angeboten. Es bietet älteren Menschen, die nicht (mehr) am regulären Programm der MVHS teilnehmen können, die Chance ihrem Wunsch nach Bildung und sozialer wie kultureller Teilhabe nachzukommen. Die Kurse sind offen für externe Interessierte (alle älteren Menschen im Stadtteil) und sind speziell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von hochaltrigen, eventuell kognitiv oder mobilitätseingeschränkten Menschen zugeschnitten. Das Angebot leistet zudem einen Beitrag zur Öffnung der Einrichtungen in das Quartier, in dem sich die Häuser befinden.

⁹⁷ vergleiche unter anderem „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV. Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388, 3.6 Darstellung der Freizeit- und Kulturangebote für Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen, Seiten 29 ff.

⁹⁸ „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444, Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2018

Surfen für alle

Die digitalen Herausforderungen für Senior*innen steigen permanent in allen Lebensbereichen. Damit einher geht ein wachsender Bedarf an (individueller) Unterstützung von Senior*innen bei der Nutzung digitaler Hardware und digitaler Angebote. Um für diese Problemstellungen eine Lösung zu bieten, werden seit Herbst 2020 von der MVHS/Seniorenvolkshochschule gebührenfrei Schulungen für (potenzielle) Ehrenamtliche im digitalen Bereich zur*/m* „Digitalen Lots*in“ angeboten. Die „Digitalen Lots*innen“ sollen ältere Menschen beim Umgang mit digitalen Endgeräten unterstützen, damit diese mittelfristig selbständig agieren können. Die einzelnen Schulungen (Kurse) beinhalten Module zur seniorenrechtlichen Nutzung von Smartphone und Tablet, zum Kommunizieren im Internet mit Social Media und Videokonferenz-Tools, zur Sicherheit im Datenverkehr sowie methodisch-didaktisches Wissen für das Lernen mit älteren Menschen. Es ist dauerhaft geplant, dass jeweils drei bis vier Schulungen dieser Art pro Jahr durchgeführt werden.

Ein Teil der Kursteilnehmenden wird von Einrichtungen der offenen Altenhilfe zur Schulung vermittelt und kann danach bei der jeweiligen Einrichtung tätig werden. Von den nichtangehenden Kursteilnehmenden ist ein großer Teil anschließend auf der Suche nach einer Einrichtung und/ oder älteren Menschen, bei der/bei denen sie tätig werden können. Damit diese potenziellen Ehrenamtlichen ihr erlangtes Wissen in der Praxis anwenden können und/oder ältere Menschen, die auf der Suche nach Unterstützung (bei sich zu Hause) sind, eine solche erhalten, fungieren seit dem Frühjahr 2023 zwei Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Zusammen Aktiv Bleiben, ZAB, e. V. und das Familienzentrum Trudering, Haus der Generationen) als Matchingstellen. Dies sind langjährig städtisch geförderte Projekte, die seit Jahren mit allen Generationen arbeiten und bereits im digitalen Bereich tätig sind.

Wohnortnahe, zeitgemäße und zielgruppenspezifische Bildung und Kulturangebote ermöglichen

Die eigene Häuslichkeit als informellen Lern-/Bildungs- und Kulturort zu nutzen wird in Zukunft notwendiger, aber für die älteren Menschen auch attraktiver werden. Notwendig, weil immer mehr Lern-, Bildungs- und Kulturangebote in verschiedensten digitalen Formaten wie online-Lernplattformen, Podcasts, Chatgruppen, online-Veranstaltungen angeboten werden und so zu den Menschen „kommen“. Attraktiv, weil diese Form der Angebote oftmals unabhängig von festen vorgegeben Terminen wahrgenommen, ein eigenes Lerntempo und Pausen gewählt werden können oder mit Menschen, die sich räumlich an verschiedenen Orten aufhalten, etwas gemeinsam erlebt werden kann.

Die Zahl älterer Menschen mit einer körperlichen oder kognitiven Einschränkung wird aufgrund der demographischen Entwicklungen voraussichtlich anwachsen. Für diese Menschen müssen Barrieren jeglicher Art abgebaut werden, damit sie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Kultur haben. Barrierefreiheit betrifft nicht nur die Gebäude der traditionellen Lernorte, indem diese über Rampen vor der Tür verfügen oder ein barrierefreier Fahrstuhl eingebaut ist, eine barrierefreie Toilette oder ein Blindenleitsystem verfügbar ist. Die Forderung nach Barrierefreiheit gilt ebenso für die inhaltliche Ausgestaltung, für die Art und Weise der Vermittlung von Themen oder bei der Verwendung von Technik. „Neue Techniken, Anwendungen und Geräte sind jedoch nur dann für alle Menschen nutzbar, wenn sie konsequent barrierefrei konzipiert werden – und

zwar von Beginn an⁹⁹. Barrierefreiheit spielt also in allen Bereichen des Alltags, des Lernens und des Zugangs zu Kultur eine Rolle. Und auch in diesem Feld gilt, dass der Zugang zu den Angeboten für Offliner*innen immer auch analog möglich bleiben muss.

Für einen positiven Nutzen ist darauf zu achten, dass ältere Menschen nicht allein gelassen werden. Es muss für ein ausreichendes Angebot an Unterstützung, Begleitung von Fachkräften vor allem der Sozialen Arbeit, der (Kultur-)Pädagogik, der Erwachsenenbildung gesorgt werden. Diese sollen selbst oder durch angeleitete, unterstützende Bürgerschaftlich Engagierte den älteren Menschen den Zugang zu Bildung und Kultur ermöglichen. Beispielsweise indem sie Lern-Materialien oder Podcasts zusenden, den Zugang zu einem Live-Stream (schrittweise) erklären oder Hausbesuche durchführen, um vor Ort konkrete Hilfe zu leisten.

Zusammenfassung

Bildung und Kultur haben eine hohe Bedeutung für gelingendes Alter(n). Das Sozialreferat fördert daher drei große Bildungsträger für ihre Seniorenbildungsangebote und hat ein eigenes Budget eingeführt, das älteren Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht. Um älteren Menschen auch weiterhin den Zugang zu Kultur und Bildung zu ermöglichen beziehungsweise noch mehr Personen zu erreichen, soll das Angebot folgendermaßen weiterentwickelt werden:

- ältere Menschen als Kulturschaffende unterstützen
- kontinuierliche Arbeit am Abbau von physischen und inhaltlichen Barrieren im Angebot der Seniorenbildung,
- Unterstützungsleistungen bei der Nutzung digitaler Bildungs- und Kulturangebote in der eigenen Häuslichkeit,
- Entwicklung neuer Digitalformate
- und gleichzeitig analoge Angebote für "Offliner*innen".

C.6 Bürgerschaftliches Engagement, Mitgestaltung und Interessensvertretung unterstützen

Bürgerschaftliches Engagement (BE) lebt von Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Damit diese für die Zielgruppe der Senior*innen in München geeignet sind, finden in der Altenhilfe vorab Einführungskurse und Schulungen statt, um ein Basiswissen für ihr gewähltes Engagement zu vermitteln, wie zum Beispiel der Kulturführerschein beim Evangelischen Bildungswerk, theoretische und praktische Einführung in Seniorenbegleitung oder der Einführungskurs zum Postpatenprojekt beim Münchner Bildungswerk. Im Laufe des

⁹⁹ vergleiche www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/barrierefreiheit/barrierefreiheit-node.html, Seitenaufruf 05.04.2023

Engagements werden weitere Fortbildungen angeboten, um neben dem Erlernten auch die eigene Motivation zu erhalten.

Wie schon im vorherigen Seniorenpolitischen Konzept und in der Leitlinie Soziales beschrieben sind BE und Selbsthilfe wichtige Bausteine gesellschaftlicher Integration für eine solidarische Stadtgesellschaft und bilden eine Ergänzung zum professionellen System der „Sozialen Arbeit.“¹⁰⁰ Leistungen zum gesellschaftlichen Engagement werden im § 71 SGB XII als Aufgabe der Altenhilfe benannt. Mitgestaltung bedeutet noch mehr; in vielen Einrichtungen der offenen Altenhilfe gestalten Senior*innen die Angebote mit, bei der Entwicklung von Internetseiten fließen Erfahrungen der Zielgruppe mit ein, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Landeshauptstadt München bekennt sich zur Idee der Bürgerkommune. Daher stellt sie Ressourcen und Strukturen zur Verfügung, die in München BE nachhaltig möglich machen.¹⁰¹ Bürger*innen werden durch geeignete Maßnahmen motiviert, sich zu beteiligen. Es werden Strategien erarbeitet, wie die Partizipation der Bevölkerung Münchens möglichst niederschwellig angestoßen und verstetigt werden kann. Stadtverwaltung und -politik können durch BE auf nicht bekannte Themen aufmerksam gemacht werden und so gezielt und frühzeitig reagieren.¹⁰²

In der Leitlinie Soziales der Perspektive München von 2017 wird außerdem beschrieben, dass gezielte Förderstrategien zu entwickeln sind, die zur aktiven Teilhabe vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Sinne des Empowerments ermutigen. Außerdem erfordert der demografische Wandel aktive Bürger*innen, die sich für zukunftsfähige Projekte im Feld der Wohn- und Lebensformen im Alter engagieren.¹⁰³ Auf dieser Basis werden zum Beispiel das Postpatenprojekt, ehrenamtliche „Digitale Lots*innen“ und die Unterstützung nachbarschaftlicher Wohnprojekte gefördert.

Wie in den Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik „Aktiv und selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern“ ausgeführt, sind Engagement und Teilhabe nicht vom Alter abhängig, sondern Ausdruck einer individuellen Selbstbestimmung und spiegeln ein großes und vielfältiges Potential der Senior*innen – dies gilt auch in München. Senior*innen in München bilden eine heterogene Gruppe und es ist kommunale Aufgabe, Rahmenbedingungen für Engagement auf- und auszubauen, die diese Vielfalt berücksichtigen. Den Fokus darauf auszurichten, dass sich Senior*innen mehr aktiv und für andere einbringen, greift den Wunsch auf, selbstbestimmt zu altern.¹⁰⁴

Die Lebensrealität der älteren Generationen hat sich insgesamt stark gewandelt. Dies eröffnet Chancen für soziales Engagement. Wer in soziale Aktivitäten eingebunden ist, ist weniger einsam. Engagierte sind häufiger unter Menschen, die Zahl und die Häufigkeit der sozialen Kontakte steigen. Soziales Engagement wirkt demnach präventiv (siehe hierzu Querschnittsthema „Prävention“). Im letzten Seniorenpolitischen Konzept wurde auf den Sechsten Altenbericht verwiesen, der die Forderung formuliert, die Produktivität und den

¹⁰⁰ „Seniorenpolitische Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07945, Seite 46

¹⁰¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2018, *Perspektive München, Leitlinie Soziales*, online unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:3d907c10-18a1-4836-a936-8109b0bf0917/Leitlinie%20Soziales_web.pdf, letzter Aufruf am 18.12.2023, Seite 86

¹⁰² am angegebenen Ort, Seite 87

¹⁰³ am angegebenen Ort, Seite 87

¹⁰⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2022, *Aktiv und Selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern. Bilanz und Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik*, online unter: [javascript:showPDF\('/application/pictureSrv?SID=1369548576&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:'10010837',BILDxCLASS:'Artikel',BILDxTYPE:'PDF'\)=Z",366689,"PDF"\);](javascript:showPDF('/application/pictureSrv?SID=1369548576&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:'10010837',BILDxCLASS:'Artikel',BILDxTYPE:'PDF')=Z), letzter Aufruf am 18.12.2023, Seiten 5 ff.

Beitrag älterer Menschen für die Gesellschaft stärker in den Fokus zu rücken.¹⁰⁵ Das Ziel, Selbst- und Mitverantwortung für die Zivilgesellschaft zu stärken wurde und wird weiterhin verfolgt. Das Sozialreferat setzt auf möglichst breit angelegte und niederschwellige Öffentlichkeitsarbeit für die Gewinnung von bürgerschaftlich Engagierten.

Ein besonders erfolgreiches Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit und Förderung des BE ist die seit 2006 jährlich stattfindende Münchner Freiwilligenmesse. Diese wird organisiert von der durch die Landeshauptstadt München unterstützten Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE). Die Messe wurde im Jahr 2023 von ca. 4.800 Menschen im Alten und Neuen Rathaus besucht, 3.200 Personen wurden online erreicht. Auf der Messe sind mittlerweile bis zu 70 Einrichtungen vertreten. Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements werden an Ständen und in persönlichen Gesprächen aufgezeigt, um Freiwillige zu gewinnen. Auch regionale Freiwilligenmessen finden mittlerweile in einigen Stadtbezirken statt.

Der Fünfte Freiwilligenurvey von 2021 zeigt eine hohe Engagementbereitschaft in Deutschland. Die Anteile freiwillig Engagierter haben seit 1999 in allen Altersgruppen zugenommen. Besonders ausgeprägt ist der Anstieg bei den 65-Jährigen und Älteren: In dieser Altersgruppe ist die Engagementquote von 18,0 Prozent im Jahr 1999 auf 31,2 Prozent im Jahr 2019 gestiegen.¹⁰⁶ Im höheren Alter geben allerdings viele aus gesundheitlichen Gründen ihr Engagement auf. Es zeigt sich, dass vor allem ältere Engagierte eine zeitintensive freiwillige Tätigkeit ausüben oder auch eine ehrenamtliche Leitungsposition, zum Beispiel in einem Verein, übernehmen, da sie oft mehr Zeit als jüngere Menschen zur Verfügung haben. Zudem verfügen ältere Engagierte häufig auch über umfangreiche Erfahrungen, die sie einbringen können.¹⁰⁷

Engagementbereitschaft ist unter anderem von Bildung und finanziellem Status der potenziellen Ehrenamtlichen abhängig. Angesichts der Entwicklung der finanziellen Lage von Rentner*innen (siehe hierzu Kapitel „C.1 Altersarmut begegnen“, Seite 30) stellt sich immer häufiger die Frage nach finanziellen Anreizen für ein Engagement, beispielsweise in Form einer Aufwandsentschädigung. „Generell bevorzugen Senioren zeitlich flexible, häufig auch zeitlich begrenzte Formen des Engagements.“¹⁰⁸ Dementsprechend sind die Einrichtungen der offenen Altenhilfe aufgefordert, vielfältige Formen des Engagements anzubieten und beständig offen zu bleiben für neue Themen oder Möglichkeiten des Engagements. Ein aktuelles Beispiel ist das „Postpatenprojekt“, das bei den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige angesiedelt ist und den Engagierten ein zeitlich sehr flexibles und häufig auch zeitlich begrenztes Engagement anbietet, das sich zudem auf einen fest

¹⁰⁵ Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft*, online unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/101922/b6e54a742b2e84808af68b8947d10ad4/sechster-altenbericht-data.pdf>, letzter Aufruf am 19.12.2023, Seiten 27 ff.

¹⁰⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021, *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligenurveys (FWS 2019)*, online unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligenurveys/der-deutsche-freiwilligenurvey-100090>, letzter Aufruf am 19.12.2023, Seiten 16 ff.

¹⁰⁷ am angegebenen Ort, Seiten 41 ff.

¹⁰⁸ Körber-Stiftung, 2019, *(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Fakten, Trends und Empfehlungen für die Praxis von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Körber-Stiftung*, Hamburg:

online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_Gem_einsameStadt_2019.pdf, letzter Aufruf am 08.12.2023, Seite 15

umgrenzten Bereich bezieht (Unterstützung beim Schriftverkehr) und damit Abgrenzung erleichtert. Die Engagierten in diesem Projekt kommen aus vielen Altersgruppen, es handelt sich um ein intergeneratives Projekt.

Die Engagementbereitschaft in München ist hoch. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges und der Energiekrise haben gezeigt, dass sich Münchner*innen füreinander einsetzen. So gab es eine hohe Hilfsbereitschaft für Senior*innen während der Ausgangssperre. Auch von Senior*innen wurde Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Dies wird beispielhaft genannt, um die Hilfsbereitschaft von und für Senior*innen in München, auch in Krisenzeiten, aufzuzeigen. Ohne freiwilliges Engagement würde eine für viele Menschen wichtige Unterstützung wegfallen, und unsere Stadt wäre insgesamt weniger lebenswert. Während der Corona-Pandemie war allerdings die Zahl der Engagierten in der offenen Altenhilfe rückläufig. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die große Mehrheit der Ehrenamtlichen selbst im (Vor-) Ruhestand ist und somit zur vulnerablen Gruppe gehört. Aufgabe der Einrichtungen ist nun, diesen Bereich wieder zu stärken und die Möglichkeiten des Engagements vermehrt zu bewerben.

Die Entwicklung freiwilligen Engagements ist immer auch eingebettet in den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligen sich gleichermaßen. Es zeigen sich Zusammenhänge zwischen dem Engagement in bestimmten Bereichen mit der Lebensphase und damit verbundenen Interessen, Aufgaben und Gelegenheiten. Zwischen Frauen und Männern gibt es (2019) zum ersten Mal seit 1999 keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Engagementbeteiligung. Deutliche Unterschiede bestehen in der Engagementbeteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund; zwischen Personen mit niedriger und hoher Bildung wird sogar eine zunehmende Divergenz in der Engagementbeteiligung deutlich: Personen mit hoher Bildung beteiligen sich über die Zeit anteilig immer häufiger am Engagement, bei Personen mit niedriger Bildung stagniert hingegen die Engagementbeteiligung auf einem niedrigen Niveau.¹⁰⁹ Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in den oben genannten Studien vermutlich nicht alle Arten des BE, wie zum Beispiel innerfamiliäres Engagement entsprechende Berücksichtigung fanden.

Die Definition der Landeshauptstadt München beschreibt BE als freiwilligen, selbstbestimmten, unentgeltlichen und zielgerichteten Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Dabei ergänzt es staatliches und hauptberufliches Handeln – ersetzt dieses aber nicht. BE braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie motivierende Rahmenbedingungen.

Die Rahmenbedingungen werden in einer Engagementvereinbarung geregelt, die unter anderem die Rechte und Pflichten der engagierten Person, den Versicherungsschutz und eine fachliche Unterstützung und Begleitung benennt. Ein*e feste*r Ansprechpartner*in ist für Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeit unerlässlich. Insbesondere für Senior*innen können eigene Grenzen schnell erreicht sein, ob physisch oder psychisch, sodass ein Wechsel oder eine Beendigung des Engagements besprochen werden muss.

¹⁰⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2021, *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*, online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-100090>, letzter Aufruf am 19.12.2023, Seiten 40 ff.

In den vom Sozialreferat geförderten Einrichtungen der offenen Altenhilfe sind nahezu 4.000 Ehrenamtliche aktiv, davon gut 70 % Frauen. Die Engagierten werden von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen angeleitet, erhalten Schulungen (zum Beispiel Seniorenbegleitung, Demenzhelferschulung) und Fortbildungen. Die Einrichtungen, die Ehrenamtliche einsetzen, sind aufgefordert, schlüssige Konzepte zu erarbeiten, die unter anderem feste Ansprechpartner*innen, klare Vereinbarungen und Anerkennungsformen beinhalten. Hinzu kommt vielfaches Engagement von Senior*innen in Vereinen und Initiativen. Unbedingt erwähnenswert ist auch das Engagement im digitalen Bereich, das Teilhabechancen eröffnet. Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen müssen alle Wege – digital und analog – gegangen werden, um Zugänge und Teilhabe möglichst breit zu eröffnen.

Im November 2022 wurde dem Stadtrat das Konzept einer dezentralen Infrastruktur zu BE vorgelegt: Das Konzept richtet sich unter anderem an die Zielgruppe der Bewohner*innen eines Stadtviertels, die sich engagieren wollen und somit auch an dort lebende Senior*innen. Eine Einführung von hauptamtlichen Anlaufstellen im jeweiligen Stadtviertel nach gelingender Pilotphase in Hadern, Pasing und Hasenberg und somit flächendeckender Verbreitung wird insbesondere für Senior*innen als gewinnbringend und unterstützend erachtet. Neutrale Ermöglichungs- und Beratungsinstanzen zu BE können Zugänge zum Engagement wohnortnah und also gut erreichbar benennen und eventuelle persönliche Hürden abbauen. Viele Münchner*innen fühlen sich eng mit ihrem Stadtviertel, in dem sie leben, verbunden. Der Nahraum ist Lebensraum und Lebensqualität zugleich. Beides gewinnt an Bedeutung, auch was das eigene Engagement „gleich um die Ecke“ betrifft. Das Stadtviertel prägt mit seinen Gestaltungsmöglichkeiten die Bewohner*innen und legt den Grundstein für gesellschaftliches Miteinander.¹¹⁰

Die Stärkung des Ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen mit regionalem Bezug wurde im Rahmen der Beteiligung an diesem Seniorenpolitischen Konzept auch von den Sozialbürgerhäusern angeregt. Wie die dargestellten Maßnahmen zeigen, werden von zahlreichen Akteuren Anstrengungen unternommen, um das BE von und für ältere Menschen zu befördern.

Bislang bringen Senior*innen großteils ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus ihrer eigenen Lebens- oder Berufserfahrung in einem Ehrenamt ein. Gerade in der Unterstützung im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche oder für geflüchtete Menschen bilden sie damit eine Stütze der Gesellschaft. Um diese Möglichkeiten für Senior*innen noch mehr zu fördern, gilt es Begeisterung für ein noch nicht bekanntes Metier zu wecken. In Engagementberatungen werden bislang alle möglichen Engagementbereiche der jeweiligen Organisation vorgestellt. Denkbar ist Öffentlichkeitsarbeit für Möglichkeiten des Engagements in den Medien, um die Lust auf eigenes Einbringen und Ausprobieren von neuen Bereichen – nicht nur für ältere Menschen– zu wecken.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der auch in der Verwaltung zu Buche schlägt, steht das Sozialreferat vor großen Herausforderungen und wird mit dem Personal- und Organisationsreferat Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation erarbeiten. Zusammen mit der Fachstelle BE des Direktoriums könnten beispielsweise freiwillige

¹¹⁰ „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements; Vernetzte Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement (BE) im Stadtviertel – Konzept, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06550, Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Seiten 8 ff.

Möglichkeiten für ausscheidende Kolleg*innen zum Erhalt von Wissen und Können für die Mitarbeiter*innen erläutert werden.

Der Grundgedanke der Interessensvertretung ist die Mitbestimmung, das heißt, Senior*innen in München, die von gesellschaftlichen oder anderen Entscheidungen und Entwicklungen betroffen sind, die Gelegenheit der Mitsprache und darüber hinaus der Beteiligung an Entscheidungen zu geben. Die wichtigste Interessensvertretung für Münchner*innen ab 60 Jahren ist die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München mit ihrem Beschlussorgan, dem Seniorenbeirat. Die im Jahr 1978 gegründete Seniorenvertretung ist ein überparteiliches und ehrenamtliches Gremium, die Legislaturperiode beträgt in der Regel vier Jahre. Im Juni 2022 wurde die 12. Seniorenvertretung gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört es, Politik, Stadtverwaltung, soziale Einrichtungen und Öffentlichkeit auf die Anliegen der älteren Generation aufmerksam zu machen sowie an Lösungen und Verbesserungen aktiv mitzuarbeiten. Der Seniorenbeirat ist das Beratungs- und Beschlussorgan der Seniorenvertretung und wirkt in Gremien der Politik und Verwaltung mit. Es finden regelmäßige Sprechstunden zu senioren-relevanten Themen statt.

Die örtliche Seniorenvertretung arbeitet auf regionaler Ebene mit den Einrichtungen der Altenhilfe zusammen und stellt die Verbindung zwischen den Münchner Senior*innen und dem Seniorenbeirat dar. Die Zusammenarbeit des Seniorenbeirats mit der städtischen Verwaltung und hier insbesondere mit der Abteilung Altenhilfe und Pflege wird laufend gestärkt, die Fachausschüsse der Seniorenvertretung haben feste Ansprechpartner*innen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheit (Pflege), Digitalisierung, Wohnen, Soziales und Migration.

Darüber hinaus bildet das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) mit seinen zielgruppen- und themenspezifischen Arbeitskreisen sowie der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Soziales (RAGS) eine Interessensvertretung für Soziales und damit auch für Anliegen der Senior*innen und informiert Verwaltung und Politik über Bedarfe.

Im Hinblick auf Senior*innen sind hier vor allem die Facharbeitskreise (FAK) Alte Menschen relevant, an denen örtliche Vertretungen von Einrichtungen der Altenhilfe, Sozialbürgerhäuser (BSA 60plus, SGB XII), Pfarreien, ambulanten Diensten, der Seniorenvertretung, Beratungsstellen, des örtlich zuständigen Betreuungsvereins, Seniorenwohnangeboten, des Bezirksausschusses und weiterer für den Seniorenbereich relevanter Einrichtungen teilnehmen. Diese nehmen die Bedarfe aus der jeweiligen Sozialregion auf und geben sie gegebenenfalls an die RAGS weiter. Dort werden je nach Bedarf und Möglichkeit abgestimmte Lösungsansätze entwickelt.

Ein weiteres Beispiel für die Interessensvertretung durch REGSAM ist die AG Digitale Grundversorgung, in der soziale Einrichtungen für alle Altersgruppen und die Verwaltung vertreten sind. In dieser AG wird Wissen zu den Angeboten im digitalen Bereich, die sich rasant verändern und erweitern, geteilt.

Zusammenfassung

Das Sozialreferat unterstützt ältere Menschen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags der Altenhilfe dabei, sich aktiv zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten. Im Bürgerschaftlichen Engagement sehen viele Senior*innen die Möglichkeit, sich für Verbesserungen im persönlichen Lebensumfeld und im Gemeinwesen einzusetzen. Als wichtige Ergänzung zur professionellen Sozialen Arbeit können die Einrichtungen

der Altenhilfe, deren Nutzer*innen und auch die Engagierten selbst vom Bürgerschaftlichen Engagement profitieren. Dieses Engagement muss daher weiter gefördert und die Rahmenbedingungen müssen laufend so angepasst werden, dass sie aktives Engagement älterer Menschen befördern und gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigen.

Zentrale Instanz der Interessensvertretung für Senior*innen in München ist die Seniorenvertretung mit ihrem Beratungs- und Beschlussorgan, dem Seniorenbeirat, die von der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend unterstützt wird. Darüber hinaus bildet das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM) mit seinen zielgruppen- und themenspezifischen Arbeitskreisen sowie der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Soziales die Interessensvertretung für die Soziale Arbeit und damit auch für Anliegen der Senior*innen in München. Für die Weiterentwicklung tragfähiger, regionaler Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen bleibt REGSAM ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Landschaft in München.

D) Angrenzende Thematik: Zur Bedeutung von Pflegestrukturen und -beratung im Rahmen der Seniorenpolitik in München

Zum Zusammenhang von Seniorenpolitik und Pflege

Hilfen im Alter auf der einen und die pflegerische Versorgung auf der anderen Seite sind – insbesondere auf der kommunalen Ebene - zwei eng miteinander verbundene Bereiche, da sehr viele ältere Menschen mittelbar oder unmittelbar mit Fragen der Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind, sei es im Vorfeld oder im Zusammenhang mit der eigenen Pflegebedürftigkeit beziehungsweise als pflegende An- oder Zugehörige. Viele alte Menschen sowie die Personen ihres sozialen Umfeldes haben daher zu diesem Thema einen großen Bedarf an Information und Beratung. Entsprechende Angebote (siehe Handlungsfeld „Informieren, beraten und unterstützen“) sind somit ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Altenhilfe und damit der Münchner Seniorenpolitik. Dies wird flankiert durch spezifische sowie innovative Angebote des Wohnens im Alter sowie bei Pflegebedürftigkeit. Hinzu kommen mit wachsender Bedeutung unterschiedliche Quartierskonzepte, mit denen zugleich die Nächstenpflege gestärkt, das Thema Prävention von Pflegebedürftigkeit in Kooperation mit der offenen Altenhilfe aufgegriffen wird und Antworten auf den Fachkräftemangel in der Pflege gesucht werden. Gleichzeitig bestehen jedoch auch markante Unterschiede zwischen diesen Feldern, denn nicht alle Menschen, die Pflege in Anspruch nehmen sind alte Menschen und nicht alle alten Menschen sind oder werden pflegebedürftig.

Zudem folgen beide Strukturen unterschiedlichen rechtlichen Systematiken: hier das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), das die Hilfen und Versorgungsangebote bei Pflegebedürftigkeit im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung regelt und dort das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), das (siehe Kapitel „Rechtliche Rahmenbedingungen“, Seite 8) in § 71 Altenhilfe SGB XII die „Altenhilfe“ in der Sozialhilfe verortet. Die soziale Pflegeversicherung ist gemäß § 8 SGB XI („Gemeinsame Verantwortung“) als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert und wird von verschiedenen Akteur*innen, den Ländern, den Kommunen, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen verantwortet. Die Altenhilfe im Sinn des § 71 SG XII liegt allein in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte (Art. 85 Abs. 1 S. 1 AGSG). Vor diesem Hintergrund stellt das Thema „Pflege“ kein originäres Handlungsfeld der Seniorenpolitik dar, sondern wird im Rahmen dieses Seniorenpolitischen Konzepts des Sozialreferats als wichtige angrenzende und damit einzubindende Thematik behandelt. Im Zentrum stehen dabei die inhaltlichen Schnittstellen und Bezüge und weniger die fachlichen Ausprägungen der pflegerischen Infrastruktur in München.

Pflegebedürftigkeit und ihre Bedeutung auf der kommunalen Ebene

Pflegebedürftigkeit bedeutet grundsätzlich eine dauerhafte Einschränkung bei der selbstständigen Bewältigung alltäglicher Tätigkeiten, die dazu führt, dass Menschen auf Unterstützung durch andere Personen angewiesen sind. Festgestellt wird ein Pflegebedarf auf Antrag gegenüber der zuständigen Pflegeversicherung durch den Medizinischen Dienst (MD). Wie bereits dargestellt, ist Pflegebedürftigkeit nicht alleine, aber doch vorwiegend ein Thema des Alter(n)s. Das Risiko pflegebedürftig zu werden steigt mit zunehmendem Lebensalter deutlich an. In München beträgt die Zahl der Menschen mit mindestens

Pflegegrad 1 fast 45.000 Personen¹¹¹. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.¹¹² Fast 20 Prozent der Betroffenen waren unter 60 Jahre alt, gut fünf Prozent gar unter 20 Jahre alt.¹¹³

Die örtliche Gemeinschaft nimmt eine zentrale Rolle in der Lebenswelt älterer Menschen ein und steht damit zunehmend vor Herausforderungen, geeignete Strukturen vor Ort, im Quartier, aufzubauen und zeitgemäß an die Bedürfnisse dieser heterogenen Zielgruppe anzupassen¹¹⁴. Die Landeshauptstadt München ist als kreisfreie Stadt gemäß Art. 68 („Zweck und Geltungsbereich“), Bayerisches Ausführungsgesetz für die Sozialgesetze (AGSG) in Verbindung mit Art. 71 ff AGSG im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich vor allem für den Bereich der Langzeitpflege zuständig, auf eine bedarfsgerechte, rechtzeitige und ausreichende Versorgung hinzuwirken. Der Bezirk Oberbayern ist hingegen für die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe zuständig.

Mit Einführung der Pflegeversicherung (SGB XI) im Jahr 1995 sollte sich die Versorgung im Bereich der Pflege künftig nach Angebot und Nachfrage richten (siehe oben). Pflegeleistungen wurden ab diesem Zeitpunkt für den Markt geöffnet. Bundesweit entstand damit ein sehr heterogenes Angebot an Pflegeleistungen (unter anderem auch im Zusammenhang mit verschiedenen Landes-Pflegegesetzen). Obwohl Kommunen ein breites Spektrum an Leistungen anbieten, besitzen sie aktuell nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume im Pflegemarkt. Die Landeshauptstadt München versucht daher seit Einführung der Pflegeversicherung, und damit seit Schaffung des Pflegemarktes, auf der Basis politischer Entscheidungen des Münchner Stadtrates die verbleibenden Gestaltungsmöglichkeiten so weit als möglich zu nutzen.

Viele wesentliche Stellschrauben der pflegerischen Versorgung, wie zum Beispiel die Höhe der Pflegesätze, die Zulassung von Einrichtungen zum Pflegemarkt, die Bezahlung der beruflich Pflegenden oder die Ausgestaltung der Personalschlüssel, liegen dabei jedoch außerhalb kommunaler Einflussmöglichkeiten. Besonders eklatant zeigt sich diese Problematik bei den laufend steigenden Eigenanteilen, die zu Pflegenden zu den Kosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen hinzuzahlen müssen. In München liegt der Eigenanteil dort derzeit im Median bereits bei fast 3.200 Euro pro Monat¹¹⁵. Pflegebedürftigkeit wird so zunehmend zu einem gravierenden Armutsrisiko für die Menschen. Die Landeshauptstadt München mahnt daher regelmäßig entsprechende Veränderungen der Sozialen Pflegeversicherung beim Bundes- und Landesgesetzgeber an, um die Situation der zu Pflegenden in München zu verbessern.

¹¹¹ Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15. bzw. 31. Dezember 2021, Fürth.

¹¹² Braeseke, Grit und andere, 2020, *Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern. LOS 1 und LOS 2 – Teilbericht A: Gesamtgutachten*, Berlin: IGES Institut.

¹¹³ Jacobs, Klaus und andere (Hrsg.), 2022, *Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege*, Berlin: Springer, online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-65204-6.pdf>, letzter Aufruf am 19.12.2023, Seite VI.

¹¹⁴ am angegebenen Ort, Seite

¹¹⁵ „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10655

Datengrundlage

Die Gestaltung einer angemessenen pflegerischen Versorgungsstruktur in den Kommunen bedarf zuallererst immer einer adäquaten Datengrundlage. Hierfür gibt der Artikel 68 des AGSG einen rechtlichen Rahmen vor. Seit 1999 erarbeitet das Sozialreferat daher alle vier bis sechs Jahre eigene kommunale Pflegebedarfsermittlungen¹¹⁶. Nach Artikel 69, Absatz 2 AGSG („Bedarfsermittlung“) ist die Bedarfsermittlung Teil eines „integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“. Die Tatsache, dass der Landesgesetzgeber in Bayern das Erfordernis eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes über ein Ausführungsgesetz zur Sozialen Pflegeversicherung regelt, ist fachlich zu hinterfragen und nicht mehr zeitgemäß.

Daher trennt das Sozialreferat die Erarbeitung von „Seniorenpolitischem Konzept“ und „Pflegebedarfsermittlung“ seit jeher, um somit jeweils eine gezielte fachpolitische Diskussion zu ermöglichen. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege initiierte 2021 einen Prozess der Vereinheitlichung kommunaler Pflegebedarfsermittlungen, an dem das Sozialreferat aktiv mitwirkte. Gemeinsam mit dem Landesamt für Statistik und dem Landesamt für Pflege und weiteren bayerischen kommunalen Sozialplaner*innen wurde eine „Bayerische Handlungsleitlinie zur Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“¹¹⁷ entwickelt, bei der auf bayerischer Ebene auch eine Trennung von Seniorenpolitischem Konzept und Pflegebedarfsermittlung vorgeschlagen wird. Die aktualisierte Pflegebedarfsermittlung des Sozialreferats wurde und wird daher dem Stadtrat auch künftig nicht innerhalb dieses Konzepts, sondern – wie bislang – als eigenständige Vorlage vorgelegt. Ergänzend zur Pflegebedarfsermittlung führt das Sozialreferat zudem ein eigenes und regelmäßiges kommunales Monitoring durch. Zum einen im Zuge der jährlichen Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen für die entsprechenden Marktberichte Pflege des Sozialreferats¹¹⁸ sowie zum anderen mit einer Online-Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten¹¹⁹, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Kommunale Unterstützung und Begleitung des Pflegemarkts

Im Zusammenwirken mit den Anbieter*innen der (Langzeit)pflge versucht das Sozialreferat den Pflegemarkt entsprechend zu unterstützen und zu begleiten.

Als Einflussmöglichkeiten der Kommunen in der Pflege sind insbesondere zu nennen:

- a) Flächenreservierungen städtischer Grundstücke für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegeangebote im Sinne einer integrierten Versorgungskette

¹¹⁶ zuletzt: „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

¹¹⁷ Bayerisches Landesamt für Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik, 2023, *Bayerische Handlungsleitlinie zur „Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege“ für Sozialplanerinnen und Sozialplaner*, online unter: https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/08/230802_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf letzter Aufruf am 23.02.2024

¹¹⁸ zuletzt: „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10655

¹¹⁹ zuletzt: „Ergebnisse der Befragung bei den ambulanten Pflegediensten in München 2021“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04398

- sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften in - entsprechend der
 Pflegebedarfsermittlung identifizierten - regional unterversorgten Stadtbezirken
- b) Anforderungsprofile und öffentliche Ausschreibungen zur Vergabe städtischer Flächen für den Bau zeitgemäßer Pflegeeinrichtungen auf Basis moderner Konzepte
 - c) Kommunale Investitionsförderung sowie Anschubfinanzierung für innovative pflegerische Versorgungsformen
 - d) freiwillige Förderungen und Projekte

Um die pflegerische Infrastruktur zu stützen sind flankierende Maßnahmen erforderlich. Das Sozialreferat fördert daher freiwillig Maßnahmen wie Supervisionen und Qualifizierungsmaßnahmen, um sowohl zur Pflegequalität beizutragen als auch beruflich Pflegende im Beruf zu binden.¹²⁰ Im Amt für Soziale Sicherung wurden erfolgreich Projekte zur Interkulturellen Öffnung¹²¹ der vollstationären Pflege sowie für die LGBTIQ* Community¹²² durchgeführt und verstetigt. Zudem wurde eine „Fachstelle Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege“ geschaffen.

Die Förderung der Hausinternen Tagesbetreuung (für Demenzzranke) wurde 2019 um eine Koordination der Sterbebegleitung (Palliative Care) ergänzt. Dies war vor allem in der Corona-Pandemie eine wertvolle Ergänzung der Betreuung und Pflege in der vollstationären Pflege. Die würdevolle und fachlich kompetente Sterbebegleitung unterstützt das Sozialreferat durch die Förderung entsprechender Qualifizierungsangebote sowie die Kooperation im Hospiz- und Palliativnetzwerk München. Unterstützend führt das Sozialreferat die Münchner Pflegekonferenz¹²³ mit allen an der Sicherstellung der Langzeitpflege Beteiligten sowie Arbeitskreise und Runde Tische¹²⁴ durch. Die Umsetzung bleibt in der Verantwortung der Pflegeeinrichtungen, die gemäß Pflegeversicherung auf dem Pflegemarkt im Wettbewerb stehen.

Die meisten Menschen wollen im Falle von Pflegebedürftigkeit am liebsten zu Hause versorgt werden.¹²⁵ Im Widerspruch dazu stehen unter anderem die begrenzten Leistungen der Pflegeversicherung in der häuslichen beziehungsweise ambulanten Pflege und die damit verbundenen hohen Zuzahlungen für eine ausreichende Versorgung. Hinzu kommen die nicht immer zur Verfügung stehenden Entlastungsangebote für pflegende An- und Zugehörige, deren Grenzen gesundheitlicher Belastbarkeit sowie mangelnde Barrierefreiheit in der eigenen Häuslichkeit. Die informelle oder Nächstenpflege ist als Sorgearbeit das von fast allen bevorzugte Pflegesetting, wie die Studie des Sozialverbands VdK Deutschland e. V. aufzeigt.¹²⁶ Gerät diese an ihre Grenzen, ist professionelle Pflege ergänzend oder

¹²⁰ <https://stadt.muenchen.de/infos/pflege-fachinformationen.html>, letzter Aufruf am 25.01.2023.

¹²¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/interkulturelle-altenhilfe-pflege.html>, letzter Aufruf am 10.02.2023.

¹²² <https://stadt.muenchen.de/infos/oeffnung-altenpflege-lgbtiq.html>, letzter Aufruf am 10.02.2023.

¹²³ <https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html>, letzter Aufruf am 10.11.2023.

¹²⁴ beispielsweise zur Erstellung eines „Leitfaden[s] zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01080, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.10.2020 oder zur „Ernährungswende in Münchner Pflegeeinrichtungen. Bericht zum Runden Tisch. Regional. Saisonal. Bio. Und weniger Abfall. Ernährungswende in den Münchner Pflegeheimen vorantreiben!“, Antrag Nr. 14-20 / A 06851 von der SPD-Fraktion vom 25.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 0731, Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2023.

¹²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022, *Studie „Hohes Alter in Deutschland“. Mehrzahl der Über-80-Jährigen bewältigt Alltag aus eigener Kraft*, online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehrzahl-der-ueber-80-jaehrigen-bewaeltigt-alltag-aus-eigener-kraft-198332> letzter Aufruf am 23.01.2023.

¹²⁶ Sozialverband VdK Deutschland e. V., 2022, *Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt. Zentrale Studienergebnisse und Forderungen des Sozialverbands VdK und Pflege-Glossar*. Berlin, online unter:

vollständig erforderlich, um eine Unter- oder Fehlversorgung zu vermeiden und das Setting zu stützen.

In München gibt es vor allem folgende Angebote der pflegerischen Versorgung:

- Modelle nachbarschaftlicher Pflege und Quartiersöffnung der Regelangebote
- Ambulante Pflege
- Innovative bzw. alternative Pflegeangebote (wie insbesondere in ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften, Wohnen im Viertel, Pflegebauernhof und andere)
- Teilstationäre Pflege (beziehungsweise „Tages- oder Nachtpflege“)
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflege im sogenannten Betreuten Seniorenwohnen (inklusive sogenannte Hybridkonzepte, die in der Regel durch die Verbindung von Betreutem Wohnen mit ambulanter sowie teilstationärer Pflege charakterisiert werden können)
- Vollstationäre Pflege (und gegebenenfalls Mischformen aus Wohnen und vollstationärer Pflege)

Personalsituation in der Pflege

Dem sich weiter zuspitzenden Personalmangel in der Pflege¹²⁷ tritt das Sozialreferat mit zusätzlichen Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen beispielsweise für die Förderung von Nachwuchs im Pflegeberuf die Bezuschussung von Simulations- und Reflexionszentren¹²⁸, die Förderung der Schulsozialarbeit an Pflegeschulen¹²⁹, die Runden Tische zur Pflegeausbildung und dem grundständigen Pflegestudium mit allen Trägern der Akut- und Langzeitpflege, den Hoch- sowie Pflegeschulen, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Gesundheitsreferat und die Kooperation in der Pflegekampagne¹³⁰.

Die Berufseinmündung akademisch qualifizierter Pfleger*innen wird dabei besonders in den Blick genommen. Absolvent*innen des Masterstudiengangs Advanced Nursing Practice könnten beispielsweise als Pflegeexpert*innen mit erweiterten pflegerischen Handlungskompetenzen und spezialisiertem Expertenwissen zukünftig medizinisch unterstützen und zu einer zusätzlichen Entlastung der Pflegeeinrichtungen beitragen.

Darüber hinaus fördert das Sozialreferat Projekte zu zeitgemäßen Arbeitsorganisationsmodellen (Primary Nursing in der vollstationären Pflege¹³¹).

Das Sozialreferat setzt sich zudem gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat weiterhin für notwendige flankierende Maßnahmen, die unter anderem auf bundespolitischer Ebene erforderlich sind, ein. Hierzu zählen insbesondere die Sicherung und Schaffung von

https://www.vdk.de/niedersachsen-bremen/downloadmime/5972/VdK-Pflegestudie_Zentrale-Studienergebnisse_Forderungen_und_Pflege-Glossar_9-5-2022.pdf, letzter Aufruf am 23.01.2023.

¹²⁷ Isfort, Michael; Klie, Thomas, 2023, *Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023*, online unter: <https://www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2024/01/240115-Monitoring-Pflegepersonalbedarf-Bayern-2023-VdPB.pdf>, letzter Aufruf am 23.02.2024

¹²⁸ „Simulations- und Reflexionszentren für die generalistische Pflegeausbildung in der Langzeitpflege. Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01542, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020.

¹²⁹ „Mittelbereitstellung für Pilotprojekt Schulsozialarbeit in einer Münchner Pflegeschule. Produkt 40315200 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08332, Beschluss des Sozialausschusses vom 16.02.2023. gemeinsame BV GSR/SOZ/RAW (Pflege in München II)

¹³⁰ <https://pflege-in-muenchen.de/> letzter Aufruf am 25.01.2023.

¹³¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/primary-nursing-langzeitpflege.html>, letzter Aufruf am 15.02.2023.

Ausbildungskapazitäten, die Anerkennung internationaler Berufsabschlüsse sowie die Erschließung von Potenzialen von Berufsrückkehrer*innen und Teilzeitmitarbeiter*innen.

Information, Beratung und Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Im Vorfeld oder bei bereits bestehender Pflegebedürftigkeit ergibt sich für die Betroffenen sowie die Personen ihres sozialen Umfelds ein Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung. Um diesem Bedarf zu entsprechen, fördert das Sozialreferat ein vielfältiges Netz von geeigneten Angeboten, das in diesem Konzept (siehe Handlungsfeld „Informieren, beraten und unterstützen“, Seite 51) bereits ausführlich beschrieben ist.

Die Information und Beratung bei Pflegebedürftigkeit ist zum einen eine Aufgabe der Pflegekassen gegenüber ihren Versicherten (gemäß § 7a SGB XI, „Pflegeberatung“). Zum anderen ist die Kommune gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII aufgefordert, betroffenen Menschen „Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung und Pflege leisten“, zu ermöglichen. In München sind dafür in erster Linie die „Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige“ und die Beratungsstellen für spezifische Zielgruppen der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen. Neben diesen können sich Betroffene auch an die Dienste der Bezirkssozialarbeit (insbesondere die „BSA 60plus“) in den Sozialbürgerhäusern aber auch an die Mitarbeiter*innen der Alten- und Service-Zentren wenden. Hinzu kommen weitere Anlaufstellen, wie insbesondere die vom Sozialreferat und Landkreis München geförderte „Münchner Pflegebörse“ (für Auskünfte über das Angebot zu teil- und vollstationärer Pflege sowie zu freien Kapazitäten in stationären Einrichtungen) und die „Fachstellen für pflegende Angehörige“ die zum Teil von Sozialreferat und Freistaat Bayern kofinanziert werden.

Damit steht in München ein sehr dichtes und regional gegliedertes Netz entsprechender Angebote und Anlaufstellen zur Verfügung, das unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden sollte.

Pflegestützpunkte

In sogenannten Pflegestützpunkten (PSP) soll nach der Vorstellung des Gesetzgebers das gesamte Leistungsspektrum der Beratung für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen an einem Ort koordiniert werden. PSP sollen bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Beratung und Unterstützung bieten. Sie sollen zudem eine Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region ermöglichen und sollen darüber hinaus helfen, Grenzen zwischen den jeweils zuständigen Sozialleistungsträgern zu überwinden. Gemeinsame Träger von PSP sollen daher die Kranken- und Pflegekassen (als Träger der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI), die Bezirke (als Träger der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe nach SGB XII) und die Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte (als Träger der Altenhilfe nach § 71 SGB XII) sein. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Träger der Beratung von alten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen möglich. Die Möglichkeit zur Einrichtung von PSP wurde bereits mit der Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2008 (dem sogenannten Pflegeweiterentwicklungsgesetz – PWG) geschaffen.

Grundsätzlich müsste die Initiative zur Errichtung von PSP in München gemeinsam von Bezirk Oberbayern und Landeshauptstadt München ausgehen. Das Amt für Soziale Sicherung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Bezirk und ist schon seit vielen

Jahren mit der Frage der Einrichtung von PSP befasst. Bereits kurz nach der Einführung der PSP im Jahr 2008 wurde eine erste Vorlage zu dieser Thematik in den Sozialausschuss des Münchner Stadtrats eingebracht, in der auf die schon seinerzeit bestehenden Hinderungsgründen bei der Umsetzung solcher Einrichtungen in München hingewiesen wurde¹³².

Da in der Landeshauptstadt München, im Unterschied zu vielen anderen Kreisen und Städten, bereits seit vielen Jahren eine sehr differenzierte Infrastruktur im Bereich der Beratung und Information von alten und pflegebedürftigen Menschen besteht, hat sich der Stadtrat damals bewusst gegen eine Umsetzung von PSP in München ausgesprochen.

Doppelstrukturen müssen auch künftig auf jeden Fall vermieden werden - gerade hinsichtlich des im Rahmen des damaligen „Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe“ (2014-2017) weiterentwickelten, sehr vielfältigen Beratungsangebots für ältere Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Bezugspersonen in der Landeshauptstadt München. Das Sozialreferat spricht sich nach wie vor gegen eine Umsetzung von PSP in München aus. Zum einen müsste das gesamte bestehende Angebot der Beratungs- und Anlaufstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen komplett umstrukturiert werden, da ein nicht unrelevanter Teil dieser Arbeit in den/die PSP verlagert werden müsste.

Dies steht bei Abwägung von Aufwand und Ertrag aus Sicht des Sozialreferats in keinem wirtschaftlich vernünftigen Verhältnis. Zudem würden die von vielen Bürger*innen bekannten und geschätzten Zugangswege sich so verändern, dass diese sich mit ihren Beratungsanliegen zum Teil völlig neu orientieren müssten. Die parallele Schaffung eines oder mehrerer PSP in Ergänzung der bestehenden Angebote kommt nicht in Betracht, da dies kostspielige Doppelstrukturen schaffen würde, für die es keinerlei finanzielle Spielräume gibt. Zudem würde dies bei den Bürger*innen für Verwirrung und Unklarheit sorgen, wann man sich mit welcher Frage an welche Anlaufstelle wenden muss. Das Budgetrisiko läge hier in der Hauptsache bei der Landeshauptstadt München, die das Beratungsangebot dann mit eigenem Personal durchführen müsste.

Zum anderen darf man nicht vergessen, dass die Pflegeberatung nach § 7 SGB XI („Auskunft, Aufklärung“), die die Kreise und kreisfreien Städte unter finanzieller Beteiligung der Kassen für diese in den Pflegestützpunkten durchführen sollen (siehe hierzu auch §§ 7a „Pflegeberatung“ und 7c SGB XI „Pflegestützpunkte, Verordnungsermächtigung“), im Grunde keine originäre kommunale Aufgabe ist, sondern eine Beratung der jeweiligen Pflegeversicherung ihren Kund*innen gegenüber. Neben der Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifizierung und Akquise der Mitarbeiter*innen, entstünde für die Kommune zudem eine Haftungspflicht gegenüber den beauftragenden Kassen, für den Fall einer fachlich nicht genügenden oder fehlerhaften Beratung.

Die Überwindung von Grenzen zwischen den verschiedenen Sozialleistungsträgern ist ein erstrebenswertes Ziel, kann jedoch nur durch eine Vereinfachung der gesetzlichen Grundlagen und deren strukturelle Ausgestaltung erfolgen. Beratung kann hinsichtlich der bestmöglichen Nutzung der gesetzlichen Ansprüche und Leistungen unterstützen, die größtenteils verwirrende Aufteilung in verschiedene Gesetze und Ausführungsbestimmungen jedoch nicht verändern.

Darüber hinaus hat das Sozialreferat gerade erst die Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern weiterentwickelt und unter anderem einen eigenen Dienst für ältere

¹³² „Neue Pflegestützpunkte der Krankenkassen und vorhandene Beratungsstrukturen – Doppelstrukturen vermeiden“, Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02710.

Menschen geschaffen („BSA 60plus“), der selbstverständlich auch zur pflegerischen Versorgung berät. Dieser Dienst ist fest in der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern verankert und kann nicht in einen oder mehrere PSP ausgelagert werden. Die Zusammenarbeit der Sozialbürgerhäuser und der geförderten verbandlichen Beratungsstellen mit den Pflegeberater*innen der Kassen (insbesondere mit den Kolleg*innen der AOK Regionaldirektion in München) hat sich bewährt. Dasselbe gilt für die enge Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern in allen Fragen der Sozialhilfe. Diese beiden Kooperationen sollen weiter intensiviert werden. Darüber hinaus soll die Münchner Pflegebörse als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um Pflege verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund besteht in München derzeit nach Einschätzung des Sozialreferates kein Defizit, das durch die Einführung eines oder mehrerer PSP beseitigt werden müsste. Der Aufbau von PSP wird daher derzeit nicht empfohlen.

Zusammenfassung

Pflegebedürftigkeit betrifft eine perspektivisch erheblich steigende Zahl von Bürger*innen und verändert deren Lebensalltag sowie den ihrer An- und Zugehörigen in ganz erheblichem Ausmaß. Da ein großer Teil der Pflegebedürftigen ältere Menschen sind und es damit relevante Schnittstellen zur Seniorenpolitik gibt, bildet „Pflegebedürftigkeit“ innerhalb des Seniorenpolitischen Konzepts eine wichtige angrenzende und einzubindende Thematik.

Die Möglichkeiten auf die Art und Güte der pflegerischen Versorgung seitens der Stadt Einfluss zu nehmen, sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Deutschland allerdings eingeschränkt. Dennoch soll auch zukünftig auf kommunaler Ebene alles getan werden, um die Versorgungssituation möglichst positiv zu beeinflussen. Innovative Ansätze und die Verschränkung der vielfältigen Angebote und Strukturen der offenen Altenhilfe mit Regelangeboten der Pflege zur Prävention von Pflegebedürftigkeit sind Teil der erforderlichen Weiterentwicklung der Langzeitpflege.

Das Sozialreferat begleitet die Entwicklungen weiterhin mit Datenerhebungen, Bedarfsermittlungen, Programmen, Projekten und Förderungen, um eine passgenaue und zeitgemäße Pflege in München zu gestalten.

Der zunehmende Mangel an beruflich Pflegenden in allen Bereichen gefährdet die pflegerische Infrastruktur. Daher unterstützt das Sozialreferat im Zusammenwirken mit anderen Referaten verschiedene Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung sowie zur Steigerung der Berufsattraktivität und engagiert sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit der Finanzierung von Schulsozialarbeit an Berufsfachschulen für Pflege.

Zudem sind Information und Beratung vor und bei Pflegebedürftigkeit ein elementarer Bestandteil der Altenhilfe und damit der Seniorenpolitik des Sozialreferats. Die aufgebauten Angebote müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Ein alternativer oder paralleler Aufbau von Pflegestützpunkten würde neue Hürden schaffen und wird daher für die Landeshauptstadt München nicht verfolgt werden. Allerdings soll eine strukturierte und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Altenhilfe, den Pflegeberatungen der Pflegekassen sowie dem Bezirk Oberbayern als Träger der Hilfe zur Pflege vereinbart und aufgebaut werden.

E) Fazit und Ausblick

Dieses Seniorenpolitische Konzept des Sozialreferates nimmt die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in den Blick. Es ist mit dem Ziel verbunden, einen Rahmen für die Gestaltung der Lebensverhältnisse aller älteren Menschen in München zu setzen, eine entsprechende seniorenpolitische Strategie für die Themen des Sozialreferats und eine mittelfristige Perspektive aufzuzeigen. Auf dieser Basis sollen in den nächsten Jahren im Auftrag des Stadtrates fachliche Einzelbeschlüsse erarbeitet werden, um die wesentlichen Ziele der Querschnittsthemen und Handlungsfelder mit gezielten Maßnahmen umzusetzen.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass den sich ändernden sowie den zum Teil steigenden Bedarfen gleichzeitig der zunehmende Personalmangel und Haushaltsrisiken beziehungsweise -konsolidierungen entgegenstehen. Dieses Dilemma wird die Seniorenpolitik der nächsten Jahre prägen und bestimmen. Deshalb muss es künftig das Ziel sein, gezielt Schwerpunkte zu setzen. Dies erfordert ein enges Zusammenspiel von politischem Willen und fachlichen Einschätzungen. Dabei sind die kommunalen Pflichtaufgaben im Sinne des § 71 SGB XII in den Blick zu nehmen und vorrangig vor den freiwilligen Leistungen der Altenhilfe zu erfüllen. Das Sozialreferat wird sich daher beim Landesgesetzgeber dafür einsetzen, dass für den Freistaat Bayern ein eigenes Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII – vergleichbar beispielsweise der Gesetzesinitiative des Landes Berlin („Gutes Leben im Alter – Gesetz“) beschlossen wird.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen von verschiedenen Stellen diskutiert und initiiert. Das Sozialreferat wird auch künftig nichts unversucht lassen, um seinen Beitrag zur Verbesserung der Personalsituation zu leisten.

Aus den in diesem Seniorenpolitischen Konzept beschriebenen Querschnittsthemen und Handlungsfeldern sowie den Ausführungen zu „Pflegestrukturen und -beratung“ ergeben sich die folgenden Anregungen für die Seniorenpolitik in München, die das Sozialreferats in den nächsten Jahren angehen und fortführen wird:

- Informationen über existenzsichernde und unterstützende Leistungen für ältere Menschen sollen verbessert werden
- Zugangshürden zu den Leistungen des Sozialreferats und den Angeboten der offenen Altenhilfe sollen reduziert und Hilfen bei der Antragsstellung ausgebaut werden.
- Forderungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber zur Verbesserung der Rentenpolitik sowie der Grundsicherung sollen aufrechterhalten werden.
- Die Schaffung altersgerechten und bezahlbaren Wohnraums sowie der Ausbau des intergenerativen Wohnens und der Quartiersarbeit sollen mit hoher Priorität weiterverfolgt werden
- Gut erreichbare Angebote zur Teilhabe und innovative Formate, um Einsamkeit zu begegnen sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Die Angebote der (auch aufsuchenden) Beratung älterer Menschen sollen ausgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- Die BSA 60plus als kommunaler Dienst für ältere Münchner*innen soll fachlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

- Die Bildungs- und Kulturangebote für ältere Menschen sollen weiterentwickelt werden. Dies soll insbesondere durch den Abbau von physischen und inhaltlichen Barrieren, die Entwicklung neuer Digitalformate und die Unterstützung bei deren Nutzung in der eigenen Häuslichkeit sowie durch analoge Kulturangebote erfolgen.
- Die kommunale Unterstützung der Pflegeinfrastruktur und -qualität wird fortgeführt.
- Anstelle der Einrichtung von Pflegestützpunkten werden die etablierten Angebote der Beratung älterer Menschen und Angehöriger weiter gestärkt und die Vernetzung mit den Pflegeberatungen der Pflegekassen intensiviert.
- Die Forderung gegenüber der Landes- und Bundesebene nach einer Reform der Pflegeversicherung und verbesserten Arbeitsbedingungen werden aufrechterhalten.
- Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, ein Landesausführungsgesetz zum § 71 SGB XII auf den Weg zu bringen.
- Die Maßnahmen des Sozialreferats sollen sich auf die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen konzentrieren, sich an ihren Ressourcen und Potenzialen orientieren.
- Eine aktive Gestaltung im Hinblick auf die Vielfalt und große Heterogenität der älteren Menschen durch alle Akteur*innen und die Sensibilisierung der Gesellschaft für differenzierte Altersbilder hat eine große Bedeutung. Die Weiterentwicklung und Förderung sowohl zielgruppenspezifischer als auch inklusiver Angebote und die Förderung des intergenerativen Austauschs bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung.
- Die Unterstützung der digitalen Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen und das zusätzliche Offenhalten gleichwertiger analoger Zugänge ist nicht alternativ, sondern parallel zu verfolgen.

Zur Umsetzung dieser seniorenpolitischen Strategie wird das Sozialreferat eine Arbeitsstruktur aufsetzen, die den Umsetzungsprozess im Sinne der Gesamtkonzeption begleiten wird. Dazu wird ab 2025 eine Begleitgruppe eingerichtet. Diese wird auf Grundlage der Anregungen dieses Konzeptes eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Verantwortlichen für die verschiedenen Querschnittsthemen, Handlungsfelder und angrenzenden Themen koordinieren und eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes sicherstellen.

Literaturverzeichnis

- Bäcker, Gerhard; Kistler, Ernst (2020): *Wachsende Altersarmut in der Zukunft?*. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/288849/wachsende-altersarmut-in-der-zukunft/> [zuletzt geprüft am 14.03.2023]
- BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2022): *Leben ohne Internet – geht's noch?* Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO. Bonn. Online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/Erg_ebnisbericht_Leben_ohne_Internet_gehts_noch.pdf [letzter Zugriff am 17.02.2023]
- Bayerisches Landesamt für Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): *Bayerische Handlungsleitlinie zur "Bedarfsermittlung in der Langzeitpflege" für Sozialplanerinnen und Sozialplaner*. Online unter: https://www.lfp.bayern.de/wp-content/uploads/2023/08/230802_Handlungsleitlinie_Bedarfsermittlung-in-der-Langzeitpflege.pdf [zuletzt geprüft am 23.02.2024].
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022): *Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand 15. bzw. 31. Dezember 2021*. Fürth: Online unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k8300c_202151.pdf [zuletzt geprüft am 27.04.2023]
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022): *Aktiv und Selbstbestimmt – Seniorenpolitik in Bayern. Bilanz und Leitlinien der Bayerischen Seniorenpolitik*. Online unter: [ja-va-script:showPDF\("/application/pictureSrv?SID=1369548576&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:'10010837',BILDxCLASS:'Artikel',BILDxTYPE:'PDF'\)=Z", 366689, "PDF"\);](https://www.stm.bayern.de/medien/aktuell/2022/12/18/aktiv-und-selbstbestimmt-seniorenpolitik-in-bayern-bilanz-und-leitlinien-der-bayerischen-seniorenpolitik.pdf) [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): *Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Altersbilder in der Gesellschaft*. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/101922/b6e54a742b2e84808af68b8947d10ad4/sechster-altenbericht-data.pdf> [zuletzt geprüft am 19.12.2023]
- Braeseke, Grit; Naegele, Gerhard und Engelmann, Freja (2021): *Status quo der Senioren- und Pflegeplanung und Handlungsempfehlungen für Kommunen*. In Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeier, Stefan Greß, Jürgen Klauber und Antje Schwinger (Hrsg.), *Pflege-Report 2021. Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen* (S. 195–207). SpringerOpen: Berlin. Online unter: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-63107-2_14 [zuletzt geprüft am 02.02.2023]
- Braeseke, Grit; Kulas, Heidi; Pflug, Claudia; Pörschmann-Schreiber, Ulrike; Tisch, Thorsten; Wentz, Lukas (2020): *Umfrage zum Technikeinsatz in Pflegeeinrichtungen (UTiP)*. Berlin: IGES Institut. Online unter: https://www.iges.com/e6/e1621/e10211/e24893/e25440/e25442/e25444/attr_objs25886/2020-06-26_IGES_UTiP_Sachbericht_ger.pdf [letzter Zugriff am 23.02.2023]
- Braeseke, Grit; Pflug, Claudia; Tisch, Thorsten; Wentz, Lukas; Schaubert, Cornelia; Zettl, Annabel; Lingott, Nina; Pörschmann-Schreiber, Ulrike; Kulas, Heidi; Burgart, Elena; Nauen, Karl (2020): *Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050*

- in Bayern. LOS 1 und LOS 2 – Teilbericht A: Gesamtgutachten. Berlin: IGES Institut. Online unter:
https://stmgp.cloud.bayern.de/index.php/s/933HaaRNbpclY7p/download?path=%2F1GES%20Gutachten%20Pflege%20Bayern%202025-2050&files=Gutachten_Pflege_Bayern_2025_2050_TEIL_A.pdf [zuletzt geprüft am 19.12.2023]
- Braeseke, Grit, Naegele, Gerhard; Engelmann, Freja; Lingott, Nina und Inkrot, Simone (2019): *Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung: im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration*. Berlin: IGES Institut. Online unter:
[https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-06/handlungsempfehlungen_altenhilfeplanung_final_190513\(1\)_barrierefrei.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-06/handlungsempfehlungen_altenhilfeplanung_final_190513(1)_barrierefrei.pdf) [zuletzt geprüft am 02.02.2023].
- Brettschneider, Antonio (2022): *Altersarmut*. In: Kai Marquardsen (Hrsg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*. Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-100090> [zuletzt geprüft am 19.12.2023].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): *Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung*. Berlin. Online unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [zuletzt geprüft am 17.02.2023].
- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter und Harnisch, Michelle (2019): *Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter deutet auf hohe verdeckte Altersarmut*. DIW Wochenbericht Nr. 49. Online unter:
https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf [zuletzt geprüft am 13.03.2023].
- Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (2021): *Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland, Suizide in Deutschland 2020*. Online unter:
www.naspro.de/dl/Suizidzahlen2020.pdf [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Deutscher Bundestag (2016): *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften. (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III). Drucksache 18/9518*. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/095/1809518.pdf> [zuletzt geprüft am: 24.01.2023].
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2011): *Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen*. Online unter:
<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-08-11.pdf> [zuletzt geprüft am: 02.02.2023].
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Geschäftsstelle für die Altersberichte der Bundesregierung (2024): *Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung*. Online unter: <https://www.neunter-altersbericht.de> [zuletzt geprüft am 09.02.2024]
- DigiBäM – Fachbeirat Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen (2022): *Positionspapier. Zukunftsthema Bildung im Alter. Forderungen an die deutsche*

- Bildungspolitik*. Online unter: https://www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de/fileadmin/assets/institut/DigiBaeM_Positionspapier_Bildung_im_Alter_barrrierefrei.pdf [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Friemel, Thomas (2014): The digital divide has grown old: Determinants of a digital divide among seniors. In: *New Media & Society* 18, 1-19 (2014). doi: 10.1177/1461444814538648. Online unter: <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1461444814538648> [zuletzt geprüft am 17.02.2023]
- Götz, Irene (2019): *Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen*. München: Antje Kunstmann.
- Hellermann, Johannes (2022): *Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung*. Rechtsgutachten im Auftrag der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (Hrsg.). Bonn. Online unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf [zuletzt geprüft am: 24.01.2023].
- Hirche, Dagmar (2019): *Wir versilbern das Netz: Das Mutmachbuch. Mit Spaß und Freude in die digitale Welt. Ü65*. In: Meyer-Barg, Angela (Hrsg.). Hamburg: KJM.
- Huxhold, Oliver; Hees, Elena; Webster, Noah J. (2020): Towards bridging the grey digital divide: changes in internet access and its predictors from 2002 to 2014 in Germany. In: *European Journal of Ageing* (2020). doi: 10.1007/s10433-020-00552-z. Online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10433-020-00552-z.pdf?pdf=button> [zuletzt geprüft am 17.02.2023].
- Iller, Carola; Schmidt-Hertha, Bernhard (2020): *Weiterbildung im Alter: Beteiligung, Erwartungen und Erträge*. In: Bernhard Schmidt-Hertha; Erik Haberbeth und Steffen Hillmert (Hrsg.): *Lebenslang lernen können. Gesellschaftliche Transformationen als Herausforderung für Bildung und Weiterbildung*. (S. 45-66). Online unter: <https://www.wbv.de/shop/openaccess-download/6004776w> [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Initiative D21 e.V. (2022): *D21 DIGITAL INDEX 2021/2022. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft*. Berlin. Online unter: https://initiatived21.de/app/uploads/2022/02/d21-digital-index-2021_2022.pdf [zuletzt geprüft am 17.02.2023].
- Institut für Bildung und Kultur e. V. (2011): *Impulse für die Kulturarbeit mit Älteren. Dokumentation zum Fachtag am 11. Oktober 2011 in der Akademie Franz Hinte Haus in Münster*.
- Isfort, Michael; Klie, Thomas (2023). In: Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Hrsg.): *Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023*. Online unter: <https://www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2024/01/240115-Monitoring-Pflegepersonalbedarf-Bayern-2023-VdPB.pdf> [zuletzt geprüft am 23.02.2024].
- Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hrsg.) (2022): *Pflege-Report 2022. Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege*. Berlin: Springer. Online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-65204-6.pdf> [zuletzt geprüft am 19.12.2023].
- Klein, Ludger, Merkle, Maike, Molter, Sarah (2021): *Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit, Abschlussbericht eines Praxisforschungsprojekts*,

- in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), Frankfurt am Main:
Online unter: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/themenbereiche/downloads/Abschlussbericht_Schwierige_Zugaenge.pdf [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Klie, Thomas (2022): *Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“. Ein erstes Altenhilfestrukturegesetz auf Landesebene?* In: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2), S. 60–67.
- Körper-Stiftung (2019): *(Gem)einsame Stadt? Kommunen gegen soziale Isolation im Alter. Fakten, Trends und Empfehlungen für die Praxis von Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Körper-Stiftung.* Hamburg: online unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI__Gem_einsameStadt_2019.pdf [zuletzt geprüft am 08.12.2023].
- Kruse, Andreas (2019): *Anforderungen der Gerontologie an die Planung für ältere Menschen.* In: Herbert Schubert (Hrsg.): *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter: Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele* (S. 19-41). SpringerVS: Wiesbaden.
- Kühnert, Sabine; Ignatzi, Helene (2019): *Soziale Gerontologie: Grundlagen und Anwendungsfelder.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Landeshauptstadt München, Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (2019): *Konzeption Kulturelle Bildung für München. Fortschreibung 2019.* Online unter: https://www.musenkuss-muenchen.de/fileadmin/musenkuss/ueber_uns/Konzeption_Kulturelle_Bildung_f_r_M_unchen_Fortschreibung_2019.pdf [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2021): *Demografiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040.* online unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:9f74fb22-9f40-49de-8c47-32110718ec9e/Demografiebericht_Teil1_2021.pdf [zuletzt geprüft am: 24.01.2023].
- Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat (2015): *Älter werden in München. Kurzbericht.* Online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/3633975> [zuletzt geprüft am 23.02.2024].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022a): *Münchner Armutsbericht 2022.* Online unter: https://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/674_SOZ_Muenchner-Armutsbericht-2022_barrierefrei.pdf [zuletzt geprüft am 03.03.2023].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022b): *Wissenschaftliche Studie. Verdeckte Armut im Alter in München.* 2021. Online unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:76575b7a-687d-4b7e-9123-4349219064ff/SOZ_Studie_zur_verdeckten_Armut_im_Alter_in_Muenchen_2021.pdf, [zuletzt geprüft am 03.03.2023].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2018): *Perspektive München, Leitlinie Soziales.* Online unter: https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:3d907c10-18a1-4836-a936-8109b0bf0917/Leitlinie%20Soziales_web.pdf [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2017): *Münchner Armutsbericht 2017.* Online unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/586_Muenchner_Armutsbericht_2017.pdf, [zuletzt geprüft am 08.03.2023].

- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012): *Münchner Armutsbericht 2011*. Online unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/461_armutsbericht2011_muenchen.pdf [zuletzt geprüft am 16.03.2023].
- Lindner, Reinhard; Sperling, Uwe; Drinkmann, Arno; Hery, Daniela; Renken, Silvia; Schneider, Barbara; Supprian, Tilmann; Teising, Martin (2021): *Suizidprävention für alte Menschen*. In: Deutsche Akademie für Suizidprävention e.V.: *Suizidprävention Deutschland. Aktueller Stand und Perspektiven*. (S. 141-169). Online unter: <https://www.naspro.de/dl/Suizidpraevention-Deutschland-2021.pdf> [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Lüttringhaus, Maria (2012): *Fachkonzept Sozialraumorientierung: Grundlagen und Methoden der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit*. In: Merchel, Joachim (Hrsg.): *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. (S. 286-296). München: Reinhardt.
- Lutze, Maxie; Trauzettel, Franziska; Busch-Heizmann, Anne; Bovenschulte, Marc (2021): *Potenziale einer Pflege 4.0. Wie innovative Technologien Entlastung schaffen und die Arbeitszufriedenheit von Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege verändern*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Pflege_4.0_final.pdf [zuletzt geprüft am 23.02.2023].
- Max-Planck-Institut für Biologie des Alterns (o.J.): *Was ist altern?*. Online unter: <https://www.age.mpg.de/de/gesund-alt-werden/was-ist-altern> [zuletzt geprüft am 18.12.2023].
- Morris, Anne; Goodman, Joy; Brading, Helena (2007): *Internet use and non-use: views of older users*. *Univ Access Inf Soc* 6, 43–57 (2007). Online unter: <https://doi.org/10.1007/s10209-006-0057-5> [zuletzt geprüft am 19.12.2023].
- Pohlmann, Reinhard (2020): *Kommunale Altenhilfestrukturen stärken*. Impulsbeitrag in: Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS) (Hrsg.) 2020. Online unter: https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2020/10/20200828_impulsbeitrag-web.pdf [zuletzt geprüft am: 19.12.2023].
- Projekt F Ö V (Fortbildungen – Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen) (o. J.): *Münchner Nachbarschaftstreffs. Über uns*. Online unter: <https://nachbarschaftstreff-muenchen.de/ueber-uns> [zuletzt geprüft am 23.02.2024].
- Schubert, Herbert (2018): *Rolle der Freien Wohlfahrtspflege in der integrativen kooperativen Sozialplanung: Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven*. Online unter: https://ligabw.de/wp-content/uploads/2020/09/1805_ligabw_expertise_expertenkongress_integrative_kooperative_sozialplanung.pdf [zuletzt geprüft am: 02.02.2023].
- Schubert, Herbert (2019): *Von der Altenhilfeplanung zur integrierten Sozialplanung im demografischen Wandel*. In: Herbert Schubert (Hrsg.): *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter: Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele* (S. 43-73). SpringerVS: Wiesbaden.
- Sozialverband VdK Deutschland e. V. (2022): *Nächstenpflege: Alleingelassen und in Bürokratie erstickt. Zentrale Studienergebnisse und Forderungen des Sozialverbands VdK und Pflege-Glossar*. Berlin: Online unter: https://www.vdk.de/niedersachsen-bremen/downloadmime/5972/VdK-Pflegestudie_Zentrale-Studienergebnisse_Forderungen_und_Pflege-Glossar_9-5-2022.pdf [zuletzt geprüft am 23.01.2023].

Verein für Sozialplanung (2015): *Ein Konzept für Kommunale Pflege- und Altenhilfeplanung. Stellungnahme der Fachgruppe „Alter und Pflege“*. Speyer: Fachgruppe „Alter und Pflege“ des Vereines für Sozialplanung (VSOP). Online unter: <https://docplayer.org/110153819-Ein-konzept-fuer-kommunale-pflege-und-altenhilfeplanung.html> [zuletzt geprüft am: 24.01.2023].

Vogel, Claudia; Künemund, Harald (2022): Einkommen und Armut im Alter. In *Aus Politik und Zeitgeschichte*.

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
St.-Martin-Str. 53, 81669 München

Kontakt:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung
Stabsstelle Planung und Interkulturelle Öffnung
St.-Martin-Str. 53, 81669 München
E-Mail: s1-planung.soz@muenchen.de

Redaktion:

Amtsleiterin
Arbeitsgruppe Seniorenpolitisches Konzept 2024:
Rechtsabteilung
Abteilung Altenhilfe und Pflege
Stabsstelle Planung und Interkulturelle Öffnung
Abteilung Altenhilfe und Pflege
Stabsstelle Planung und Interkulturelle Öffnung
Abteilung Altenhilfe und Pflege

Für die Mitwirkung und Unterstützung danken wir:

Den Kolleg*innen der Abteilung Altenhilfe und Pflege, der Abteilung Beteiligung und Inklusion, der Sozialbürgerhäuser, des Gesellschaftlichen Engagements sowie der Sozialplanung, dem Seniorenbeirat, der ARGE der freien Wohlfahrtspflege, dem Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM), der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität.

Fotos:

Titel: Coloures-Pic – Fotolia
Bürgermeisterin Verena Dietl: Foto:

Druck:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Gedruckt auf Papier aus 100 Prozent Recyclingpapier

Stand: Oktober 2024

Dieses Konzept richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Bildung, Behinderung, sexueller und geschlechtlicher Identität.